

KREFELD AM RHEIN

Fachbereich Rechnungsprüfung
BERICHT NR. 16/2018

ÜBER DIE PRÜFUNG DES
GESAMTABSCHLUSSES 2016

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

Stadt wie Samt und Seide



Bericht Nr. 16/2018

über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2016

der Stadt Krefeld

Prüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW

durch die Rechnungsprüfung

für den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt
Krefeld

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	5
1 Prüfungsauftrag.....	7
2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
3 Grundsätzliche Feststellungen.....	11
3.1 Aufstellung des Gesamtabchlusses	11
3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung	11
4 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung	21
4.1 Konsolidierungskreis.....	21
4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse.....	24
4.3 Konsolidierungsgrundsätze	27
4.4 Ordnungsmäßigkeit der Konzernbuchführung und Konzernrechnungslegung	27
4.5 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	28
5 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	29
5.1 Vermögenslage.....	29
5.2 Finanzlage.....	35
5.3 Ertragslage	37
6 Schlussbemerkung.....	42
7 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Entlastungsvorschlag	43
Anlage 1: Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen und Stellungnahme des Oberbürgermeisters.....	45
Anlage 2: Zusammenstellung der Prüfungshinweise und Stellungnahme des Oberbürgermeisters.....	47
Anlage 3: GESAMTABSCHLUSS DER STADT KREFELD 2016	49

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BgA	Betriebe gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DDG	Dürener Deponiegesellschaft mbH
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
EAG	EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
EGK	EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
EGN	EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
e.V.	eingetragener Verein
ff.	folgende
GEM	GEM Gesellschaft für Wertstofffassung, Wertstoffverwertung und Entsorgung Mönchengladbach mbH
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GGK	GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GSAK	GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e.V.
IDR L	IDR Prüfungsleitlinie
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
IM NRW	Innenministerium NRW
i. V. m.	in Verbindung mit
KBK AöR	Kommunalbetrieb Krefeld Anstalt des öffentlichen Rechts
KG	Kommanditgesellschaft
KInvFöG NRW	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen
Krefelder Bau	Krefelder Baugesellschaft mbH
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
lekker Energie	lekker Energie GmbH
m ²	Quadratmeter
mbH	mit beschränkter Haftung

MIK NRW	Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen
Mio.	Million
MKVA	Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage
Mrd.	Milliarde
MVA Weisweiler	MVA Weisweiler GmbH & Co. KG
NGN	NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
rd.	rund
S.	Satz
SGB	Sozialgesetzbuch
Seidenweberhaus	Seidenweberhaus GmbH
SWK-Konzern	SWK Stadtwerke Krefeld AG und ihre im Gesamtabchluss voll- konsolidierten Tochterunternehmen
SWK AG	SWK Stadtwerke Krefeld AG
SWK AQUA	SWK AQUA GmbH
SWK ENERGIE	SWK ENERGIE GmbH
SWK MOBIL	SWK MOBIL GmbH
SWK SETEC	SWK SETEC GmbH
TEuro	Tausend Euro
u.	und
u. a.	unter anderem
u. ä.	und ähnliches
UStG	Umsatzsteuergesetz
Wohnstätte	Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG
z. B.	zum Beispiel
Zoo	Zoo Krefeld gGmbH

1 Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Krefeld obliegt gemäß § 59 Abs. 3 i. V. m. § 116 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Zur Durchführung der Prüfung bedient sich der Rechnungsprüfungsausschuss der örtlichen Rechnungsprüfung, zu deren Aufgabenbereich die Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW gehört.

Die Prüfung erfolgte unter Beachtung der Gemeindeordnung NRW (GO), der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) sowie der örtlichen Regelungen, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung des Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer e.V. (IDR) und Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) zur Konzernrechnungslegung. Gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW ist das HGB ab dem Haushaltsjahr 2013 in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, anzuwenden sofern auf die Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften in der GemHVO NRW verwiesen wird. Zudem wurden die Handlungsempfehlungen des nordrheinwestfälischen Modellprojektes zur Aufstellung eines NKF-Gesamtabchlusses (Praxisleitfaden des IM NRW, 4. Auflage, September 2009) sowie die Handreichung für Kommunen des MIK NRW zur Anwendung des NKF (7. Auflage, Oktober 2016) zur Prüfung herangezogen.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstattet die Rechnungsprüfung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450) und der Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen (IDR L 260), diesen Bericht.

2 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW war der nach den Vorschriften der GO NRW, der GemHVO NRW und des HGB aufgestellte Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie der gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW den Gesamtabschluss ergänzende Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Krefeld. Aufgabe der Rechnungsprüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Gesamtabschluss abzugeben.

Die Prüfung ist gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW durchgeführt worden. Dabei erfolgte die Prüfung in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Daneben hat sich die Prüfung an den vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabschlussprüfungen (IDR L 300) orientiert.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabschluss frei von wesentlichen Fehlern ist. Der Gesamtabschluss ist gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW dahingehend zu prüfen, ob der Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt. Die Gesamtabschlussprüfung erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss und den im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Krefeld vermittelt. Dabei hat die Rechnungsprüfung auch geprüft, ob die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dargestellt ist. Die Prüfung des Gesamtlageberichts hat sich zudem darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Gesamtlageberichts beachtet worden sind.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von der Rechnungsprüfung geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Gesamtabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015.

Die Prüfung wurde so angelegt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes ist eine an den Risiken des „Konzern Stadt Krefeld“ ausgerichtete Prüfungsplanung vorgenommen worden. Diese Prüfungsplanung beruhte auf vorbereitenden analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Einschätzung der Wirksamkeit des im Ausbau befindlichen

rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems auf Konzernebene (Konzern-IKS insbesondere Konsolidierungsprozess). Das darauf aufbauende prüffeldbezogene Prüfungsprogramm bestimmte auf der Grundlage der festgestellten Risikofaktoren die Prüfungsschwerpunkte.

Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW müssen die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht in die Gesamtabschlussprüfung durch die Rechnungsprüfung einbezogen werden, da diese bereits nach den gesetzlichen Vorschriften der beauftragten Abschlussprüfer geprüft worden sind.

Die von den verselbständigten Aufgabenbereichen für Zwecke der Gesamtabschlusserstellung erstellen Formularabschlüsse wurden von den jeweiligen Abschlussprüfern einer prüferischen Durchsicht gemäß IDW PS 900 unterzogen und samt Bescheinigungen der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse hat die Rechnungsprüfung die Prüfungsergebnisse dieser Abschlussprüfer überprüft und verwertet und eine Durchsicht der jeweiligen Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche vorgenommen. Die Prüfung des Einzelabschlusses der Kernverwaltung sowie der Überleitungsrechnung der Stadt Krefeld wurden durch die Rechnungsprüfung vorgenommen.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise über die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht auf Basis von Stichproben beurteilt. Dabei wurden System- und Einzelfallprüfungen durchgeführt.

Die Prüfungshandlungen wurden überwiegend im Zeitraum Mai bis August 2018 (mit Unterbrechungen) durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung des Gesamtabschlusses wurden Prüfungshandlungen insbesondere mit folgenden Schwerpunkten vorgenommen:

- Prüfung von Festlegung und Abgrenzung des Konsolidierungskreises, einschließlich der vertikalen Konzernstruktur.
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse.
- Prüfung der angewandten Konsolidierungs- und Bewertungsgrundsätze.
- Ermittlung des Summenabschlusses (einschließlich der Überleitungsrechnungen und Anpassungen an die Bewertungsmethoden aus Sicht des Gesamtabschlusses, zutreffende Anwendung von Wahlrechten, Ansatzgeboten und -verboten sowie Vereinfachungen auf Grundlage der geltenden Gesamtabschluss-Richtlinie).
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Übernahmewerte aus den Meldedateien der einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche einschließlich systembezogener Grundlagen.
- Prüfung der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung).
- Ermittlung der Anteile fremder Gesellschafter und der auf fremde Gesellschafter entfallenden Jahresergebnisse.

- Prüfung von Darstellung und Erläuterungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung.
- Prüfung von Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Angaben im Gesamtanhang einschließlich der Gesamtkapitalflussrechnung sowie des beigefügten Gesamtverbindlichkeitspiegels.
- die abschließende Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichtes.

Prüfungsbemerkungen (= B mit Ziffer) werden erforderlich, wenn Sachverhalte beanstandet werden bzw. eine Aktivität der Verwaltung erwartet wird. Eine Stellungnahme der Verwaltung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Soll lediglich auf einen verbesserungsfähigen Sachverhalt hingewiesen werden, enthält der Bericht einen **Hinweis (= H mit Ziffer)**. Die Verwaltung ist nicht verpflichtet, zu einem Hinweis eine Stellungnahme abzugeben. Eine Stellungnahme der Verwaltung ist als **Anlage 2** beigefügt.

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Aufstellung des Gesamtabchlusses

H 1 Die gesetzliche Frist zur Vorlage des Gesamtabchlusses an den Rat und Feststellung durch den Rat wurde nicht eingehalten.

Nach § 116 Abs. 5 GO NRW ist der Gesamtabchluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen. Die Einbringung des Gesamtabchlusses 2016 erfolgte zur Sitzung des Rates am 25. Januar 2018, also mit über 3-monatiger Verspätung (siehe hierzu Kapitel 4.2).

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabchluss ist gemäß § 116 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW bis zum 31. Dezember des auf den Abschlussstichtag folgenden Jahres vom Rat der Stadt durch Beschluss zu bestätigen.

3.2 Stellungnahme zur Lagebeurteilung

Nachfolgend wird zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Konzerns Stadt Krefeld durch die Verantwortlichen der Gemeinde dargestellt. Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht der Verwaltung ist als Anlage 3 diesem Prüfungsbericht beigefügt.

Der Gesamtlagebericht enthält aus Sicht der Rechnungsprüfung folgende Kernaussagen in Bezug auf den **Überblick zu dem Geschäftsverlauf** sowie zu der **Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** des Konzerns Stadt Krefeld im Jahr 2016:

- Bezüglich des **Überblicks zu dem Geschäftsverlauf** wird im Lagebericht ausgeführt, dass am 08.12.2016 der Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt sowie der Gesamtabchluss zum 31.12.2013 vom Rat der Stadt Krefeld bestätigt wurde.
- Außerdem wurde am 08.12.2016 durch den Rat die Übertragung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung der Stadt Krefeld in die im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gegründete Kommunalbetrieb Krefeld AöR beschlossen. Die Übertragung des Vermögens erfolgte zum 16.12.2016.
- Die Entwicklung des Haushalts sei in 2016 durch einen Anstieg der Steuererträge und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr um 34,1 Mio. Euro geprägt. Die Steuerquote belaufe sich im Gesamtabchluss 2016 auf 17 %.
- Durch die steigenden Flüchtlingszahlen sei die Stadt Krefeld seit 2014 vor finanzielle, personelle und logistische Herausforderungen bei der Unterbringung und Versorgung dieser Menschen gestellt. Bis Juli 2016 sind die Flüchtlingszahlen weiter gestiegen. Seitdem sind die Flüchtlingszahlen rückläufig. Durch die Flüchtlingssituation sei es im Vergleich zum Vorjahr zu einem Anstieg der sonstigen Transfererträge (ca. +3,7 Mio. Euro), gestiegenen Kostenerstattungen (ca. +18,9 Mio. Euro) sowie gestiegenen Transferaufwendungen (ca. +30,5 Mio. Euro) gekommen.
- Das in 2016 anhaltend niedrige Zinsniveau sei im Wesentlichen für die geringen Zinsaufwendungen verantwortlich.
- Im Geschäftsjahr 2016 seien die Konzernumsatzerlöse der SWK-Konzerns um rd. 6 % auf 1.059 Mio. Euro gesunken, was zu über die Hälfte auf planmäßige Reduzierungen

des Stromhandels mit anderen Energieversorgungsunternehmen, aber auch auf im Zuge des intensiven Wettbewerbs rückläufigen Stromverkaufs an Geschäftskunden zurückzuführen sei. Trotz des Umsatzrückgangs habe sich das Konzernergebnis über den Erwartungen verbessert. Zu dem Plus von rd. 76 % habe die Erhöhung der Roherträge entscheidend beigetragen.

- Im SWK-Konzern wurden mit wirtschaftlicher Rückwirkung zum 01.01.2016 die SWK SETEC und die SWK AQUA als übertragende Gesellschaften auf ihre bisherige Schwes-tergesellschaft SWK NETZE als übernehmende Gesellschaft verschmolzen. In diesem Zuge sei das Vermögen samt Schulden der übernehmenden Rechtsträger auf den übernehmenden Rechtsträger übergegangen. Zeitgleich mit der Verschmelzung sei die Umfirmierung der SWK NETZE in die NGN erfolgt.
- Bezüglich der GGK wird über eine positive Geschäftsentwicklung in Bezug auf die Vermarktung von Gewerbeflächen berichtet. In 2016 sei mit 72.120 m² der Vermarktungsrekord in der Geschichte der GGK aufgestellt worden.
- Zur **Vermögenslage** wird ausgeführt, dass die Aktivseite der Bilanz durch das Sachanlagevermögen geprägt werde. Mit 2,87 Mrd. Euro habe das Anlagevermögen einen Anteil von rd. 86 % der Bilanzsumme im Gesamtabschluss. Das Sachanlagevermögen umfasse dabei im Wesentlichen bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte (32 % Anteil an der Bilanzsumme) sowie das Infrastrukturvermögen (33 % Anteil an der Bilanzsumme). Mit rd. 52 % sei der Stadt Krefeld der größte Anteil am Gesamtanlagevermögen zuzuordnen. Der übrige Anteil am Anlagevermögen von rd. 48 % sei den vollkonsolidierten Unternehmen zuzuordnen.
- Als größere Zugänge des Anlagevermögens in 2016 werden die Aktivierung der Hauptfeuerwache, die Fertigstellung der Maßnahmen des Kaiser Wilhelm Museums sowie des Ostwalls benannt. Im Haushaltsjahr wurde die Baumaßnahme „Haltestelle Rheinstraße“ auf dem Ostwall nahezu vollständig aktiviert. Darüber hinaus seien die in den Vorjahren begonnenen und vorgenommenen Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen des Kaiser Wilhelm Museums mit einem Volumen von 17,7 Mio. Euro in 2016 abgeschlossen worden. Ebenfalls sei das Projekt „Neubau und Betrieb der Hauptfeuer- und Rettungswache“ in Form eines ÖPP-Modells in 2016 fertiggestellt worden.
- Das Umlaufvermögen sei zu 56 % den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen zuzuordnen. Hier seien im Wesentlichen die Forderungen im Haushaltsjahr 2016 um 15,6 Mio. Euro und die Liquididen Mittel um 10,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Mit 81 % sei der überwiegende Teil des Umlaufvermögens den vollkonsolidierten Unternehmen zuzuordnen.
- Des Weiteren wird dargestellt, dass sich das Eigenkapital im Konzern Stadt Krefeld um rd. 3 % auf 513,2 Mio. Euro gesteigert habe und deutlich über dem Eigenkapital des Einzelabschlusses läge. Dies sei auf das erstmalig positive Gesamtjahresergebnis 2016 in Höhe von 12,4 Mio. Euro zurückzuführen. Nachdem die Eigenkapitalquote 1 sich in den Jahren von 2010 bis 2015 von 38 % auf 31 % verringert habe, sei im Haushaltsjahr ein Anstieg auf 32 % zu verzeichnen.
- Die zum Stichtag in der Gesamtbilanz ausgewiesenen Sonderposten in Höhe von 575,8 Mio. Euro würden zu rd. 88 % die im Einzelabschluss der Stadt Krefeld bilanzierten Sonderposten betreffen. Im Wesentlichen werde das Vermögen der Konzernmutter nämlich durch Zuwendungen und Beiträge finanziert.
- Die Rückstellungen in Höhe von 805,2 Mio. Euro seien, wie in den vergangenen Jahren, im Wesentlichen aufgrund gestiegener Pensionsrückstellungen bestimmt gewe-

sen. Mit einem Anteil von 91 % entfällt der Großteil der Pensionsrückstellungen auf die Stadt Krefeld.

- In der Gesamtbilanz werden zum Stichtag rd. 1,4 Mrd. Euro Verbindlichkeiten ausgewiesen, die etwa zur Hälfte auf die Stadt Krefeld und den sonstigen Vollkonsolidierungskreis entfallen. Diese Bilanzposition sei im Wesentlichen durch die Verbindlichkeiten aus Krediten und Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen in Höhe von 1,2 Mrd. Euro geprägt. Die hierunter fallenden Kredite zur Liquiditätssicherung (gesamt rd. 413,2 Mio. Euro) seien fast vollständig der Stadt Krefeld zuzurechnen, während der Großteil der langfristigen Investitionskredite (gesamt rd. 769,7 Mio. Euro) dem übrigen Vollkonsolidierungskreis zuzuordnen seien.
- Der bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen, zu verzeichnende Anstieg um rd. 37 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr sei bedingt durch die Finanzierung der in 2016 in Betrieb genommenen neuen Hauptfeuer- und Rettungswache. Bei der Umsetzung des Projektes habe man sich eines ÖPP-Modells bedient.
- Zur **Finanzlage** wird berichtet, dass sich der Finanzmittelfond zum Ende des Jahres 2016 um rd. 10,3 Mio. Euro (+12,7 %) im Vergleich zum Vorjahr erhöht habe.
- Mit rd. 59,6 Mio. Euro Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit konnte der negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von rd. -90,4 Mio. Euro nur teilweise aufgefangen werden.
- Der negative Cash Flow aus der Investitionstätigkeit sei im Wesentlichen auf Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 159,9 Mio. Euro zurückzuführen. Insbesondere betreffe dies mit rd. 153,7 Mio. Euro Investitionen innerhalb des Sachanlagevermögens. Die größten Anteile hiervon würden auf die Stadt Krefeld (40 %), die Wohnstätte (19 %) und die KBK AÖR (12 %) entfallen.
- Insgesamt belaufe sich der Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit auf +41,1 Mio. Euro und sei im Vergleich zum Vorjahr um 33,5 Mio. Euro gestiegen. Dieser Anstieg sei darauf zurückzuführen, dass die Kreditaufnahmen im Konzern die Tilgungen deutlich überstiegen hätten. Im Wesentlichen sei es zu Kreditneuaufnahmen bei den Konzern-töchtern KBK AÖR und Wohnstätte gekommen.
- Bezüglich der **Ertragslage** wird angegeben, dass das im Jahr 2016 erzielte Gesamtergebnis in Höhe von 12,4 Mio. Euro eine Verbesserung zum Vorjahr um 22,6 Mio. Euro darstelle. Dabei sei das Gesamtjahresergebnis der Stadt Krefeld erstmals seit Aufstellung ihres Gesamtabchlusses positiv.
- Bezüglich der ordentlichen Gesamterträge in Höhe von 1,9 Mrd. Euro wird hervorgehoben, dass die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben (318,7 Mio. Euro; Vorjahr 285,0 Mio. Euro) sowie die Erträge aus Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen (224,0 Mio. Euro; Vorjahr 193,5 Mio. Euro) mit einem Anteil von 29 % wie in den vergangenen Jahren eine zunehmend bedeutende Ertragsposition darstellen. Der Anstieg beider Ertragspositionen im Vergleich zum Vorjahr beträgt insgesamt 64,2 Mio. Euro.
- Im Wesentlichen seien die ordentlichen Erträge aufgrund höherer Gewerbesteuererträge und Schlüsselzuweisungen vom Land in 2016 angestiegen. Sowohl die Steuerquote (17 %) als auch die Zuwendungsquote (12 %) im Gesamtabchluss weiche dabei deutlich von den Quoten im Einzelabschluss ab und machten deutlich, dass der Konzern Stadt Krefeld bezüglich der Ertragslage wesentlich weniger von den Steuern und Zuwendungen abhängt als im Einzelabschluss. Die Steuerquote und die Zuwendungsquote sind im Gesamtabchluss der Stadt Krefeld im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt gestiegen.

- Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten seien in 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 49,2 Mio. Euro auf 980,0 Mio. Euro gesunken, stellen rd. 52 % der ordentlichen Gesamterträge im Konzern Stadt Krefeld dar und werden zu rd. 92 % im SWK-Konzern erwirtschaftet. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr sei dabei im Wesentlichen auf gesunkene Umsatzerlöse aus Stromverkäufen bei der SWK ENERGIE zurückzuführen.
- Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen seien im Vergleich zum Vorjahr um 85,3 Mio. Euro gesunken. Diese würden im Wesentlichen auf die Gesellschaften SWK ENERGIE, lekker Energie, NGN und EGN entfallen. Der Rückgang der Aufwendungen sei größtenteils auf gesunkene Strom-, Gas- und Wärmebezugsaufwendungen sowie die zum Weiterverkauf bestimmten Strombezugsaufwendungen der SWK ENERGIE zurückzuführen.
- Bei den Personalaufwendungen habe sich ein Anstieg zum Vorjahr um 16,3 Mio. Euro auf 365,6 Mio. Euro ergeben und sei im Wesentlichen auf gestiegene Vergütungen für Tarifbeschäftigte u. a. im Zusammenhang mit Entgeltsteigerungen sowie Stellenänderungen und Stellenausbau (U3-Ausbau) im Rahmen organisatorischer Veränderungen zurückzuführen.
- Des Weiteren haben sich die Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 13 % auf 273,9 Mio. Euro erhöht. Bedingt sei dieser Anstieg durch Umlagen der Stadt Krefeld an den Landschaftsverband Rheinland, Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten und sei im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen der Hilfen für Asylbewerber und Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückzuführen.
- Insgesamt konnte das ordentliche Gesamtergebnis um 29,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr auf 39,8 Mio. Euro in 2016 gesteigert werden. Ursächlich seien die beschriebenen Ertragssteigerungen im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben sowie der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aber auch Ertragssteigerungen im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen im Einzelabschluss der Stadt Krefeld.
- Das für 2016 ausgewiesene negative Finanzergebnis in Höhe von 25,8 Mio. Euro habe sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,2 Mio. Euro verschlechtert. Dabei resultiere das negative Finanzergebnis im Wesentlichen aus gesunkenen aber hohen Zinsaufwendungen (32,6 Mio. Euro), denen sowohl gesunkene Finanzerträge (3,5 Mio. Euro) als auch ein gesunkenes, positives Ergebnis aus der Equity-Konsolidierung (3,2 Mio. Euro) gegenüberstehen.
- Abschließend wird herausgestellt, dass durch das positive Ordentliche Ergebnis in Höhe von 39,8 Mio. Euro erstmalig das negative Gesamtfinanzergebnis (-25,8 Mio. Euro) kompensiert und für das Jahr 2016 ein positives Gesamtjahresergebnis in Höhe von 12,4 Mio. Euro ausgewiesen werden konnte.

Die Darstellungen zum Ausblick und zu den Chancen und Risiken erfolgen im Gesamtlagebericht zunächst im Hinblick auf die Stadt Krefeld und im Weiteren zu den Tochtergesellschaften in einem separaten Abschnitt. Der Gesamtlagebericht der Verantwortlichen der Stadt Krefeld enthält zum **Ausblick** und zu den **Chancen und Risiken** aus Sicht der Rechnungsprüfung folgende Kernaussagen im Hinblick auf die **Stadt Krefeld**:

- Im Gesamtlagebericht wird ausgeführt, dass mit Verfügungen vom 22.09.2016 und vom 17.05.2017 die Bezirksregierung Düsseldorf die Haushaltssatzungen 2016 und 2017 sowie die erste und zweite Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts

der Stadt Krefeld genehmigt habe. Die Konsolidierung des Haushalts und die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts müssten weiterhin bei allen städtischen Entscheidungen allerhöchste Priorität haben.

- Für das Jahr 2017 sehe der Ergebnisplan ein Haushaltsdefizit in Höhe von 34,5 Mio. Euro vor. Erstmals im Jahr 2020 werde ein Überschuss von 5,9 Mio. Euro erwartet. Im Gesamtlagebericht werden in diesem Zusammenhang die Kernbotschaften zum Haushaltsplan 2017 stichpunktartig aufgeführt.
- Kritische Erfolgsfaktoren für das Erreichen des Haushaltsausgleichs seien die unterstellte Entwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes und dessen Fortschreibung auf Basis aktualisierter Orientierungsdaten sowie Steigerungsraten des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ zum Stand Mai 2017. Würden sich diese negativer als prognostiziert entwickeln, werden sich weder die geplanten Zuweisungen noch das geplante Steueraufkommen realisieren lassen.
- Aufgrund der im Haushaltsjahr 2016 positiv entwickelten Gewerbesteuererträge werde mit einem Absinken der Schlüsselzuweisungen ab 2018 gerechnet.
- Weitere Risiken werden in der Anfang 2017 von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen gesehen, die ab 2020 zu deutlichen Umwälzungen in der Kommunalfinanzierung führen sollen. Die sich hieraus ergebenden konkreten Auswirkungen auf die Stadt Krefeld seien derzeit nicht abschätzbar.
- Weiterhin werde die Flüchtlingsthematik als schwer kalkulierbares Risiko der kommunalen Haushalte gesehen, da die sich hieraus ergebenden finanziellen, personellen und logistischen Herausforderungen überwiegend von den Kommunen getragen würden.
- Sowohl Chancen als auch Risiken werden in der Umsetzung des KInvFöG NRW gesehen, wodurch eine Förderung von Investitionen in Höhe von 20 Mio. Euro ermöglicht werden, die Umsetzung jedoch die Kapazitäten der Verwaltung in den künftigen Jahren überproportional binden werde.
- Des Weiteren wird für die Umsetzung des in 2016 vom Land NRW beschlossenen Programms „Gute Schule 2020“ ein erheblicher zusätzlicher Personalbedarf in der Bau- und Schulverwaltung als erforderlich angesehen.
- Bezüglich steuerlicher Risiken wird auf den Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus der BgA Sport und Schulsportanlagen im Zuge einer abgeschlossenen Betriebsprüfung hingewiesen, weshalb die Körperschaftsteuerfreistellungsbescheide ab dem Kalenderjahr 2007 aufgehoben wurden.
- Ein weiteres Risiko werde in einer möglichen Steuermehrbelastung durch § 2b UStG gesehen.
- Als positiv erachtet werde die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung.
- Die allgemeine konjunkturelle Entwicklung berge ein weiteres, nicht unerhebliches Risiko in Bezug auf das örtliche Gewerbesteueraufkommen. Auch stelle die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Bezug auf die künftige Entwicklung der Transferleistungen einen Unsicherheitsfaktor dar. Ebenfalls werden die Entwicklung von Rohstoff- und Energiepreisen als nicht unerhebliches Risiko für den städtischen Haushalt angesehen.
- Infolge der Durchführung des Zensus 2011 wurde ein Einwohnerverlust ermittelt, der zu negativen Auswirkungen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Stadt führe. Der Ausgang der hierzu beim Verwaltungsgericht Düsseldorf eingereichten Klage müsse abgewartet werden.

- Bezüglich der aktuellen Zinsentwicklung wird dargestellt, dass weiterhin Chancen in den günstigen Zinssätzen gesehen werden. Ebenso wird auf das Risiko eines etwaigen Zinsanstiegs in Bezug auf die Entwicklung der Zinsaufwendungen hingewiesen.
- Als Herausforderung werde die Finanzierung der künftig weiterhin steigenden Pensionsrückstellungen angesehen, für die keine Liquiditätsvorsorge in entsprechender Höhe vorliege. Die zum Stichtag im Einzelabschluss der Stadt Krefeld bilanzierten Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 516,3 Mio. Euro.
- Abschließend wird darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher Anteil der positiven Ergebnisse der verbundenen Unternehmen innerhalb des Konzerns Stadt Krefeld erwirtschaftet und daher im Zuge der Konsolidierungsarbeiten zum Gesamtabchluss eliminiert werde.

Der Lagebericht der Verantwortlichen der Stadt Krefeld enthält zum **Ausblick** und zu den **Chancen und Risiken** aus Sicht der Rechnungsprüfung folgende Kernaussagen im Hinblick auf die **Tochterunternehmen** des Konzerns Stadt Krefeld:

- Bei der **SWK AG** rechnet man im Geschäftsfeld Dienstleistungen für 2017 mit einem Betriebsergebnis auf Berichtsjahresniveau.
- In 2015 habe die SWK AG für die SWK MOBIL, EGN, EGK, GSAK und NGN einen Rohwarenswap zur Dieselpreisabsicherung für den Zeitraum 2016 bis 2019 abgeschlossen, da mittelfristig von einem ansteigenden Dieselpreisniveau ausgegangen wird.
- In der in 2016 durchgeführten Aufschmelzung der SWK SETEC und SWK AQUA auf die SWK NETZE (nun umfirmiert NGN) und den damit einhergehenden Organisations- und Prozessoptimierungen werden neue Chancen für Synergien und eine damit einhergehende Verbesserung der Profitabilität im Netzbetrieb gesehen. Dabei verfolge man eine Anpassung der Instandhaltungs- und Wartungsstrategie sowie eine Betriebskostenverringerung. Des Weiteren werden Potenziale im Ausbau des externen Leistungsgeschäfts durch Vermarktung des vorhandenen Know-hows gesehen. Außerdem werden seitens der NGN kontinuierlich potenzielle Beteiligungs- bzw. Kooperationsoptionen mit Versorgern in der Region Niederrhein untersucht, um auch hierüber eine weitere Effizienzverbesserung der eigenen Ressourcen und eine Reduzierung der Kosten zu erreichen.
- Bezüglich der in 2015 durchgeführten Übertragung von hoheitlichen und damit verbundenen Schnittstellenfunktionen im Abwasserbereich von der **NGN** auf die **KBK AÖR** wird hingewiesen, dass sich in 2016 das reduzierte Betriebsführungsentgelt und die nicht im gleichen Umfang angepassten Personalressourcen ganzjährig auf die NGN ausgewirkt hätten. Bisher noch nicht quantifizierte, größere Ergebniseinbußen würden drohen, falls die KBK AöR den Betriebsführungsvertrag Abwasser kündigen sollte.
- Im Bereich Abwasser habe es in 2016 und 2017 Anpassungen des Betriebsführungsvertrags im Bereich Abwasser gegeben, woraus sich eine Verringerung des Leistungsumfanges ergeben habe und eine Reduzierung der Deckungsbeiträge für die Overheadfunktionen nach sich ziehe.
- Der wirtschaftliche Rahmen der NGN werde durch die Anreizregulierung für Netzbetreiber (Strom, Gas) bestimmt. Auf Basis der konzernweiten Strategie folge die Geschäftspolitik der NGN dem Kurs, die Ergebnisbeiträge der Strom- und Gasnetze für den jeweiligen Netzeigentümer mittels regulatorischer Optimierung zu sichern sowie die wirtschaftliche Konsolidierung fortzusetzen.

- Im Zusammenhang mit der **KBK AÖR** wird auf das Risiko der Reduzierung der Jahresergebnisse aufgrund des Absinkens des kalkulatorischen Zinssatzes durch die Gesetzgebung bzw. Rechtsprechung, in Anlehnung an die entsprechende Entwicklung der langfristigen Emissionsrendite festverzinslicher Wertpapiere, hingewiesen. Auswirkungen auf die kurz- und mittelfristige Planung seien jedoch nicht zu erwarten, da ein Absinken des Zinses über die in der Mittelfristplanung hinausgehende Verringerung als unwahrscheinlich angesehen wird.
- Die Planwerte der Gesellschaft gehen von künftig steigenden, kumulierten Darlehensaufnahmen aus, so dass diese die Investitionssumme ab 2018 übersteigen werden. Gegenmaßnahmen seien eingeleitet sowie weiterhin in der Prüfung. Unter Vorbehalt der Umsetzung sei es dabei sehr unwahrscheinlich, dass eine Rücklagenzuführung zur Stärkung der Eigenfinanzierung notwendig werden.
- In dem Geschäftsfeld Energie und Wasser sehe die **SWK ENERGIE** Potenziale im Aufbau zielgruppenspezifischer Vertriebskampagnen für Neu- und Bestandskunden. Dem starken Wettbewerb begegne die SWK ENERGIE mit unterschiedlichen Gegenmaßnahmen und Kampagnen. Neben der weiterhin gültigen Wachstumsstrategie im Privat- und Gewerbekundenbereich werde die Herausforderung im Erhalt und Ausbau der Werthaltigkeit bei Bestandskunden gesehen. Dabei diene die kontinuierliche Anpassung des Vertriebskanalmixes.
- Weiterhin sehe die SWK ENERGIE Chancen im Ausbau der Geschäftsfelder Contracting und Energiedienstleistungen.
- Zu der SWK ENERGIE wird weiterhin ausgeführt, dass Risiken aus kartellrechtlichen Entwicklungen im Bereich der Trinkwasserversorgung bestünden. Seit 2016 unterliege die SWK ENERGIE einer Preismissbrauchskontrolle durch die Landeskartellbehörde NRW oder das Bundeskartellamt. Zum Erstellungszeitpunkt des Lageberichts werde jedoch keine erhöhte Wahrscheinlichkeit für ein konkretes Vorgehen der Kartellbehörde(n) gegenüber der SWK ENERGIE gesehen, da sich die Wasserbezugskosten der Kunden in Krefeld gemäß der Benchmarkingergebnisse (Datenbasis 2015) innerhalb der Vergleichsgruppe unverändert im oberen Mittelfeld befinden.
- Zu den Risiken wird ausgeführt, dass sowohl bei der **SWK ENERGIE** und bei der **lekker Energie** wesentliche Risiken aus der Energiebeschaffung und dem Energievertrieb sowie zusätzlich bei der SWK ENERGIE aus der Stromerzeugung (in deutlich reduziertem Umfang) und aus dem Vertrieb von Trinkwasser resultieren.
- Zu den bestehenden Preis- und Mengenrisiken sowie dem Kontrahentenausfallrisiko wird im Gesamtlagebericht näher eingegangen.
- Bei der **SWK ENERGIE** wird für 2017 ein Rückgang der Vertriebsmargen in den Sparten Strom und Gas unterstellt. Grund hierfür sei ein Anstieg öffentlicher Abgaben und Netznutzungsentgelte, die nicht in vollem Umfang von den sinkenden Beschaffungskosten aufgefangen werden können und eine Weitergabe an die Bestandskunden aufgrund langfristiger Produkte zur Kundenbindung nicht immer gegeben sei. Auch für die Sparte Wärme werde von einer Margenverringerung ausgegangen. Einerseits werde angenommen, dass höhere Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen bei den Erzeugungsanlagen und im Netz anfallen werden, andererseits seien die Arbeitspreise zum Jahresanfang 2017 gesenkt worden. Auf Basis dieser Annahmen rechne die SWK ENERGIE für das Jahr 2017 mit einem niedrigeren Jahresergebnis vor Ergebnisabführung als 2016.
- Die **lekker Energie** erwarte trotz eines schwierigen Marktumfeldes für 2017 ein deutlich positives Jahresergebnis vor Gewinnabführung, jedoch nicht auf dem Niveau des

Geschäftsjahres 2016. Das angestrebte Kundenwachstum führe zu höheren Vertriebsaufwendungen.

- Im Zusammenhang mit dem Geschäftsfeld Verkehr sehe die **SWK MOBIL** die Rahmenbedingungen für Ergebnisverbesserungen weiterhin als schwierig an. Neben den steigenden Aufwänden zum Erhalt der Straßenbahninfrastruktur und den Folgen des demographischen Wandels würden sich auch die Verhaltensweisen der maßgeblichen Kundengruppen verändern. Jedoch würden sich Chancen ergeben, diese voraussichtlichen Kundenverluste mit entsprechenden Zuwächsen in anderen Kundensegmenten zu kompensieren. Diese werden in einer fortgesetzten Kundenorientierung und der stetigen Verbesserung der vornehmlich digitalen Serviceangebote gesehen.
- Die Entwicklung im Geschäftsfeld Entsorgung sei insbesondere durch die **EGN** und **EGK** geprägt. Aufgrund einer starken Stellung am linken Niederrhein sehe die **EGN** gute Chancen, sowohl die Dienstleistungspalette bei Bestandskunden zu erweitern als auch im Bereich der Neukundengewinnung. Bestehende Geschäftsfelder wurden ausgebaut sowie die überregionalen Aktivitäten ausgeweitet.
- Für die **EGK** sei auf Basis der bestehenden Strategie im SWK-Konzern die langfristige Weiterführung des bestehenden Geschäftsmodells das Ziel. Hierfür habe die Entscheidung über die Fortsetzung des bestehenden Vertrages mit der Stadt Krefeld über 2018 hinaus die wesentliche Grundlage geschaffen. Aufgrund der Ausgestaltung der MKVA als Kraft-Wärme-Kopplungsanlage und die Anbindung an das SWK-Fernwärmenetz bilde die Anlage auch zukünftig einen wesentlichen Baustein zur lokalen Energieversorgung.
- Für die **EGN** bestehe zur Sicherung der Rekultivierung und Nachsorge der Deponien im Rhein-Kreis Neuss eine Bankbürgschaft in Höhe von 48,1 Mio. Euro, die durch einen Avalkredit der SWK AG in gleicher Höhe rückbesichert sei.
- Zum 31.12.2016 bestehen Kontingentverpflichtungen der EGN zur Anlieferung von Abfall in die Müllverbrennungsanlagen Weisweiler, Krefeld und Düsseldorf mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten.
- Ein wesentliches Risiko bei der EGN besteht in der Entwicklung der verfügbaren Mengen und Preise für Abfälle zur Verbrennung. In 2015 habe der Rhein-Kreis Neuss seinen mit der EGN geschlossenen Entsorgungsvertrag in weiten Teilen zum 31.12.2016 gekündigt. Die EGN habe jedoch in 2016 wesentliche Lose der Ausschreibung des Rhein-Kreises Neuss wieder gewinnen können. Aufgrund eines nach wie vor vorhandenen Preisdrucks musste eine deutliche Preisreduzierung hingenommen werden. Eine in ausreichendem Maße gebildete Drohverlustrückstellung im Jahresabschluss 2016 berücksichtige die Risiken der EGN, die sich aus der Teilnahme an Ausschreibungsverfahren, der Abgabe bindender Angebote und dem Abschluss mehrjähriger Verträge ergaben. Auch künftige Ausschreibungsverfahren und Preisverhandlungen können zu weiteren Drohverlusten führen.
- Im Geschäftsfeld Entsorgung werde die voraussichtliche Entwicklung der EGN als positiv beurteilt. Es werde das Ziel verfolgt, die Kerngeschäftsfelder weiter auszubauen sowie neue Geschäftsfelder und Märkte zu erschließen. Die positive Preisentwicklung auf dem Spotmarkt für Mengen zur thermischen Verwertung solle im Jahr 2017 zu einer Ergebnisentlastung führen. Trotz leicht rückläufiger Umsatzerlöse werde mit einem deutlich positiveren Ergebnis als im Geschäftsjahr 2016 gerechnet.

- Bezüglich der **GSAK** wird dargestellt, dass das Kerngeschäft der Gesellschaft aufgrund langfristiger Beauftragungen durch die Stadt Krefeld im Rahmen der Daseinsvorsorge in Zukunft stabil sei. Zudem habe die GSAK in 2016 nach erfolgreicher Teilnahme einer Ausschreibung der Dualen Systeme teilgenommen und für 2017 bis 2019 im Stadtgebiet Krefeld den Auftrag zur Einsammlung von Leichtverpackungen erhalten.
- Bei der **GGK** habe sich die positive Entwicklung des Jahres 2016 in den ersten Monaten des Jahres 2017 fortgesetzt. Für den Rest des Jahres 2017 sei jedoch von deutlich geringeren Werten als in 2016 auszugehen. Für die Folgejahre werde mit weiter sinkenden Verkaufszahlen gerechnet. Hierfür wird die rückläufige Gewerbeflächen-Verfügbarkeit als wesentlicher Grund aufgeführt.
- Zu der **Krefelder Bau** wird ausgeführt, dass sich die geschäftliche Entwicklung der Gesellschaft durch die Verpachtung des KönigPALAST Krefeld bestimme sowie in den folgenden Jahren bestimmen werde.
- Die Gesellschaft beabsichtige eine deutliche Erhöhung der Verwaltungsgebühren für Wohnungseigentums- und Fremdverwaltung, sofern umsetzbar.
- Bezüglich des **Seidenweberhauses** wird dargestellt, dass sich der Betrieb ohne weitreichende Sanierungsarbeiten nur noch bis Ende 2019 aufrechterhalten ließe, da Teile der technischen Gebäudeausstattung sowie der Veranstaltungstechnik dann nicht mehr voll funktionsfähig sein werden. Eine Entscheidung über einen eventuellen Abriss, einen Neubau oder eine aufwendige Sanierung stünden noch aus.
- In den nächsten Jahren werde mit weiteren Verlusten gerechnet. Das Jahresergebnis sei auch künftig wesentlich durch die Pachtaufwendungen entsprechend dem Pachtvertrag über den KönigPALAST mit der Krefelder Bau bestimmt. Der Zuschussbedarf der nächsten Jahre betrage für den KönigPALAST bei geplantem Geschäftsverlauf ca. 2,3 Mio. Euro.
- Zu der **Wohnstätte** wird berichtet, dass der Anteil des öffentlich geförderten Wohnungsbestands der Gesellschaft nur noch bei rd. 18 % des Gesamtbestandes läge, woraus sich für die Wohnstätte größere Spielräume bei der Mietpreisfestsetzung und Wohnungsbelegung ergäben.
- Künftige Risiken der Gesellschaft können sich aus steigenden Erlösausfällen infolge Leerständen ergeben. Bestandsgefährdende Risiken seien jedoch nicht erkennbar. Die Gesellschaft habe das bestehende Steuerungs- und Überwachungssystem durch ein Risikomanagementsystem erweitert, damit insbesondere den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.
- Bezüglich des **Zoos** wird dargestellt, dass eine Reduzierung der Personalkosten als größte Aufwandsposition aufgrund bestehender unbefristeter Verträge arbeitsrechtlich nicht möglich sei. Mögliche Einsparungen im Bereich Personal und Sachkosten seien ausgeschöpft.

Wertung durch die Rechnungsprüfung:

Die Beurteilung der Lage des Konzerns Stadt Krefeld, insbesondere die Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Stadt Krefeld, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis der Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch die Verantwortlichen der Gemeinde dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

Der Gesamtlagebericht steht mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Krefeld.

Die vom § 116 Abs. 4 GO NRW geforderten Übersichten zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstands und des Rates sind dem Gesamtlagebericht unter Abschnitt VI. aufgeführt.

B 1 Entgegen der Vorschrift des § 116 Abs. 4 GO NRW fehlen am Schluss des Gesamtlageberichts die Angaben zu einem Ratsmitglied, das erst im Folgejahr ausgeschieden ist (ein Ratsmitglied wird nicht aufgeführt).

Ein Ratsmitglied wird am Schluss des Gesamtlageberichts 2016 im Abschnitt VI nicht aufgeführt. Gemäß § 116 Abs. 4 GO NRW sind für die Ratsmitglieder, auch wenn die Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind, entsprechende Pflichtangaben zu tätigen. Die Mandatsniederlegung dieses Ratsmitglieds erfolgte erst am 30. April 2017, somit sind die Pflichtangaben im Gesamtlagebericht für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 erforderlich. Darüber hinaus wird nicht von allen Ratsmitgliedern der ausgeübte Beruf angegeben. Eine entsprechende Beanstandung findet sich auch im Bericht über die Prüfung des Einzelabschlusses der Stadt Krefeld zum 31. Dezember 2016.

Gemäß der Handreichung für Kommunen (7. Auflage) des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Inneres und Kommunales wird darauf hingewiesen, dass keine Schutzklausel besteht, nach der in besonderen Fällen lediglich eingeschränkte Angaben gemacht werden dürfen, außer das Wohl der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder würde gefährdet. Das Vorliegen solcher Umstände wurde im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung nicht bekannt.

4 Feststellungen zur Konzernrechnungslegung

4.1 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbständigen Unternehmen der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss nach § 116 Abs. 2 GO NRW einbezogen werden müssen. Die Art der Einbeziehung richtet sich nach § 50 GemHVO NRW. Hierbei bezieht sich die GemHVO NRW auf Bestimmungen des Handelsgesetzbuches (HGB) zur Konzernrechnungslegung. Die GemHVO NRW regelt, dass das HGB in der Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009, anzuwenden ist.

Verselbständigte Aufgabenbereiche sind voll zu konsolidieren, sofern sie entweder unter der einheitlichen Leitung der Kommune gemäß § 50 Abs. 2 S. 1 GemHVO NRW stehen oder das Control-Konzept gemäß § 50 Abs. 2 S. 2 GemHVO NRW seine Anwendung findet.

Kann die Kommune nur einen maßgeblichen Einfluss auf die verselbständigten Aufgabenbereiche ausüben, ist die Equity-Methode gemäß § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. §§ 311 und 312 HGB anzuwenden. Ausgehend von den *Anschaffungskosten* der Beteiligung im Erwerbszeitpunkt wird der *Beteiligungsbuchwert* laufend an die Entwicklung des Eigenkapitals des Unternehmens, an dem die Beteiligung besteht, angepasst.

Sofern weder beherrschender noch maßgeblicher Einfluss von Seiten der Kommune gegeben ist oder aber das Einbeziehungswahlrecht gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW ausgeübt wird, sind die Unternehmen zu fortgeführten Anschaffungskosten (At Cost) zu bewerten.

Der Kreis der in den Gesamtabchluss der Stadt Krefeld einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche wurde gemäß § 50 GemHVO NRW ermittelt.

Die Abgrenzung des Vollkonsolidierungskreises und die Abgrenzung der nach der Equity-Methode einzubeziehenden Unternehmen erfolgten grundsätzlich nach Wesentlichkeitsgrundsätzen, die sich an den im NRW-Modellprojekt genannten Kriterien orientieren.

Zur Bestimmung des Konsolidierungskreises für den Gesamtabchluss der Stadt Krefeld zum 31. Dezember 2016 wurden Kennzahlen hinsichtlich der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage aus den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2016 der verselbständigten Aufgabenbereiche anhand absoluter und relativer Werte zu Grunde gelegt. Die ermittelten Beträge jedes Unternehmens wurden ins Verhältnis zu der Gesamtsumme aller verbundenen Unternehmen je Kriterium gesetzt. Anhand der Zahlenwerte wurde jeder einzelne verselbständigte Aufgabenbereich hinsichtlich der untergeordneten Bedeutung geprüft. Anschließend erfolgte eine Gesamtbetrachtung in Form einer Addition aller als unwesentlich eingestufteten Unternehmen je Kriterium.

Die folgenden verselbständigten Aufgabenbereiche werden neben der Kernverwaltung Stadt Krefeld im Gesamtabchluss 2016 voll konsolidiert:

- SWK Stadtwerke Krefeld AG
 - SWK ENERGIE GmbH
 - SWK FAHRSERVICE GmbH
 - SWK KOMPAKT GmbH
 - SWK MOBIL GmbH
 - NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN mbH
 - SWK-EGN Verwaltungs-GmbH
 - EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
 - EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
 - GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. GK
 - DYNERGIO SERVICE GmbH
 - lekker Energie GmbH
 - lekker Strom Beteiligungs GmbH
 - EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH
 - Eco-Care Recycling Solutions GmbH
 - Gerhard Schug Containerdienst GmbH
 - NH Niederrhein Holding GmbH
 - NOEX AG
 - Städtereinigung Gerke GmbH
 - Dürener Deponiegesellschaft mbH
 - Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG
- GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG
- Krefelder Baugesellschaft mbH
- Seidenweberhaus GmbH
- Zoo Krefeld gGmbH
- Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG
- WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH
- Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld
- Kommunalbetrieb Krefeld AöR.

Im Haushaltsjahr 2016 haben sich folgende Änderungen im Kreis der vollkonsolidierten verselbständigten Aufgabenbereiche ergeben:

Die SWK SETEC und die SWK AQUA wurden auf ihre bisherige Schwestergesellschaft SWK NETZE aufgeschmolzen. Gleichzeitig erfolgte die Umfirmierung der SWK NETZE in die NGN.

Durch Umwandlung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung der Stadt Krefeld wurde die Kommunalbetrieb Krefeld AöR im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gegründet. Der Rat der Stadt Krefeld hat am 8. Dezember 2016 die Umwandlung der Stadtentwässerung der Stadt Krefeld in den neu zu gründenden Kommunalbetrieb beschlossen.

In den Konsolidierungskreis (im weiteren Sinne) werden daneben die folgenden assoziierten Unternehmen im Gesamtabchluss 2016 'at Equity' einbezogen:

- Hafen Krefeld GmbH & Co. KG
- MVA Weisweiler GmbH & Co. KG
- Treuhandgesellschaft
- Braun Umweltdienste GmbH
- Energieversorgung Kranenburg GmbH
- Quantum GmbH
- RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH
- Heilpädagogisches Zentrum Krefeld – Kreis Viersen gGmbH
- Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein.

Infolge der Veräußerung der Anteile an der GEM an die Stadt Mönchengladbach ist die Beteiligung in 2016 aus dem Konsolidierungskreis ausgeschieden.

Der Kreis der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, an denen die Stadt Krefeld am Bilanzstichtag unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, geht aus dem Konzernanhang hervor. Die im Gesamtanhang getätigten Angaben zum Konsolidierungskreis sind zutreffend.

Der Stetigkeitsgrundsatz wurde bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises beachtet. Die Voraussetzungen der §§ 311, 312 HGB für die Anwendung der Equity-Konsolidierung sind erfüllt. Die Festlegung des Konsolidierungskreises der Stadt Krefeld entspricht den gesetzlichen Vorgaben. In den Gesamtabchluss werden teilweise verselbständigte Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss einbezogen, die nach quantitativen Kriterien unwesentlich sind.

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 7 GO NRW mussten die Jahresabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche nicht in die Gesamtabchlussprüfung durch die Rechnungsprüfung einbezogen werden, da diese bereits nach den gesetzlichen Vorschriften der beauftragten Abschlussprüfer geprüft worden sind.

Die in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen sind nach §§ 316 ff. HGB geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die von den verselbständigten Aufgabenbereichen für Zwecke der Gesamtabchlusserstellung erstellen Formularabschlüsse wurden von den jeweiligen Abschlussprüfern einer prüferischen Durchsicht gemäß IDW PS 900 unterzogen und samt Bescheinigungen der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt. Danach waren die prüferischen Durchsichten so zu planen und durchzuführen, dass die jeweiligen Abschlussprüfer bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die Überleitungen in wesentlichen Belangen den Vorschriften der § 116 GO NRW i. V. m. §§ 49 ff. GemHVO NRW und der Gesamtabchlussrichtlinie der Stadt Krefeld widersprechen.

Im Rahmen der Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse hat die Rechnungsprüfung die Prüfungsergebnisse dieser Abschlussprüfer überprüft und verwertet und eine Durchsicht der jeweiligen Prüfungsberichte zu den Jahresabschlüssen der verselbständigten Aufgabenbereiche vorgenommen. Die Prüfung des Einzelabschlusses sowie der Überleitungsrechnung der Stadt Krefeld wurden zuvor durch die Rechnungsprüfung vorgenommen.

B 2 Im Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 konnten im Rahmen der Vollkonsolidierung des verselbständigten Aufgabenbereichs „Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld“ mangels Vorliegen aktueller Jahresabschlüsse keine aktuellen Daten verwendet werden. Der Einbezug erfolgte daher entgegen § 299 Abs. 2 HGB auf Basis des Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2014 und somit nicht auf den Stichtag des Gesamtabchlusses (31. Dezember 2016).

Zur Gesamtabchlusserstellung 2016 sowie bis zum Abschluss der Prüfung lagen keine geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 und 2016 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Senioreneinrichtung der Stadt Krefeld vor. Sowohl die Feststellung des Abschlusses 2015 als auch die Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2016 stehen bislang aus. Für Zwecke der Gesamtabchlusserstellung wurden daher von der Verwaltung die Geschäftsdaten der Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld zum 31. Dezember 2014 einbezogen.

Der Gesamtabchlussstichtag 31. Dezember 2016 entspricht dem Stichtag des Einzelabschlusses der Stadt Krefeld als Konzernmutter und den übrigen einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen der Stadt Krefeld.

H 2 Die Betriebsleitung des verselbständigten Aufgabenbereichs „Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld“ ist ihrer Pflicht gem. § 26 Abs. 1 EigVO NRW zur Aufstellung eines Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2016 nicht nachgekommen.

Gemäß § 26 Abs. 1 EigVO NRW ist der Jahresabschluss der Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld bis Ende März des Folgejahres durch die Betriebsleitung aufzustellen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Fristen zur Aufstellung, Prüfung und Feststellung des städtischen Gesamtabchlusses setzt zwingend voraus, dass vorgelagerte gesetzliche Fristen eingehalten werden.

Wie in dem Beteiligungsbericht der Stadt Krefeld 2016 zutreffend dargestellt, kann eine Aussage zu der Situation der Gesellschaft im Berichtsjahr nicht getroffen werden.

Soweit Anpassungen des Bilanzansatzes und –ausweises als auch Bewertungsanpassungen an die konzerneinheitliche Bilanzierung und Bewertung bei den Einzelabschlüssen der einzubeziehenden Konzernbetriebe notwendig waren, wurden diese ordnungsgemäß durchgeführt.

Die bereits in der Prüfung des Einzelabschlusses der Stadt Krefeld zum 31. Dezember 2016 (Bericht Nr. 25/2017) festgestellten Ausweisfehler in der Ergebnisrechnung schlagen sich in der Gesamtergebnisrechnung entsprechend nieder.

H 3 In Bezug auf den konzerneinheitlichen Ausweis von Erträgen und Aufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung bestehen Abweichungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Einzelabschlüssen.

Aus dem nicht korrekten Ausweis von Inanspruchnahmen der Personalrückstellungen sowie aus der Wertberichtigung von Forderungen innerhalb der Ergebnisrechnung im Einzelabschluss der Stadt Krefeld resultieren zwei Ausweisfehler in der Gesamtergebnisrechnung 2016.

In der Gesamtergebnisrechnung werden die laufenden Auszahlungen für Pensionen und Beihilfen aus dem Einzelabschluss der Stadt Krefeld zum 31. Dezember 2016 als Aufwand dargestellt. Gleichzeitig erfolgt ein Ausweis der **Rückstellungsinanspruchnahmen** als sonstiger ordentlicher Ertrag in Höhe von 8,2 Mio. Euro. Beides stellt lediglich zahlungswirksame Vorgänge dar, die nicht in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen sind. Es handelt sich hierbei um einen Ausweisfehler.

Durch die erneute Aufwandsbuchung der Zahlungen der laufenden Pensionen in 2016 erfolgt ein Falschsausweis in der Ergebnisrechnung. Die laufenden Zahlungen der bereits in Vorjahren zurückgestellten Versorgungsleistungen entfalten keine erneute Ergebniswirkung und sind nicht als Aufwand auszuweisen. Durch Bildung der Rückstellung wurde der Aufwand bereits periodengerecht in Vorjahren erfasst. Nur sofern die Auszahlungen den rückgestellten Betrag überschreiten, wäre die Differenz als Aufwand des laufenden Jahres zu erfassen (d.h. im Falle der nicht in ausreichender Höhe gebildeten Rückstellung).

Insgesamt ist der Vorgang in 2016 jedoch ergebnisneutral durch die Verwaltung erfasst, da dem gebuchten Aufwand entsprechende sonstige ordentliche Erträge aus der Buchung der Rückstellungsinanspruchnahme gegenüber stehen. Somit handelt es sich hierbei um ei-

nen Ausweisfehler im Ertrag und Aufwand. Erträge können lediglich aus der Auflösung zu hoch gebildeter Rückstellungen resultieren. Der Aufwand und Ertrag 2016 sind in Höhe der getätigten laufenden Versorgungsauszahlungen bzw. Rückstellungsinanspruchnahmen somit zu hoch ausgewiesen.

Unter Bezugnahme auf den Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zu § 36 Abs. 1 GemHVO sind die Inanspruchnahmen der Rückstellungen aufwandsmindernd zu buchen, sofern die Auszahlungen der Versorgungsleistungen als Aufwand im laufenden Jahr erfasst werden. Ebenso wird in der Handreichung für Kommunen (7. Auflage) des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Inneres und Kommunales darauf hingewiesen, dass auch kein Wahlrecht dahingehend besteht, die Inanspruchnahme einer Rückstellung ertragswirksam aufzulösen und gleichzeitig Aufwendungen insgesamt in Höhe der erforderlichen Auszahlungen in der gemeindlichen Ergebnisrechnung zu erfassen.

In den **bilanziellen Abschreibungen** aus dem Einzelabschluss der Stadt Krefeld 2016 werden 11,7 Mio. Euro Aufwendungen aus den Wertberichtigungen von Forderungen ausgewiesen. Dieser Ausweis erfolgt ebenso im Gesamtabchluss der Stadt Krefeld. Es handelt sich hierbei um einen Ausweisfehler, da die Wertberichtigungen von Forderungen unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen auszuweisen sind. Aufwendungen aus den Wertberichtigungen von Forderungen stellen keine bilanziellen Abschreibungen dar, sondern sind unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen zu veranschlagen. Die bilanziellen Abschreibungen 2016 sind daher um 11,7 Mio. Euro zu hoch ausgewiesen. Bezugnehmend auf die Handreichung für Kommunen (7. Auflage) des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Inneres und Kommunales sind diese Aufwendungen nicht als bilanzielle Abschreibungen zu erfassen, denn sie stellen keinen Ressourcenverbrauch aus der Nutzung von Vermögensgegenständen durch die Gemeinde dar.

Auf den für die Erfassung der gemeindlichen Geschäftsvorfälle verbindlich zu beachtenden Kontierungsplan gemäß des Runderlasses des Innenministeriums über das Muster für das doppische Rechnungswesen der Gemeinden vom 24.02.2005, zuletzt geändert durch den Runderlass des Innenministeriums vom 17.12.2012, wird verwiesen.

Die beiden oben dargestellten Ausweisfehler haben keinen Einfluss auf die Höhe des Gesamtergebnisses 2016 des Konzerns Stadt Krefeld und führen unter Berücksichtigung von Wesentlichkeitsaspekten nicht zu einer Einschränkung des Urteils der Rechnungsprüfung in Bezug darauf, dass das durch den Gesamtabchluss vermittelte Bild der Ergebnisgesamtlage den tatsächlichen Verhältnissen entspricht.

4.3 Konsolidierungsgrundsätze

Die **Kapitalkonsolidierung** erfolgte seit 1. Januar 2013 gem. § 49 Abs. 4 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 HGB nach der Neubewertungsmethode, wonach die Anschaffungskosten der Anteile an den einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereichen mit dem jeweils anteiligen Reinvermögen, basierend auf den beizulegenden Zeitwerten der übernommenen Vermögenswerte und Schulden dieser verselbständigten Aufgabenbereiche, verrechnet. Ein nach der Verrechnung verbleibender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert und ein passivischer Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung künftig unter dem Eigenkapital ausgewiesen. Bis einschließlich zum Gesamtabchluss 2012 wurde auf Basis der Buchwertmethode konsolidiert. Soweit andere Gesellschafter am Konzernkapital beteiligt sind, wird ein Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter gebildet.

Gemäß § 50 Abs. 1 u. Abs. 2 i. V. m. § 303 HGB wurden bei der **Schuldenkonsolidierung** Forderungen, Rückstellungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Konzernbetrieben eliminiert.

Im Rahmen der **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** wurden konzerninterne Erträge und die entsprechenden Aufwendungen in Anwendung des § 50 Abs. 1 u. 2 i. V. m. § 305 HGB ebenfalls eliminiert.

In den Gesamtabchluss zu übernehmende Vermögensgegenstände, die ganz oder teilweise auf Lieferungen und Leistungen zwischen einbezogenen Unternehmen beruhen, sind aufgrund der Eliminierung von **Zwischenergebnissen** gemäß § 50 Abs. 1 u. 2 i. V. m. § 304 Abs. 1 HGB mit den Werten anzusetzen, mit denen sie angesetzt werden könnten, wenn die in den Gesamtabchluss einbezogenen Konzernbetriebe auch rechtlich ein einziges Unternehmen bilden würden. Von der Erleichterungsmöglichkeit des § 304 Abs. 2 HGB diese Zwischenergebnisse nicht zu eliminieren, wurde im Haushaltsjahr 2016 Gebrauch gemacht, da die Behandlung der Zwischenergebnisse nach § 304 Abs. 1 HGB für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nur von untergeordneter Bedeutung war.

Die angewandten Methoden der Konsolidierung wurden stetig angewendet und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

4.4 Ordnungsmäßigkeit der Konzernbuchführung und Konzernrechnungslegung

Der Gesamtabchluss wird von der Stadt Krefeld mit Hilfe einer auf die Erfordernisse des kommunalen Gesamtabchlusses ausgerichtete Konsolidierungssoftware aufgestellt. Die Konzernbuchführung erfolgt nach den Feststellungen der Rechnungsprüfung ordnungsgemäß. Auch ist das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem grundsätzlich dazu geeignet, eine vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Sicherung und Dokumentation des Buchungsstoffs zu gewährleisten.

Die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen wurden sachgerecht vorgenommen. Die Fortführung der Konsolidierungsbuchungen ist korrekt erfolgt.

Sowohl die Gesamtbilanz als auch die Gesamtergebnisrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Rechnungslegungsinformationen des Einzelabschlusses der Stadt Krefeld sowie der Einzelabschlüsse der verselbständigten Aufgabenbereiche abgeleitet.

Die im Gesamtanhang gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO NRW getätigten Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung sind zutreffend.

Die Kapitalflussrechnung wurde entsprechend § 51 Abs. 3 GemHVO unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) aufgestellt.

4.5 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Der Gesamtabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Krefeld.

Zur Darstellung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wird auf den Gesamtanhang der Stadt Krefeld verwiesen.

5 Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

5.1 Vermögenslage

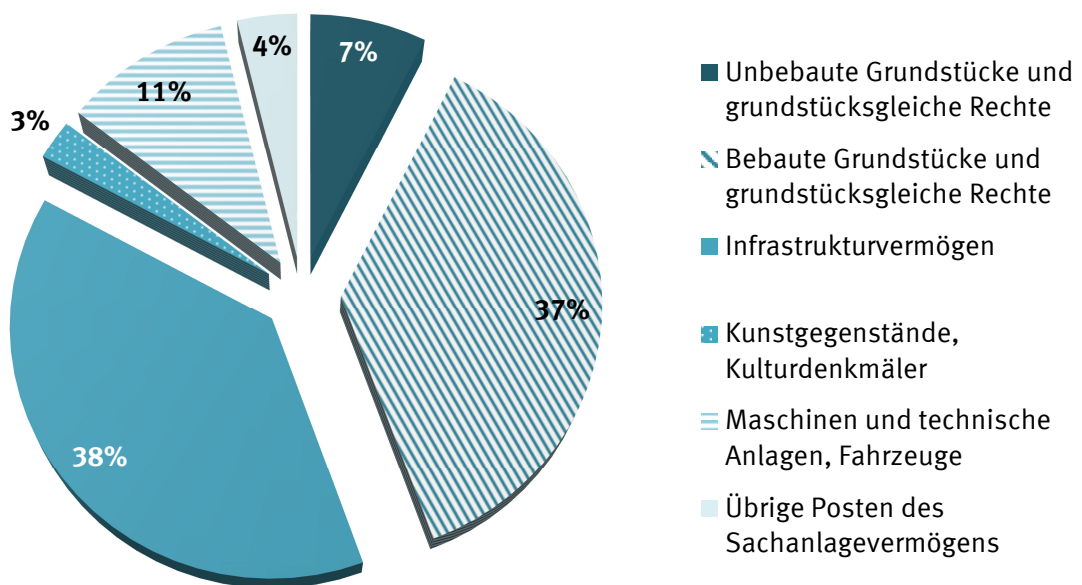
Die Vermögenslage des Konzerns Stadt Krefeld gestaltet sich wie folgt:

Aktiva	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	10.513	0,3	10.635	0,3	-122
Sachanlagen					
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	212.976	6,4	219.079	6,6	-6.103
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.062.662	31,7	1.025.315	31,0	37.347
Infrastrukturvermögen	1.102.990	32,9	1.094.422	33,1	8.568
Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.834	0,2	5.201	0,2	633
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	74.652	2,2	74.640	2,3	12
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	307.194	9,2	318.552	9,6	-11.358
Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.403	1,1	35.424	1,1	1.979
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	66.222	2,0	71.006	2,1	-4.784
	2.869.934	85,7	2.843.640	86,0	26.294
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	3.891	0,1	3.891	0,1	0
Anteile an assoziierten Unternehmen	32.067	1,0	33.075	1,0	-1.008
Übrige Beteiligungen	9.860	0,3	10.880	0,3	-1.021
Wertpapiere des Anlagevermögens	9.741	0,3	9.711	0,3	30
Ausleihungen	66.046	2,0	71.439	2,2	-5.393
	121.604	3,6	128.996	3,9	-7.393
Anlagevermögen	3.002.050	89,6	2.983.271	90,2	18.779
Vorräte					
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	23.460	0,7	25.985	0,8	-2.525
Geleistete Anzahlungen	18.060	0,5	17.393	0,5	667
Grundstücke des Umlaufvermögens	12.089	0,4	13.113	0,4	-1.024
	53.609	1,6	56.491	1,7	-2.882
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen	150.702	4,5	135.102	4,1	15.600
Sonstige Vermögensgegenstände	32.473	1,0	33.017	1,0	-543
	183.176	5,5	168.119	5,1	15.057
Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.637	0,0	1.743	0,1	-105
Liquide Mittel	91.073	2,7	80.828	2,4	10.245
Umlaufvermögen	329.495	9,8	307.181	9,3	22.315
Aktive Rechnungsabgrenzung	17.721	0,5	16.748	0,5	973
Bilanzsumme	3.349.267	100,0	3.307.200	100,0	42.067

Die Buchwerte des **Sachanlagevermögens** des Konzerns Stadt Krefeld betragen zum 31. Dezember 2016 rd. 2,87 Mrd. Euro und umfassen mit 85,7 % den größten Anteil der Aktiva an der Bilanzsumme. Geprägt wird das Sachanlagevermögen im Wesentlichen durch die bebauten und unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (1,28 Mrd. Euro; Vorjahr 1,24 Mrd. Euro), durch das Infrastrukturvermögen (1,1 Mrd. Euro; Vorjahr 1,1 Mrd. Euro) sowie durch die Maschinen und technischen Anlagen und Fahrzeuge (0,3 Mrd. Euro; Vorjahr 0,3 Mrd. Euro).

Die Aufteilung des Sachanlagevermögens zum 31. Dezember 2016 stellt sich wie folgt dar:

Aufteilung des Sachanlagevermögens



Das Sachanlagevermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um 26,3 Mio. Euro gestiegen. Wesentliche Einzelmaßnahmen, die zu diesem Anstieg geführt haben, betreffen die im Haushaltsjahr 2016 bei der Stadt Krefeld im Rahmen der Fertigstellung aktivierte Hauptfeuerwache an der Neuen Ritterstraße sowie Umbaumaßnahmen im Kaiser-Wilhelm-Museum. Unter den **bebauten Grundstücken und Grundstücksgleichen Rechten** erfolgten im Zusammenhang mit dem Neubau der Hauptfeuerwache Aktivierungen in Höhe von 28,0 Mio. Euro sowie Aktivierungen der Außenanlagen in Höhe von 3,2 Mio. Euro.

Im Zusammenhang mit den Umbaumaßnahmen im Kaiser-Wilhelm-Museum erfolgten in 2016 Umbuchungen in Höhe von 12,5 Mio. Euro aus den Anlagen im Bau sowie Aktivierungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro für in 2016 durchgeführte Maßnahmen ebenfalls innerhalb der bebauten Grundstücke und Grundstücksgleichen Rechte.

Während das **Infrastrukturvermögen** im Einzelabschluss der Stadt Krefeld um 7,3 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen aufgrund der die Zugänge übersteigenden planmäßigen Abschreibungen gesunken ist, hat sich das Infrastrukturvermögen im Konzern um rd. 8,6 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf Aktivierungen in 2016 im Bereich der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen bei der Kommunalbetrieb Krefeld AöR (vormals Stadtentwässerung der Stadt Krefeld) zurückzuführen.

Den Anstiegen bei den bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten (+37,3 Mio. Euro) sowie dem Infrastrukturvermögen (+8,6 Mio. Euro) stehen im Wesentlichen Buchwertrückgänge bei den **Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeugen** (-11,4 Mio. Euro) gegenüber. Insbesondere bei der SWK MOBIL und der EAG übersteigen die planmäßigen Abschreibungen die Zugänge des Geschäftsjahres 2016, was im Wesentlichen zu einem Buchwertrückgang dieser Bilanzposition im Gesamtabschluss 2016 der Stadt Krefeld führt. Des Weiteren führen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 4,7 Mio. Euro auf stille Reserven aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung zu diesem Buchwertrückgang.

Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** sind im Wesentlichen infolge von Umbuchungen in die Anlagenklasse der bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Mio. Euro gesunken.

Die **Finanzanlagen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,4 Mio. Euro auf 121,6 Mio. Euro gesunken. Im Wesentlichen ist dies auf um 5,4 Mio. Euro geringere Ausleihungen zurückzuführen. Insbesondere bei der DDG ist durch planmäßige Darlehensrückführung in 2016 ein Abgang der sonstigen Ausleihungen in Höhe von 3,6 Mio. Euro erfolgt.

Das **langfristige Vermögen** umfasst zum Stichtag 89,6 % (Vorjahr 90,2 %) der Bilanzsumme.

Zum Stichtag haben sich die **Forderungen** um 15,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr auf 150,7 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen zum einen aus den im Einzelabschluss der Stadt Krefeld um 5,3 Mio. Euro gestiegenen sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen insbesondere im Zusammenhang mit Ausgaben für Geldleistungen nach § 46a Abs. 2 und 3 SGB XII zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Außerdem sind die Forderungen aus Transferleistungen im Zusammenhang mit der Erstattung von Kosten der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen um 2,8 Mio. Euro gestiegen. Zum anderen resultiert der Forderungsanstieg aus einer bei der EAG ausgewiesenen Forderung in Höhe von 4,2 Mio. Euro gegen die Hafent Krefeld GmbH & Co. KG aus der Veräußerung eines Hafengrundstücks.

Die **Liquiden Mittel** im Konzern Stadt Krefeld haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 80,8 Mio. Euro um 10,2 Mio. Euro auf 91,0 Mio. Euro erhöht. Auf die Ausführungen zur Finanzlage unter Abschnitt 5.2 wird verwiesen.

Insgesamt hat sich die **Bilanzsumme** im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 42,1 Mio. Euro auf 3,35 Mrd. Euro erhöht.

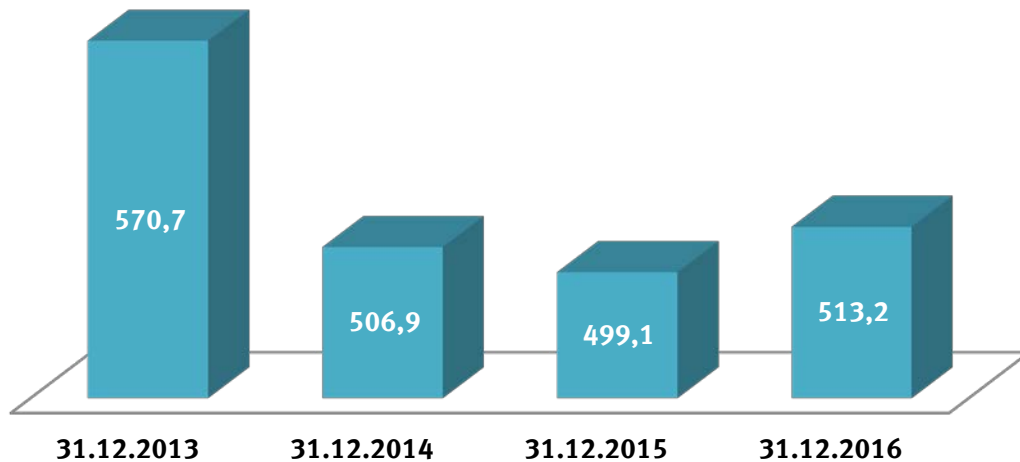
Im Folgenden werden die Passiva des Konzerns Stadt Krefeld dargestellt und erläutert.

Passiva	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital					
Allgemeine Rücklagen	457.104	13,6	466.135	14,1	-9.031
Gesamtjahresergebnis	12.446	0,4	-10.193	-0,3	22.640
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	43.695	1,3	43.193	1,3	502
	513.245	15,3	499.134	15,1	14.110
Sonderposten					
für Zuwendungen	441.464	13,2	421.439	12,7	20.026
für Beiträge	107.599	3,2	108.701	3,3	-1.102
für den Gebührenaussgleich	12.331	0,4	12.107	0,4	224
Sonstige Sonderposten	14.394	0,4	14.151	0,4	243
	575.788	17,2	556.398	16,8	19.390
Rückstellungen					
Pensionsrückstellungen	570.366	17,0	552.851	16,7	17.514
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	70.375	2,1	73.424	2,2	-3.049
Instandhaltungsrückstellungen	7.395	0,2	6.036	0,2	1.359
Sonstige Rückstellungen	157.098	4,7	158.312	4,8	-1.214
	805.234	24,0	790.623	23,9	14.610
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	769.686	23,0	759.822	23,0	9.865
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	413.249	12,3	417.467	12,6	-4.218
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kre- ditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	45.235	1,4	8.717	0,3	36.518
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.559	1,5	71.548	2,2	-19.989
Sonstige Verbindlichkeiten	70.609	2,1	75.452	2,3	-4.844
Erhaltene Anzahlungen	34.784	1,0	54.189	1,6	-19.406
	1.385.122	41,4	1.387.195	41,9	-2.074
Passive Rechnungsabgrenzung	69.879	2,1	73.849	2,2	-3.970
Bilanzsumme	3.349.267	100,0	3.307.200	100,0	42.067

Das **Eigenkapital** im Konzern Stadt Krefeld ist zum Bilanzstichtag um 14,1 Mio. Euro auf 513,2 Mio. Euro gestiegen. Im Haushaltsjahr 2016 konnte ein positives Gesamtjahresergebnis in Höhe von 12,4 Mio. Euro erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtjahresergebnis somit um 22,6 Mio. Euro verbessert. Die Eigenkapitalquote hat sich zum Stichtag von 15,1 % leicht auf 15,3 % erhöht. Auf die Ausführungen zur Ertragslage unter Abschnitt 5.3 wird verwiesen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals in dem Zeitraum von den vergangenen drei Haushaltsjahren bis zum Ende des Berichtsjahres stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital 2013 bis 2016 in Mio. Euro



Die **Sonderposten** sind im Wesentlichen im Bereich der Sonderposten für Zuwendungen um 20,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr auf 441,5 Mio. Euro gestiegen. Die Sonderposten für Zuwendungen resultieren zu rd. 91 % aus dem Jahresabschluss der Stadt Krefeld. Im Wesentlichen ist der Anstieg in 2016 auf erhaltene Zuwendungen im Zusammenhang mit den durchgeführten Baumaßnahmen am Kaiser Wilhelm Museum (5,6 Mio. Euro), Errichtung des Gebäudes der neuen Hauptfeuerwache (9,9 Mio. Euro) sowie der Errichtung der Haltestelle am Ostwall inkl. Gleisanlage (4,4 Mio. Euro) zurückzuführen.

Die zum 31. Dezember 2016 ausgewiesenen Rückstellungen (805,2 Mio. Euro) betreffen im Wesentlichen **Pensionsrückstellungen**. Die Pensionsrückstellungen im Gesamtababschluss entfallen zu rd. 91 % auf die Stadt Krefeld und sind im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 17,5 Mio. Euro auf 570,4 Mio. Euro angestiegen. Der wesentliche Anstieg (+15,5 Mio. Euro) resultiert aus den im Einzelabschluss der Stadt Krefeld gebildeten Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Rückstellungszuführungen ergaben sich hierbei aus dem Jahresprogress (rd. +10,5 Mio. Euro), der Wiedereinführung der Ruhegehaltsfähigkeit der Feuerwehrzulage sowie aus Besoldungserhöhungen.

Die Verbindlichkeiten im Gesamtababschluss umfassen zum Stichtag im Wesentlichen die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** (769,7 Mio. Euro) sowie die **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** (413,2 Mio. Euro) und betragen 35,3 % (Vorjahr 35,6 %) der Bilanzsumme der Stadt Krefeld. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen um rd. 9,9 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf zum Stichtag gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Wohnstätte zurückzuführen.

Im Haushaltsjahr 2016 erfolgte die Aktivierungen der Hauptfeuerwache an der Neuen Ritterstraße in Folge der Fertigstellung. Aus der Finanzierung dieses Öffentlich-privaten Part-

nerschaft-Projektes resultierende Verbindlichkeiten führten in 2016 zur Passivierung in der Bilanzposition **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen** in Höhe von 37,5 Mio. Euro und somit zum Anstieg dieser Bilanzposition.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** in Höhe von 51,6 Mio. Euro kam es zum 31. Dezember 2016 zu einer deutlichen Reduzierung um 20,0 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr, die im Wesentlichen auf Rückgänge von Elektrizitäts- und Gasbezugsverbindlichkeiten der SWK ENERGIE zurückzuführen sind.

Die Verringerung der **Sonstigen Verbindlichkeiten** um 4,8 Mio. Euro auf 70,6 Mio. Euro (Vorjahr 75,5 Mio. Euro) resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang dieser Bilanzposition im Einzelabschluss der Stadt Krefeld (-4,3 Mio. Euro), insbesondere den dort im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. Euro gesunkenen kreditorischen Debitoren.

Ebenso sind die **Erhaltenen Anzahlungen** im Vergleich zum Vorjahr mit 34,8 Mio. Euro deutlich um 19,4 Mio. Euro zurückgegangen. Der Rückgang der erhaltenen Anzahlungen ist im Wesentlichen auf die Fertigstellung der neuen Hauptfeuerwache (9,9 Mio. Euro), der Baumaßnahmen am Kaiser-Wilhelm-Museum (5,6 Mio. Euro) und an der Haltestelle Ostwall (4,4 Mio. Euro) zurückzuführen.

5.2 Finanzlage

Die Finanz- und Liquiditätslage des Konzerns Stadt Krefeld stellt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Gesamtkapitalflussrechnung	2016	2015
	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamtjahresergebnis	14,0	-8,3
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	126,3	118,9
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	14,6	-18,1
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-36,4	-18,6
+/- Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1,7	-1,9
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13,0	-9,6
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-44,2	13,7
+/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	0,0	-0,1
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	59,6	75,9
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen	22,6	38,1
+ Einzahlungen aus Sonderposten	46,9	16,1
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-159,9	-167,8
+/- Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,8
= Cash Flow aus Investitionstätigkeit	-90,4	-112,8
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-1,0	-1,1
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.075,4	808,4
- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.033,3	-799,8
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	41,1	7,6
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	10,3	-29,3
+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,3
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	80,8	109,8
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	91,1	80,8

Der **Finanzmittelfonds** hat sich zum 31. Dezember 2016 von 80,8 Mio. Euro um 10,3 Mio. Euro auf 91,1 Mio. Euro erhöht. Dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit in Höhe von 90,4 Mio. Euro stehen ein Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von 59,6 Mio. Euro sowie ein Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 41,1 Mio. Euro gegenüber.

Der **Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 16,3 Mio. Euro auf 59,6 Mio. Euro (Vorjahr 75,9 Mio. Euro) reduziert. Der Rückgang ist im Wesentlichen bedingt durch die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Wie im Vorjahr ist der **Cash Flow aus der Investitionstätigkeit** negativ ausgefallen und ist im Wesentlichen auf Investitionen im Anlagevermögen in Höhe von 159,9 Mio. Euro zurückzuführen. Der größte Teil hiervon (153,7 Mio. Euro) entfällt auf Investitionen in das Sachanlagevermögen und betrifft insbesondere Vorgänge bei der Stadt Krefeld, der Wohnstätte und der KBK AöR. In 2016 hat sich eine Verringerung des negativen Cash Flows von -112,8 Mio. Euro um 22,4 Mio. Euro auf -90,4 Mio. Euro ergeben. Die Verringerung ist im Wesentlichen auf 30,8 Mio. Euro höhere Einzahlungen aus Sonderposten zurückzuführen, denen 15,5 Mio. Euro geringere Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen gegenüberstehen.

Der **Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit** hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 7,6 Mio. Euro um 33,5 Mio. auf 41,1 Mio. Euro erhöht. Dies steht im Zusammenhang mit den im Konzern getätigten Kreditaufnahmen, die die Tilgungen deutlich überstiegen haben. Im Wesentlichen fanden in 2016 Kreditaufnahmen bei der KBK AöR und der Wohnstätte statt.

Insbesondere die Veränderung des Cash Flows aus der Investitionstätigkeit (+22,4 Mio. Euro) und die Veränderung des Cash Flows aus der Finanzierungstätigkeit (+33,5 Mio. Euro) haben zu dem Anstieg des Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2016 beigetragen. Im Vorjahr war ein Rückgang des Finanzmittelfonds um 29,3 Mio. Euro zu verzeichnen.

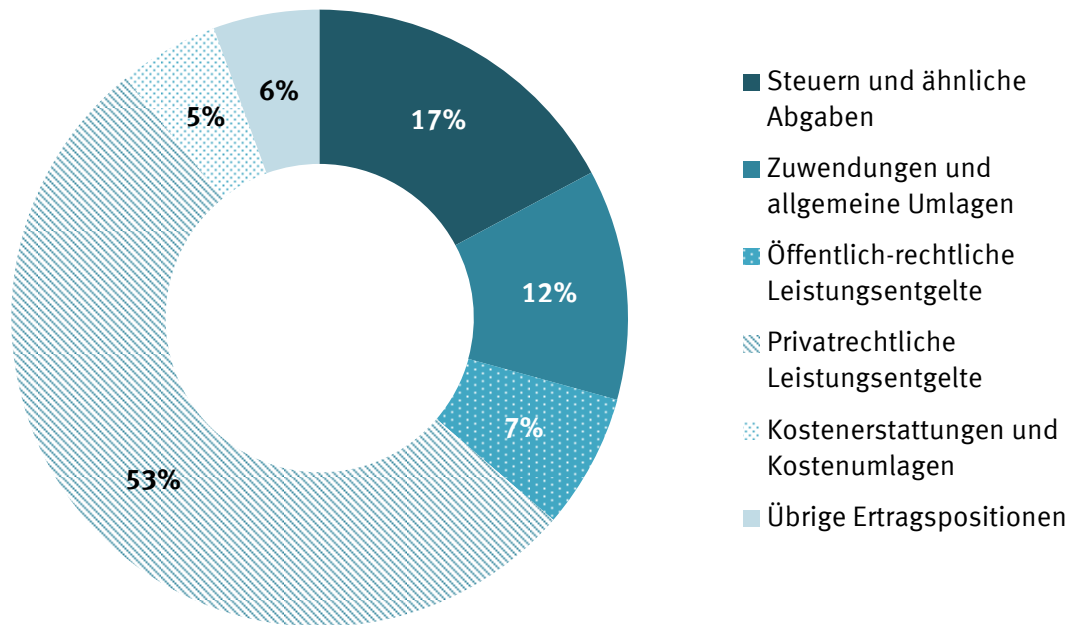
5.3 Ertragslage

Im Folgenden wird die Ertragslage des Konzerns Stadt Krefeld dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung	2016		2015		Veränderung TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Ordentliche Gesamterträge					
Steuern und ähnliche Abgaben	318.689	17,2	284.992	15,6	33.697
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	224.046	12,1	193.544	10,6	30.502
Sonstige Transfererträge	10.594	0,6	6.877	0,4	3.717
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.192	7,1	129.976	7,1	1.216
Privatrechtliche Leistungsentgelte	980.009	52,8	1.029.211	56,2	-49.202
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.267	5,2	78.105	4,3	19.162
Sonstige ordentliche Erträge	78.598	4,2	87.781	4,8	-9.183
Aktivierete Eigenleistungen	18.033	1,0	20.515	1,1	-2.482
Bestandsveränderungen	-4.029	-0,2	-1.211	-0,2	-2.818
	1.854.399	100	1.829.789	100	24.610
Ordentliche Gesamtaufwendungen					
Personalaufwendungen	-365.574	-19,7	-349.233	-19,1	-16.341
Versorgungsaufwendungen	-36.482	-2,0	-33.206	-1,8	-3.276
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-758.778	-40,9	-844.116	-46,1	85.339
Bilanzielle Abschreibungen	-138.140	-7,4	-131.040	-7,2	-7.100
Transferaufwendungen	-273.897	-14,8	-242.678	-13,3	-31.219
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-241.769	-13,0	-219.194	-12,0	-22.576
	-1.814.639	-98	-1.819.467	-99	4.828
Ordentliches Gesamtergebnis	39.759	2,1	10.322	0,5	29.437
Finanzerträge	3.496	0,2	9.861	0,5	-6.365
Ergebnis der Equity Konsolidierung	3.273	0,2	8.055	0,4	-4.782
Finanzaufwendungen	-32.545	-1,8	-36.528	-2,0	3.983
Gesamtfinanzergebnis	-25.776	-1,4	-18.612	-1,0	-7.164
Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	13.983	0,8	-8.290	-0,5	22.273
Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0,0	-127	0,0	127
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.537	-0,1	-1.776	-0,1	240
Gesamtjahresergebnis	12.446	0,7	-10.193	-0,6	22.640

Die **ordentlichen Gesamterträge** in 2016 entfallen zu 82,1 % auf die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben, Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie auf die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten. Die wesentlichen Ertragspositionen setzen sich in 2016 wie folgt zusammen:

Struktur der ordentlichen Gesamterträge



Mit rd. 53% haben die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten den größten Anteil an den im Gesamtabchluss 2016 erzielten ordentlichen Gesamterträgen. Während die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Wesentlichen aus dem Einzelabschluss der Stadt Krefeld resultieren, werden die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten von rd. 980,0 Mio. Euro zu rd. 92 % vom SWK-Konzern erwirtschaftet.

Die Erträge aus **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind im Haushaltsjahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr um 33,7 Mio. Euro auf 318,7 Mio. Euro gestiegen. Dies ist insbesondere auf im Vergleich zum Vorjahr deutlich höhere Gewerbesteuererträge der Stadt Krefeld (+28,3 Mio. Euro) zurückzuführen.

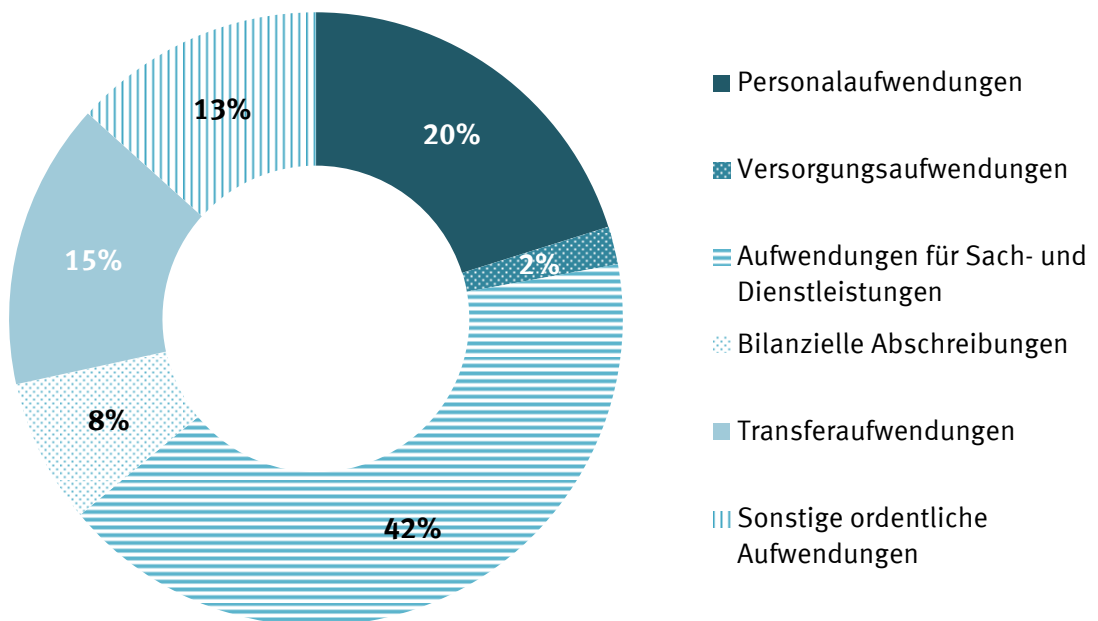
Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind infolge von um 24,3 Mio. Euro gestiegenen Schlüsselzuweisungen, als Mittel der Gemeindefinanzierung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs des Landes NRW, höher als im Vorjahr ausgefallen. In 2016 konnten daher die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Vergleich zum Vorjahr von 193,5 Mio. Euro auf 224,0 Mio. Euro gesteigert werden.

Die Erträge aus **privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind im Vergleich zum Vorjahr um 49,2 Mio. Euro von 1.029,2 Mio. Euro auf 980,0 Mio. Euro gesunken. Die Ertragsrückgänge sind im Wesentlichen auf den planmäßig reduzierten Stromhandel mit anderen Energieversorgungsunternehmen sowie auf die im Zuge des intensiven Wettbewerbs gesunkenen Umsatzerlöse aus dem Stromverkauf an Geschäftskunden im SWK-Konzern bei der SWK ENERGIE zurückzuführen.

In dem Zusammenhang reduzierte Aufwendungen führen im Wesentlichen zu dem Rückgang der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 85,3 Mio. Euro von 844,1 Mio. Euro auf 758,8 Mio. Euro verringert. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf die Gesellschaften SWK ENERGIE, lekker Energie, NGN und EGN zurückzuführen. Dabei sind die Aufwandsreduzierungen größtenteils durch gesunkene Strom-, Gas- und Wärmebezugsaufwendungen sowie die zum Weiterverkauf bestimmten Strombezugsaufwendungen der SWK ENERGIE bedingt.

Die **ordentlichen Gesamtaufwendungen** stellen sich in 2016 wie folgt dar:

Struktur der ordentlichen Gesamtaufwendungen 2016



Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen mit rd. 42 % (Vorjahr rd. 46 %) die größte Aufwandsposition innerhalb der ordentlichen Gesamtaufwendungen dar. Mit 659,1 Mio. Euro fallen die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (758,8 Mio. Euro) zu rd. 87 % im SWK-Konzern an.

Im Bereich der **Personalaufwendungen** haben sich Steigerungen im Vergleich zum Vorjahr um 16,3 Mio. Euro von 349,2 Mio. Euro auf 365,6 Mio. Euro ergeben. Die Personalaufwen-

dungen entfallen zu rd. 55 % auf die Stadt Krefeld und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 13,1 Mio. Euro im Wesentlichen aufgrund von Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bei der Stadt Krefeld sowie im Zusammenhang mit Entgeltsteigerungen, Stellenänderungen und dem Stellenausbau im Rahmen organisatorischer Veränderungen ergeben.

Die **Transferaufwendungen** sind der Stadt Krefeld zuzuordnen und im Berichtsjahr deutlich um 31,2 Mio. Euro von 242,7 Mio. Euro auf 273,9 Mio. Euro gestiegen. Die Transferaufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfen, Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland, Zuweisungen und Zuschüsse und die Gewerbesteuerumlage. Der Anstieg der Transferaufwendungen entfällt mit 22,1 Mio. Euro auf höhere Aufwendungen im Zusammenhang mit Sozial- und Jugendhilfen. Diese Erhöhungen sind insbesondere auf gestiegene Aufwendungen im Zusammenhang mit Hilfen für Asylbewerber zurückzuführen.

Der Anstieg der **bilanziellen Abschreibungen** um 7,1 Mio. Euro auf 138,1 Mio. Euro ist insbesondere auf das im Vergleich zum Vorjahr, infolge der im Konzern getätigten Investitionen, gestiegene Anlagevermögen zurückzuführen. Die bilanziellen Abschreibungen von 138,1 Mio. Euro beinhalten zudem planmäßige (6,4 Mio. Euro) und außerplanmäßige Abschreibungen (1,7 Mio. Euro) auf stille Reserven aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung.

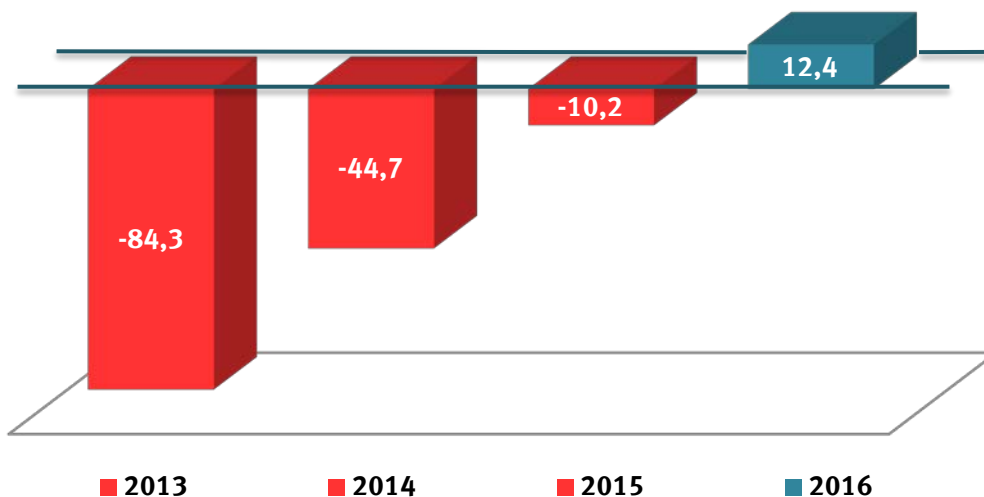
Die ordentlichen Gesamterträge von 1,85 Mrd. Euro (Vorjahr 1,83 Mrd. Euro) haben die ordentlichen Gesamtaufwendungen von 1,81 Mrd. Euro (Vorjahr 1,82 Mrd. Euro) überstiegen, woraus sich ein positives **ordentliches Gesamtergebnis** von 39,8 Mio. Euro (Vorjahr 10,3 Mio. Euro) ergibt. Während die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 24,6 Mio. Euro gesteigert werden konnten, sind die ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 4,8 Mio. Euro gesunken. Dementsprechend ergibt sich im Berichtsjahr ein Anstieg des ordentlichen Gesamtergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um 29,4 Mio. Euro.

Im Haushaltsjahr 2016 ist das **Gesamtfinanzergebnis** im Vergleich zum Vorjahr von -18,6 Mio. Euro auf -25,8 Mio. Euro gesunken. Das Gesamtfinanzergebnis ist im Wesentlichen durch Zinsaufwendungen in Höhe von 32,5 Mio. Euro geprägt, denen deutlich geringere Finanzerträge in Höhe von 3,5 Mio. Euro und das Ergebnis der Equity Konsolidierung in Höhe von 3,2 Mio. Euro gegenüberstehen. Den zwar im Vergleich zum Vorjahr um 4,0 Mio. Euro reduzierten Finanzaufwendungen stehen jedoch um 6,4 Mio. Euro gesunkene Finanzerträge und ein um 4,8 Mio. Euro gesunkenes Ergebnis aus der Equity Konsolidierung gegenüber, woraus sich ein Rückgang des Gesamtfinanzergebnisses um 7,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr ergibt.

Der Rückgang des Gesamtfinanzergebnisses um 7,2 Mio. Euro konnte durch eine deutliche Steigerung des Ordentlichen Ergebnisses um 29,4 Mio. Euro überkompensiert werden, so dass sich unter Berücksichtigung des den anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses, eine Steigerung des Gesamtjahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr um 22,6 Mio. Euro auf 12,4 Mio. Euro ergibt. Im Vorjahr hingegen wurde noch ein negatives Gesamtjahresergebnis in Höhe von -10,2 Mio. Euro erwirtschaftet.

Das Gesamtjahresergebnis des Berichtsjahres sowie der drei vorangegangenen Haushaltsjahre stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Gesamtjahresergebnisse seit 2013 in Mio. Euro



Die Gesamtjahresergebnisse des Konzern Stadt Krefeld weisen seit 2014 eine deutliche und kontinuierliche Verbesserung auf. Erstmals seit Aufstellung des Gesamtabchlusses weist der Konzern Stadt Krefeld für das Haushaltsjahr 2016 ein positives Gesamtjahresergebnis aus.

6 Schlussbemerkung

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen sowie den Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen erstattet die Rechnungsprüfung über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung diesen Bericht. Der von der Rechnungsprüfung geprüfte Gesamtabchluss sowie der geprüfte Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 ist gemäß IDW PS 450 und IDR L 260 diesem Prüfungsbericht als **Anlage 3** beigelegt.

Die Prüfungsbemerkungen und Prüfungshinweise sowie die Stellungnahme des Oberbürgermeisters gem. § 101 Abs. 2 S. 1 GO NRW sind in den **Anlagen 1** und **2** zu diesem Bericht zusammengestellt.

Der von der Rechnungsprüfung erteilte Bestätigungsvermerk wird im folgenden Abschnitt 7 wiedergegeben.

7 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Entlastungsvorschlag

In Anlehnung an die aktuellen Vorgaben des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) wurde der Bestätigungsvermerk gegenüber dem Wortlaut des Vorjahres angepasst.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Gesamtabchlussprüfung durch den Fachbereich Rechnungsprüfung der Stadt Krefeld, wird folgender gem. § 116 Abs. 6 S.4 i. V. m. § 101 Abs. 4 S. 1 GO NRW

uneingeschränkte Bestätigungsvermerk

erteilt:

„Bestätigungsvermerk der Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung hat den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang - sowie den Gesamtlagebericht der Stadt Krefeld unter Einbezug der Buchführung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften der Gemeindeordnung, der Gemeindehaushaltsverordnung und ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sowie den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Oberbürgermeisters der Stadt Krefeld. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Rechnungsprüfung hat die Gesamtabchlussprüfung nach § 116 Abs. 6 GO NRW in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter Berücksichtigung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) festgestellten Prüfungsleitlinien vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Krefeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbständigten Aufgabenbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters der Stadt Krefeld sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts. Die Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

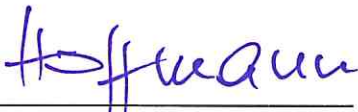
Nach der Beurteilung der Rechnungsprüfung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Krefeld.

Der Gesamtlagebericht steht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns Stadt Krefeld und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen den Bestätigungsvermerk einschränkenden Beanstandungen geführt.“

Dem Rat wird empfohlen, gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW den Gesamtabchluss zu bestätigen und dem Oberbürgermeister Entlastung zu erteilen.

Krefeld, den 15.11.2018



(Leiter der Rechnungsprüfung)

– Hoffmann –



(Vorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses)

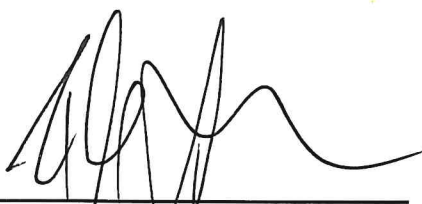
– Horster –

Anlage 1: Zusammenstellung der Prüfungsbemerkungen und Stellungnahme des Oberbürgermeisters

Der Prüfungsbericht Nr. 16/2018 endet mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 Abs. 4 GO NRW. Die im Bericht enthaltenen Bemerkungen sind nachstehend in übersichtlicher Form zusammengestellt.

Gemäß § 101 Abs. 2 S. 1 GO NRW ist dem Oberbürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben. Dieser Möglichkeit kommt der Oberbürgermeister durch Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsbemerkungen nachstehend nach.

Nr.	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme
B1	20	<u>Stellungnahme zur Lagebeurteilung:</u> Entgegen der Vorschrift des § 116 Abs. 4 GO NRW fehlen am Schluss des Gesamtlageberichts die Angaben zu einem Ratsmitglied, das erst im Folgejahr ausgeschieden ist (ein Ratsmitglied wird nicht aufgeführt).	Die Verwaltung wird künftig die Vollständigkeit der Angaben im Ratsportal nochmals überprüfen und dabei unterjährige bzw. zwischenzeitige Veränderungen berücksichtigen.
B2	24	<u>Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse:</u> Im Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 konnten im Rahmen der Vollkonsolidierung des verselbständigten Aufgabenbereichs „Senioren-einrichtungen der Stadt Krefeld“ mangels Vorliegen aktueller Jahresabschlüsse keine aktuellen Daten verwendet werden. Der Einbezug erfolgte daher entgegen § 299 Abs. 2 HGB auf Basis des Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2014 und somit nicht auf den Stichtag des Gesamtabchlusses (31. Dezember 2016).	Die Aussage trifft zu. Die Beseitigung dieses Mangels wird weiterhin verfolgt.



(Oberbürgermeister)

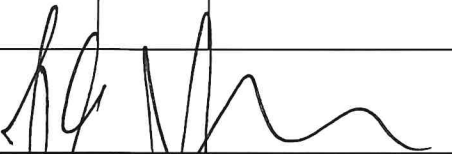
Anlage 2: Zusammenstellung der Prüfungshinweise und Stellungnahme des Oberbürgermeisters

Der Prüfungsbericht Nr. 16/2018 endet mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 101 Abs. 4 GO NRW. Die im Bericht enthaltenen Hinweise sind nachstehend in übersichtlicher Form zusammengestellt.

Gemäß § 101 Abs. 2 S. 1 GO NRW ist dem Oberbürgermeister vor Abgabe des Prüfungsberichts durch den Rechnungsprüfungsausschuss an den Rat Gelegenheit zur Stellungnahme zum Prüfungsergebnis zu geben. Dieser Möglichkeit kommt der Oberbürgermeister durch Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungshinweisen nachstehend nach.

Nr.	Seite	Berichtsteil/Text	Stellungnahme
H1	11	<p><u>Aufstellung des Gesamtabchlusses:</u> Die gesetzliche Frist zur Vorlage des Gesamtabchlusses an den Rat und Feststellung durch den Rat wurde nicht eingehalten.</p>	<p>Gemäß § 116 Abs. 1 und 5 GO NRW ist der Entwurf des Gesamtabchlusses bis Ende September des Folgejahres aufzustellen und bis Ende Dezember der geprüfte Gesamtabschluss durch den Rat zu bestätigen.</p> <p>Der Gesamtabschluss 2016 wurde dem Rat am 25.01.2018 vorgelegt und von dort zwecks Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.</p> <p>Die Verzögerungen in den vorhergehenden Aufstellungsverfahren konnten nahezu vollständig abgebaut werden. Infolgedessen konnte der Entwurf des Gesamtabchlusses 2017 erstmalig in der gesetzlichen Frist aufgestellt werden.</p>
H2	25	<p><u>Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse:</u> Die Betriebsleitung des verselbständigten Aufgabenbereichs „Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld“ ist ihrer Pflicht gem. § 26 Abs. 1 EigVO NRW zur Aufstellung eines Einzelabschlusses zum 31. Dezember 2016 nicht nachgekommen.</p>	<p>Auf die Stellungnahme zur Bemerkung 2 wird verwiesen.</p>

H3	25	<u>Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse:</u> In Bezug auf den konzerneinheitlichen Ausweis von Erträgen und Aufwendungen in der Gesamtergebnisrechnung bestehen Abweichungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Einzelabschlüssen.	Der Ausweis von Inanspruchnahmen der Personalrückstellungen wurde im Einzelabschluss der Stadt Krefeld zum 31.12.2017 geändert. Der Ausweis der Wertberichtigungen von Forderungen wird geändert im Einzelabschluss zum 13.12.2018. Eine Änderung zum 31.12.2017 war kurzfristig nicht umsetzbar.
----	----	--	--


(Oberbürgermeister)

Anlage 3: GESAMTABSCHLUSS DER STADT KREFELD 2016

KREFELD AM RHEIN

GESAMTABSCHLUSS DER STADT KREFELD 2016



INHALTSVERZEICHNIS

Abkürzungsverzeichnis	2
Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2016.....	6
Gesamtergebnisrechnung 2016	8
Gesamtanhang.....	10
Gesamtlagebericht.....	41

Abkürzungsverzeichnis

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

1. NKF-WG	Erstes Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Nordrhein-Westfalen (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz)
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BilMoG	Gesetz zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz)
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DDG	Dürener Deponiegesellschaft mbH
DRS	Deutsche Rechnungslegungsstandards
DYNERGIO SERVICE	DYNERGIO SERVICE GmbH
EAG	EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
Eco-Care	Eco-Care Recycling Solutions GmbH
EGK	EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG
EGN	EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Energiepark Straelen	Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG
etc.	et cetera
ff.	folgende
FNP	Flächennutzungsplan
GEKKO	GEKKO Vorschaltgesellschaft mbH & Co. KG
GEM	GEM Gesellschaft für Wertstoffeffassung, Wertstoffverwertung und Entsorgung Mönchengladbach mbH
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung NRW
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GGK	GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung NRW
GoF	Geschäfts- oder Firmenwert
GPA	Gemeindeprüfungsanstalt NRW

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
GSAK	GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG
GSH	Gemeinschaftskraftwerk Steinkohle Hamm-Uentrop GmbH & Co. KG
Hafen Krefeld	Hafen Krefeld GmbH & Co. KG
HGB	Handelsgesetzbuch
HSK	Haushaltssicherungskonzept
i. d. R.	in der Regel
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KBK	Kommunalbetrieb Krefeld AöR
KG	Kommanditgesellschaft
Kita	Kindertagesstätte
KInvFöG NRW	Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Nordrhein-Westfalen
Krefelder Bau	Krefelder Baugesellschaft mbH
KRZN GmbH	Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH
KUV NRW	Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts
lekker Energie	lekker Energie GmbH
lekker Strom Bet.	lekker Strom Beteiligungs GmbH
Mio.	Million
MKVA	Müll- und Klärschlammverbrennungsanlage
Mrd.	Milliarde
MVA	MVA Weisweiler GmbH & Co. KG
NGN	NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN MBH
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NOEX	NOEX AG
Nr.	Nummer
NRW	Nordrhein-Westfalen
o. g.	oben genannt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-private Partnerschaft
p. a.	per anno
PPP-Projekt	Public-Private-Partnership-Projekt
Quantum	Quantum GmbH
qm	Quadratmeter
rd.	rund
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RPA	Rechnungsprüfungsausschuss
RW FIG	RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH
RWE	RWE Vertrieb AG

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
RZVK	Rheinische Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln
S.	Satz
Senioreneinrichtungen	Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld
Stadtentwässerung	Stadtentwässerung der Stadt Krefeld
Seidenweberhaus	Seidenweberhaus GmbH
SWK-Konzern	SWK Stadtwerke Krefeld AG plus ihre im Gesamtabschluss vollkonsolidierten Töchter
SWK AG	SWK Stadtwerke Krefeld AG
SWK AQUA	SWK AQUA GmbH
SWK ENERGIE	SWK ENERGIE GmbH
SWK MOBIL	SWK MOBIL GmbH
SWK NETZE	SWK NETZE GmbH
SWK SETEC	SWK SETEC GmbH
TDZ	Technik- und Dienstleistungszentrums
TEuro	Tausend Euro
TGH	Trianel Gaskraftwerk Hamm-Uentrop GmbH und Co. KG
u. a.	unter anderem
UmwG	Umwandlungsgesetz
Vj.	Vorjahr
VKK	Versorgungskasse der SWK Stadtwerke Krefeld AG, der SWK MOBIL GmbH und der SWK ENERGIE GmbH für die Betriebsangehörigen der ehemaligen Krefelder-Verkehrs AG e. V.
WFG	WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH
Wohnstätte	Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG
z. B.	zum Beispiel
Zoo	Zoo Krefeld gGmbH
ZV KRZN	Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein
zzgl.	zuzüglich

Gesamtabschluss 2016

Stadt Krefeld



Gesamtbilanz

Gesamtbilanz zum 31.12.2016



KREFELD AM RHEIN
Stadt wie Samt und Seide

Aktiva		31.12.2016	31.12.2015	Passiva		31.12.2016	31.12.2015
		Euro	Euro			Euro	Euro
1	Anlagevermögen	<u>3.002.050.347,46</u>	<u>2.983.271.105,29</u>	1.	Eigenkapital	<u>513.244.856,34</u>	<u>499.134.408,04</u>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	10.512.763,28	10.634.996,07	1.1	Allgemeine Rücklagen	457.103.750,14	466.134.627,41
1.2	Sachanlagen	2.869.933.799,10	2.843.639.645,77	1.2	Gesamtjahresergebnis	12.446.499,50	-10.193.018,02
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.3	Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	43.694.606,70	43.192.798,65
1.2.1.1	Grünflächen	118.985.186,79	117.559.296,89	2.	Sonderposten	<u>575.787.640,57</u>	<u>556.397.928,55</u>
1.2.1.2	Ackerland	15.940.676,09	16.399.087,56	2.1	für Zuwendungen	441.464.405,89	421.438.834,83
1.2.1.3	Wald, Forsten	15.198.174,50	15.198.424,50	2.2	für Beiträge	107.598.574,96	108.700.977,14
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	62.851.908,19	69.922.263,59	2.3	für den Gebührenaussgleich	12.331.066,78	12.107.066,78
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2.4	Sonstige Sonderposten	14.393.592,94	14.151.049,80
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	53.983.355,33	52.302.090,36	3.	Rückstellungen	<u>805.233.581,76</u>	<u>790.623.185,00</u>
1.2.2.2	Schulen	293.054.546,93	302.224.783,48	3.1	Pensionsrückstellungen	570.365.636,80	552.851.486,76
1.2.2.3	Wohnbauten	242.830.623,14	239.885.630,99	3.2	Rückstellung für Deponien und Altlasten	70.375.173,77	73.424.257,87
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	472.793.139,78	430.902.576,38	3.3	Instandhaltungsrückstellungen	7.395.164,05	6.035.723,33
1.2.3	Infrastrukturvermögen			3.4	Sonstige Rückstellungen	157.097.607,14	158.311.717,04
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	191.807.467,52	191.934.245,14	4.	Verbindlichkeiten	<u>1.385.121.537,95</u>	<u>1.387.195.147,74</u>
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	36.194.631,10	35.372.711,30	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	7.556.726,93	8.146.712,22	4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	769.686.488,94	759.821.698,08
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	325.256.933,62	314.098.635,42	4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	413.248.611,97	417.466.896,41
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	392.933.491,65	401.601.696,66	4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	45.235.211,82	8.717.141,47
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	149.241.057,03	143.267.895,45	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.559.125,68	71.547.665,91
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.834.345,26	5.200.873,88	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	70.608.594,63	75.452.357,90
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	74.651.679,53	74.640.179,53	4.7	Erhaltene Anzahlungen	34.783.504,91	54.189.387,97
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	307.194.480,13	318.552.010,23	5.	Passive Rechnungsabgrenzung	<u>69.879.262,57</u>	<u>73.849.197,66</u>
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.403.094,89	35.424.239,49				
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	66.222.280,69	71.006.292,70				
1.3	Finanzanlagen	121.603.785,08	128.996.463,45				
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	3.890.851,40	3.890.851,40				
1.3.2	Anteile an assoziierten Unternehmen	32.066.761,12	33.074.907,95				
1.3.3	Übrige Beteiligungen	9.859.589,11	10.880.404,64				
1.3.4	Sondervermögen	0,00	0,00				
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	9.740.983,03	9.711.310,54				
1.3.6	Ausleihungen	66.045.600,42	71.438.988,92				
2.	Umlaufvermögen	<u>329.495.338,50</u>	<u>307.180.604,73</u>				
2.1	Vorräte	53.609.168,35	56.491.428,10				
2.1.1	Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	23.460.169,30	25.985.493,11				
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	18.060.143,82	17.392.943,71				
2.1.3	Grundstücke des Umlaufvermögens	12.088.855,23	13.112.991,28				
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	183.175.581,35	168.118.569,01				
2.2.1	Forderungen	150.702.432,09	135.101.959,60				
2.2.2	Sonstige Vermögensgegenstände	32.473.149,26	33.016.609,41				
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.637.455,92	1.742.883,91				
2.4	Liquide Mittel	91.073.132,88	80.827.723,71				
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>17.721.193,23</u>	<u>16.748.156,97</u>				
		3.349.266.879,19	3.307.199.866,99			3.349.266.879,19	3.307.199.866,99

Gesamtabschluss 2016

Stadt Krefeld



Gesamtergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung 2016

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Jahres	Ergebnis des Jahres
		2016 EUR	2015 EUR
1 +	Steuern und ähnliche Abgaben	318.688.565,56	284.991.557,67
2 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	224.046.021,47	193.543.774,40
3 +	Sonstige Transfererträge	10.593.824,81	6.876.728,30
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.192.275,42	129.975.880,09
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	980.008.528,86	1.029.210.905,64
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.267.140,76	78.105.065,74
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	78.598.118,21	87.781.301,90
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	18.032.926,04	20.514.972,70
9 +/-	Bestandsveränderungen	-4.028.725,81	-1.211.177,70
10 =	Ordentliche Gesamterträge	1.854.398.675,32	1.829.789.008,74
11 -	Personalaufwendungen	365.573.984,96	349.233.276,49
12 -	Versorgungsaufwendungen	36.482.040,90	33.206.252,02
13 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	758.777.622,64	844.116.395,94
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	138.139.570,15	131.039.789,71
15 -	Transferaufwendungen	273.896.812,48	242.677.815,96
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	241.769.357,27	219.193.586,90
17 =	Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.814.639.388,40	1.819.467.117,02
18 =	Ordentliches Gesamtergebnis (=Zeilen 10 und 17)	39.759.286,92	10.321.891,72
19 +	Finanzerträge	3.496.009,50	9.860.964,82
20 +/-	Ergebnis der Equity Konsolidierung	3.273.089,14	8.055.264,11
21 -	Finanzaufwendungen	32.545.192,12	36.527.951,07
22 =	Gesamtfinanzergebnis (=Zeilen 19 bis 21)	-25.776.093,48	-18.611.722,14
23 =	Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (=Zeilen 18 und 22)	13.983.193,44	-8.289.830,42
24 +	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
25 -	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	126.974,47
26 =	Außerordentliches Gesamtergebnis (=Zeilen 24 und 25)	0,00	-126.974,47
27 =	Gesamtjahresergebnis (=Zeilen 23 und 26)	13.983.193,44	-8.416.804,89
28 -	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	1.536.693,94	1.776.213,13
29 =	Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Krefeld	12.446.499,50	-10.193.018,02
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage			
30 +	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-2.027.465,41	-758.444,77
31 +	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	-28.188,88	-4.407.770,66
32 +	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	241.012,46	450.074,10
33 +	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	13.370,59	11.036.436,45
34 =	Verrechnungssaldo (=Zeilen 30 bis 33)	-1.801.271,24	6.320.295,12

Gesamtabschluss 2016

Stadt Krefeld



Gesamtanhang

Gesamtanhang

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss und Gesamtabchlussstichtag	11
Konsolidierungskreis	12
Konsolidierungsgrundsätze	17
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	18
II. Erläuterungen zur Gesamtbilanz	20
Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen – AKTIVA	20
1. Anlagevermögen	20
2. Umlaufvermögen	23
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24
Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen - PASSIVA	24
1. Eigenkapital	24
2. Sonderposten	25
3. Rückstellungen	25
4. Verbindlichkeiten	27
5. Passive Rechnungsabgrenzung	28
III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung	29
Ordentliche Gesamterträge	29
Ordentliche Gesamtaufwendungen	30
Gesamtfinanzergebnis	31
Außerordentliches Gesamtergebnis	31
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	32
IV. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung	32
V. Haftungsverhältnisse / sonstige finanzielle Verpflichtungen	33
VI. Anlagen zum Anhang	38
Gesamtkapitalflussrechnung	38
Gesamtverbindlichkeitspiegel	39

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabschluss und Gesamtabschlussstichtag

Der vorliegende Gesamtabschluss wird gem. §§ 116 ff. GO NRW i. V. m. §§ 49 ff. GemHVO NRW aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des HGB zu berücksichtigen waren, fanden diese gem. § 49 Abs. 4 GemHVO NRW (neue Fassung, nach Beschluss des 1. NKF-WG) in der Fassung des HGB vom 10. Mai 1897 (RGL. S. 105), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Mai 2009 (BGBl. I S. 1102), entsprechende Anwendung.

Der Gesamtabschluss 2016 konnte nicht in der nach § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW vorgesehenen Frist von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zugeleitet werden. Dies geht zurück auf eine teilweise nicht auskömmliche Stellenbesetzung und die hierdurch ebenfalls bedingte Verzögerung bei der Aufstellung des städtischen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016.

Die Vereinfachungsempfehlungen des Modellprojektes NKF-Gesamtabschluss vom Innenministerium des Landes NRW mit Stand September 2009 wurden in Anspruch genommen.

Gem. § 116 Abs. 1 S. 2 GO NRW besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist die Kapitalflussrechnung nach § 51 Abs. 3 GemHVO NRW beizufügen. Gem. § 117 Abs. 1 S. 2 GO NRW ist dem Gesamtabschluss außerdem ein Beteiligungsbericht beizufügen. Der Beteiligungsbericht 2016 wurde dem Rat der Stadt Krefeld bereits am 29. September 2017 zur Kenntnisnahme vorgelegt (siehe Vorlage Nr. 4170/17). Im Gesamtabschluss wird daher auf eine nochmalige Abbildung verzichtet.

Basis für die Aufstellung des Gesamtabschlusses sind der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Krefeld sowie die grundsätzlich geprüften handelsrechtlichen Jahresabschlüsse und die an die NKF-Vorschriften angepassten sowie einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Packages der konsolidierten Unternehmen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Gesamtabschlussentwurfs waren die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Senioreneinrichtungen ausstehend. Im Gesamtabschluss 2016 findet daher der letzte geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 Anwendung.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Krefeld und die konsolidierten Unternehmen entspricht dem Kalenderjahr.

Die Betragsangaben erfolgen in TEuro bzw. Mio. Euro. Mit Ausnahme der Angaben zum Konsolidierungskreis werden bei Prozentangaben keine Nachkommastellen angegeben. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen und infolgedessen zu geringfügigen rechnerischen Abweichungen kommen. Alle nachfolgenden Angaben zu den Gesamtabschlusspositionen beziehen sich auf die jeweiligen Stände nach Konsolidierung.

Konsolidierungskreis

a) Verbundene Unternehmen

Gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW werden verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform sowie Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, auf die die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss ausüben kann, den verbundenen Unternehmen zugeordnet. Als verbundene Unternehmen von wesentlicher (quantitativer) und besonderer (nicht-quantitativer) Bedeutung fließen neben der Stadt Krefeld die folgenden Unternehmen in den Vollkonsolidierungskreis ein:

Verbundene Unternehmen von wesentlicher Bedeutung	Sitz	Anteil am Kapital
SWK Stadtwerke Krefeld AG	Krefeld	100,00%
• SWK ENERGIE GmbH	Krefeld	100,00%
• SWK FAHRSERVICE GmbH	Krefeld	100,00%
• SWK KOMPAKT GmbH	Krefeld	100,00%
• SWK MOBIL GmbH	Krefeld	100,00%
• NGN NETZGESELLSCHAFT NIEDERRHEIN mbH	Krefeld	100,00%
• SWK-EGN Verwaltungs GmbH	Krefeld	100,00%
• EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG	Krefeld	100,00%
• EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld GmbH & Co. KG	Krefeld	100,00%
• GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG	Krefeld	100,00%
• DYNERGIO SERVICE GmbH	Krefeld	100,00%
• lekker Energie GmbH	Berlin	100,00%
• lekker Strom Beteiligungs GmbH	Berlin	100,00%
• EGN Entsorgungsgesellschaft Niederrhein mbH	Viersen	100,00%
• Eco-Care Recycling Solutions GmbH	Krefeld	100,00%
• Gerhard Schug Containerdienst GmbH	Kaarst	100,00%
• NH Niederrhein Holding GmbH	Viersen	100,00%
• NOEX AG	Grevenbroich	100,00%
• Städtereinigung Gerke GmbH	Tönisvorst	100,00%
• Dürener Deponiegesellschaft mbH	Hürtgenwald	74,90%
• Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG	Straelen	74,90%

Verbundene Unternehmen von wesentlicher Bedeutung	Sitz	Anteil am Kapital
GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbh & Co. KG	Krefeld	100,00%
Krefelder Baugesellschaft mbH	Krefeld	100,00%
Seidenweberhaus GmbH	Krefeld	100,00%
Zoo Krefeld gGmbH	Krefeld	74,90%
Wohnstätte Krefeld Wohnungs-AG	Krefeld	70,25%
WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Krefeld	64,39%
Kommunalbetrieb Krefeld AöR	Krefeld	100,00%
Senioreneinrichtungen der Stadt Krefeld	Krefeld	100,00%

Die Gesamtheit der zuvor genannten und der SWK AG zugeordneten Unternehmen wird zur Vereinfachung im weiteren Verlauf als SWK-Konzern bezeichnet.

Mit Rückwirkung zum 01. Januar 2016 wurden die SWK SETEC und die SWK AQUA auf ihre bisherige Schwestergesellschaft SWK NETZE aufgeschmolzen. Zeitgleich mit der Verschmelzung erfolgte eine Umfirmierung der SWK NETZE in die NGN. Im weiteren Verlauf genannte Vorjahreszahlen der NGN beziehen sich daher auf die entsprechend summierten Werte der SWK AQUA, SWK Netze und SWK SETEC zum 31. Dezember 2015.

Durch Ratsbeschluss der Stadt Krefeld vom 08. Dezember 2016 wurde die KBK durch Umwandlung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Stadtentwässerung im Wege der Gesamtrechtsnachfolge zum 16. Dezember 2016 gegründet. Im weiteren Verlauf genannte Vorjahreszahlen der KBK beziehen sich daher auf den entsprechenden Wert der Stadtentwässerung am 31. Dezember 2015.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Krefeld werden die folgenden verbundenen Unternehmen gem. § 116 Abs. 3 GO NRW nicht in den Gesamtabchluss einbezogen:

Verbundene Unternehmen von unwesentlicher Bedeutung	Sitz	Anteil am Kapital
DYNERGIO AG & Co. KG	Krefeld	100,00%
DYNERGIO Verwaltungs AG	Krefeld	100,00%
EAG Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld Verwaltungsgesellschaft mbH	Krefeld	100,00%
EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld Verwaltungsgesellschaft mbH	Krefeld	100,00%
GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Verwaltungsgesellschaft Krefeld mbH	Krefeld	100,00%
Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld Verwaltungs mbH	Krefeld	100,00%
Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH	Krefeld	100,00%
Städtische Seniorenheim Service-Gesellschaft Krefeld mbH	Krefeld	100,00%
SWK SERVICE GmbH	Krefeld	100,00%
Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH	Krefeld	100,00%
Suprion Versicherungsvermittlung GmbH	Krefeld	70,25%
VERSON Energie-Partner GmbH & Co. KG	Krefeld	61,81%
VERSON Verwaltungs GmbH	Krefeld	61,81%

Der Ausweis dieser Unternehmen erfolgt in der Bilanzposition „Anteile an verbundenen Unternehmen“.

Die Gesellschaften DYNERGIO Netze GmbH und die DYNERGIO Setec GmbH wurden auf die DYNERGIO AG & Co. KG verschmolzen. Nach der zwischenzeitlichen Auflösung der DYNERGIO AG & Co. KG in 2017 ist deren Vermögen auf die DYNERGIO Verwaltungs AG angewachsen.

Entsprechend des Praxisleitfadens vom Innenministerium des Landes NRW wurden zur Beurteilung der untergeordneten Bedeutung die Bilanzsummen dieser Unternehmen im Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme betrachtet. Die Wertgrenze zur Einbeziehung liegt laut Praxisleitfaden bei 5 %. Neben der Bilanzsumme wurden auch die ordentlichen Erträge und Aufwendungen sowie das Finanzergebnis in die Beurteilung einbezogen.

Dies gilt ebenso für die assoziierten Unternehmen von untergeordneter Bedeutung.

b) Assoziierte Unternehmen

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW unter maßgeblichem Einfluss der Gemeinde stehen, werden im Konsolidierungskreis als assoziierte Unternehmen geführt.

Entsprechend dem Vorgehen im SWK Konzernabschluss wird bei den assoziierten Unternehmen für einen Teil der Angaben von der Ausnahmeregelung des § 313 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht.

Die folgenden Gesellschaften werden „at Equity“ in den Gesamtabschluss einbezogen:

Assoziierte Unternehmen von wesentlicher Bedeutung	Sitz	Anteil am Kapital
Hafen Krefeld GmbH & Co. KG	Krefeld	51,00%
MVA Weisweiler GmbH & Co. KG	Eschweiler	50,00%
Treuhandgesellschaft	-	50,00%
Braun Umweltdienste GmbH	Kempen	45,00%
Energieversorgung Kranenburg GmbH	Kranenburg	44,00%
Quantum GmbH	Düsseldorf	30,00%
RW Finanzinvestorengesellschaft I mbH	Düsseldorf	28,41%
Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH	Tönisvorst	25,75%
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	Kamp-Lintfort	20,00%

Die Anteile an der GEM wurden an die Stadt Mönchengladbach veräußert.

Die folgenden assoziierten Unternehmen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Krefeld von untergeordneter Bedeutung. Sie wurden daher nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Der Ausweis dieser Gesellschaften erfolgt unter der Position „übrige Beteiligungen“.

Assoziierte Unternehmen von unwesentlicher Bedeutung	Sitz	Anteil am Kapital
Hafen Krefeld Verwaltungs GmbH	Krefeld	51,00%
Gesellschaft für kommunale Versorgungswirtschaft Nordrhein mbH	Duisburg	50,00%
MOENA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH	München	50,00%
MVA Weisweiler Verwaltungs-GmbH	Eschweiler	50,00%
Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Krefeld	50,00%
Treuhandgesellschaft	-	50,00%
Gemeindewerke Niederkrüchten GmbH	Niederkrüchten	49,80%
DSM Krefeld Außenwerbung GmbH	Krefeld	49,00%
Wirtschaftsbetriebe Grevenbroich GmbH	Grevenbroich	36,70%
Energieversorgung Kranenburg Netze GmbH & Co. KG	Kranenburg	32,96%
Energieversorgung Kranenburg Netze Verwaltungs GmbH	Kranenburg	32,96%
Capita Energie Service GmbH	Krefeld	25,10%
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH	Kamp-Lintfort	20,00%

Die SWK ENERGIE hat ihre Beteiligung an der GEKKO in 2015 veräußert. Da die Veräußerung mit Ablauf des Jahres 2015 nicht vollständig abgewickelt werden konnte, blieb die SWK ENERGIE weiterhin Kommanditistin der GEKKO. Die GEKKO wurde daher zum 31. Dezember 2015 letztmalig als assoziiertes Unternehmen von untergeordneter Bedeutung im Gesamtabchluss ausgewiesen.

c) Sonstige Unternehmen

Neben den verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen bestehen bei der Stadt Krefeld noch Beteiligungen an Unternehmen, die nach § 116 Abs. 2 GO NRW nicht in den Konsolidierungskreis aufgenommen wurden und unter der Position „übrige Beteiligungen“ ausgewiesen werden. Über diese Unternehmen kann die Stadt entweder keinen beherrschenden bzw. maßgeblichen Einfluss ausüben oder die Unternehmen sind für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung.

Sparkassen werden gem. § 1 Abs. 1 S. 2 Sparkassengesetz NRW nicht in den Jahresabschluss der Stadt Krefeld und dementsprechend auch nicht in den Gesamtabchluss einbezogen. Für den Zweckverband erfolgt eine Berücksichtigung im Jahres- und Gesamtabchluss als sonstiges Unternehmen mit einem Erinnerungswert.

Konsolidierungsgrundsätze

Für die **vollkonsolidierten Unternehmen** gelten die folgenden Grundsätze:

Bei der **Kapitalkonsolidierung** wurde bis einschließlich zum Gesamtabschluss 2012 die Buchwertmethode gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 HGB angewandt (Vollkonsolidierung mit Minderheitenausweis). Dabei erfolgte im Gesamtabschluss die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Krefeld zum 01. Januar 2008. Der Erstkonsolidierungstichtag war somit der 01. Januar 2008.

Der Gesamtabschluss wird seit dem 01. Januar 2013 unter Beachtung des 1. NKF-WG aufgestellt. Gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW i. V. m. den Vorschriften des HGB erfolgt die Bewertung erstmalig vollkonsolidierter Unternehmen nunmehr nach der Neubewertungsmethode.

Zum 01. Januar 2008 lagen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung vor, die mit dem Eigenkapital verrechnet wurden. Selbiges gilt für die diesbezügliche Fortschreibung. Gemäß dem 1. NKF-WG werden neue aktivische Unterschiedsbeträge als GoF im Bereich der immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen und über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Neue passivische Unterschiedsbeträge werden zukünftig nach dem Eigenkapital gesondert ausgewiesen.

Im Zuge der erstmaligen Kapitalkonsolidierung wurden stille Reserven aufgedeckt. Diese werden, sofern die Nutzung zeitlich begrenzt ist, linear abgeschrieben. Nach einer Überprüfung der stillen Reserven im Gesamtabschluss 2016 sind nicht werthaltige stille Reserven außerplanmäßig abgeschrieben worden.

Die **Schuldenkonsolidierung** erfolgte nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Die **Aufwands- und Ertragskonsolidierung** erfolgte gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Die „at Equity“ in den Gesamtabschluss einbezogenen **assoziierten Unternehmen** wurden in der Gesamtbilanz mit dem Buchwert angesetzt (Buchwertmethode) und zwar auf Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Unternehmens oder zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile. Die Bewertungsmethoden der assoziierten Unternehmen wurden gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. 5 HGB beibehalten.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Abschlüsse der in den Gesamtabchluss der Stadt Krefeld einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, gemäß der am Stichtag gültigen Gesamtabchlussrichtlinie, aufgestellt.

Die im Rahmen der Eröffnungsbilanz der Stadt Krefeld angesetzten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die folgenden Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Vermögensgegenstände wurden höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Die Nutzungsdauern für Vermögensgegenstände, die der Abschreibung unterliegen, sind konzernweit einheitlich durch eine Rahmentabelle festgelegt. Vermögensgegenstände der vollkonsolidierten Tochterunternehmen, die nicht über die Rahmentabelle abgedeckt sind, werden gemäß den Nutzungsdauern im Einzelabschluss abgeschrieben.

Die **sonstigen Ausleihungen** wurden im Gesamtabchluss abgezinst, sofern diese niedrig verzinst bzw. unverzinst sind.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** wurden zu Nennwerten unter Berücksichtigung erkennbarer Ausfallrisiken bilanziert. Es wurden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Ausgaben ausgewiesen, die in nachfolgenden Geschäftsjahren zu Aufwand führen.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** werden auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide berücksichtigt und den subventionierten Vermögensgegenständen zugeordnet. Die Sonderposten werden analog der Nutzungsdauer der zugeordneten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen sind gem. § 91 Abs. 2 GO NRW nur in Höhe des Betrages anzusetzen, der voraussichtlich notwendig ist.

Die **Pensionsrückstellungen** der Stadt Krefeld werden gem. § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften gebildet. Ermittelt werden die Werte unter Verwendung der Richttafeln von Heubeck (2005 G). Der zu Grunde gelegte Rechnungszinsfuß beträgt entsprechend § 36 Abs. 1 S. 3 und 4 GemHVO NRW 5 %. Die Pensionsverpflichtungen umfassen bestehende Pensionsansprüche, Pensionsanwartschaften für Beamte im aktiven Dienst sowie die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz NRW. Gem. § 36 Abs. 1 S. 5 GemHVO NRW wird der Barwert für Beihilfen als prozentualer Anteil der Rückstellungen für Versorgungsbezüge ermittelt.

Die Grundlage für die Pensionsrückstellungen der vollkonsolidierten Unternehmen bilden versicherungsmathematische Berechnungen.

Die **Rückstellungen für Deponien und Altlasten** werden gem. § 91 Abs. 2 GO NRW in Höhe des voraussichtlich notwendigen Betrages angesetzt. Dies beinhaltet die zu erwartende Preissteigerung, eine Abzinsung der Rückstellung ist nicht vorzunehmen.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen. Zuweisungen und Zuschüsse werden, soweit für diese Verwendungsnachweise zu führen sind, bis zu ihrer bestimmungsgemäßen Inanspruchnahme unter den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einnahmen abgebildet, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen.

II. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Die Gliederung der Gesamtbilanz erfolgt grundsätzlich gem. § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 GemHVO NRW nach dem dort vorgegebenen Gliederungsschema.

Gem. § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 6 GemHVO NRW wurde diese Gliederung im Bereich der Vorräte durch die Position „Grundstücke des Umlaufvermögens“ erweitert.

Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen – AKTIVA

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände bestehen insbesondere für Konzessionen und Software und sind im Wesentlichen dem SWK-Konzern zuzuordnen. Darüber hinaus besteht gem. § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 3 HGB ein GoF aus der erstmaligen Vollkonsolidierung der lekker Energie in 2013. Der GoF wird entsprechend der Restlaufzeit der wesentlichen Verträge der lekker Energie linear abgeschrieben.

1.2 Sachanlagen

Die **unbebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** liegen insbesondere bei der Stadt Krefeld. Die wertmäßig größten Zugänge ergeben sich hier im Bereich der Grünflächen durch die Neugestaltung des Blumenplatzes sowie der Fertigstellung und Erneuerung verschiedener Kinderspielplätze, beispielsweise der Spielplätze am Neuerhof, am Flohbusch und an der Gartenstraße. Weitere Zugänge resultieren aus dem Abschluss der Maßnahme Krefelder Stadtgarten, welche größtenteils aus Fördermitteln des Landesprogramms „Stadtumbau West“ finanziert wurden. Der Anstieg bei den sonstigen unbebauten Grundstücken der Stadt ergibt sich größtenteils aus Grundstücken, für welche nach erfolglosen Veräußerungsversuchen keine weiteren Vermarktungsaktivitäten mehr vorgenommen werden und entsprechend aus dem Umlaufvermögen zurück in das Anlagevermögen gebucht wurden. Verminderungen ergeben sich hier u. a. durch Eröffnungsbilanzkorrekturen, welche auf Doppelbilanzierungen zurückzuführen sind.

Auch die **bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** sind insbesondere der Stadt Krefeld zuzuordnen, die hier maßgeblich die Grundstücke der Schulen, der Kinder- und Jugendeinrichtungen sowie sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude aktiviert hat. Zugänge ergeben sich hier im Wesentlichen durch die Fertigstellung der Hauptfeuerwache Ritterstraße, des Kaiser Wilhelm Museums und der Haltestellenüberdachung des Ostwalls. Weiterhin resultieren die Zugänge aus der Erweiterung des Verwaltungstraktes der Albert-Schweitzer-Schule und aus Aktivierungen weiterer fertiggestellter Maßnahmen im Bereich der Kitas, hier hauptsächlich der Kitas Peter-Lauten-Straße, An de Dreew und Felbelstraße. Verminderungen ergeben sich vor allem durch planmäßige Abschreibungen, Verkäufe von Grundstücken mit Wohngebäuden und Umgliederungen ins Umlaufvermögen, da für einige Grundstücke und Gebäude, insbesondere der alten Hauptfeuerwache, eine Veräußerungsabsicht besteht.

Außerdem erfolgte eine Eröffnungsbilanzkorrektur im Bereich der Wohnbauten. Ein weiterer bedeutender Anteil dieser Position entfällt auf Wohnbauten der Wohnstätte, die im Berichtsjahr erneut leicht angestiegen sind.

Vom **Infrastrukturvermögen** sind der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, das Straßennetz sowie die sonstigen Bauten zum Großteil der Stadt Krefeld zuzuordnen. Wertveränderungen ergeben sich überwiegend durch die Aktivierung fertiggestellter Maßnahmen und durch planmäßige Abschreibungen, welche die Zugänge zum Abschlussstichtag deutlich übersteigen. Im Bereich der Straßen wurden zahlreiche Investitionen aktiviert und entsprechende alte Straßenabschnitte in Abgang gesetzt.

Die Gleisanlagen sind etwa zu gleichen Teilen bei der Stadt Krefeld und der SWK MOBIL aktiviert. Die wesentlichen Veränderungen sind auf Abschreibungen zurückzuführen.

Die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen sind fast vollständig bei der KBK aktiviert, die Veränderungen resultieren überwiegend aus Zugängen.

Die sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehen zum einen auf die Strom-, Gas- und Versorgungsanlagen der SWK ENERGIE und der NGN sowie die Abfallbeseitigungsanlagen der EAG und der EGN zurück. Zum anderen sind hier sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens der Stadt Krefeld aktiviert. Die Veränderung ergibt sich hauptsächlich aufgrund von Aktivierungen bei der SWK ENERGIE sowie durch Abschreibungen bei der EAG und der EGN.

Die **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** sind vollständig der Stadt Krefeld zuzurechnen.

Die **Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge** sind vorwiegend dem SWK-Konzern und hier insbesondere der EAG, der SWK ENERGIE und der SWK MOBIL zuzuordnen. Die Veränderung ist geprägt durch Abschreibungen bei der EAG, der SWK ENERGIE und der SWK MOBIL sowie durch Aktivierungen bei der Stadt und der SWK ENERGIE.

Die **Betriebs- und Geschäftsausstattung** ist hauptsächlich bei der Stadt Krefeld und im SWK-Konzern aktiviert.

Die **geleisteten Anzahlungen** sind dem SWK-Konzern, insbesondere der SWK ENERGIE zuzuordnen. Die **Anlagen im Bau** liegen überwiegend bei der Stadt Krefeld und der Wohnstätte. Die Veränderung ist bei der Stadt hauptsächlich auf Umbuchungen aufgrund fertiggestellter Maßnahmen und bei der Wohnstätte auf Zugänge zurückzuführen.

1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen weisen unter anderem die im Gesamtabschluss 2016 verbliebenen Unternehmensanteile der verbundenen Unternehmen von untergeordneter Bedeutung sowie der assoziierten Unternehmen aus. Eine Übersicht über die verbundenen bzw. assoziierten Unternehmen ist im Abschnitt Konsolidierungskreis aufgeführt. Außerdem werden unter der Position „Übrige Beteiligungen“ die Anteile an assoziierten Unternehmen ausgewiesen, die nicht „at Equity“ im Gesamtabschluss berücksichtigt wurden sowie die nach § 116 Abs. 2 GO NRW nicht im Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen. Diese Unternehmen sind für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Konzerns Stadt Krefeld von untergeordneter Bedeutung.

Die Position **Anteile an verbundenen Unternehmen** wird geprägt durch die 100 %-ige Beteiligung der Senioreneinrichtungen am Unternehmen Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH.

Unter der Position **Anteile an assoziierten Unternehmen** werden die im Gesamtabschluss nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr (-1.008 TEuro) geht vollständig auf die Entwicklung der Equity-Buchwerte zurück.

Die Verringerung der Position **Übrige Beteiligungen** ist im Wesentlichen auf entsprechende Entwicklungen im SWK Konzern zurückzuführen.

Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** verteilen sich fast unverändert mit 5.755 TEuro (59 %) (Vj. 5.725 TEuro) auf die SWK AG und mit 3.986 TEuro (41 %) (Vj. 3.986 TEuro) auf die Stadt Krefeld.

Ausleihungen liegen u. a. bei der DDG mit 24.000 TEuro (36 %) (Vj. 27.600 TEuro) und der SWK ENERGIE mit 20.076 TEuro (30 %) (Vj. 21.107 TEuro) vor. Darüber hinaus bestehen Ausleihungen bei der Stadt Krefeld i. H. v. 13.143 TEuro (20 %) (Vj. 13.817 TEuro), für das langfristig angelegte Stiftungsvermögen sowie zwei Gesellschafterdarlehen und an Dritte vergebene langfristige Darlehen. Die Veränderung in dieser Position (-5.393 TEuro) ist insbesondere durch die Verringerungen bei der SWK ENERGIE von -1.031 TEuro (Vj. +14.646 TEuro) und der DDG von -3.600 TEuro (Vj. +6.000 TEuro) geprägt.

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

Die Position beinhaltet im Wesentlichen

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe der EGK und der NGN,
- unfertige Leistungen bei der NGN, überwiegend für noch nicht abgerechnete Aufträge für Entwässerungsanlagen, für Straßenbeleuchtungsmaßnahmen und für sonstige Maßnahmen,
- unfertige Leistungen der Wohnstätte, für noch nicht abgerechnete Betriebskosten,
- unbebaute Verkaufsgrundstücke der Wohnstätte sowie
- zur Verwertung bestimmte Grundstücke bei der GGK.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen resultieren überwiegend aus öffentlich-rechtlichen Forderungen der Stadt Krefeld sowie den privatrechtlichen Kundenforderungen der voll zu konsolidierenden Unternehmen. Die Entwicklung der im Gesamtabschluss verbleibenden Forderungen ist nachfolgend für die wesentlichen vollkonsolidierten Unternehmen dargestellt:

Forderungsanteil im Gesamtabschluss	31.12.2016		31.12.2015	
	TEuro	%	TEuro	%
EGN	42.907	28	51.833	38
Stadt Krefeld	34.340	23	26.171	19
SWK ENERGIE	25.451	17	20.129	15
lekker ENERGIE	21.196	14	18.174	13
KBK	6.426	4	2.165	2
EAG	4.200	3	335	0
Übrige	16.182	11	16.295	12
Gesamt	150.702	100	135.102	100

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen im Wesentlichen bei

- der Stadt Krefeld auf Grundstücke, die zum Verkauf anstehen, Forderungen gegenüber öffentlichen Dienstherrn aufgrund von Dienstherrnwechseln und Forderungen gegenüber dem Hafen Krefeld aufgrund eines Erstattungsanspruchs für Pensions- und Beihilferückstellungen und
- der SWK AG auf Steuererstattungsansprüche gegen das Finanzamt und Zinsforderungen aus langfristigen Festgeldanlagen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände entfallen hauptsächlich auf den SWK-Konzern mit 16.303 TEuro (50 %) (Vj. 20.416 TEuro) sowie die Stadt Krefeld mit 14.552 TEuro (45 %) (Vj. 11.133 TEuro).

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens beinhalten die eigenen Anteile der Wohnstätte mit 1.263 TEuro (77 %) (Vj. 1.263 TEuro) aus der Erstkonsolidierung. Der restliche Anteil ist in Gänze der EGK zuzuordnen.

2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen hauptsächlich Guthaben bei Kreditinstituten und sind mit 56.076 TEuro (62 %) (Vj. 59.667 TEuro) hauptsächlich dem SWK-Konzern zuzuordnen. Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf Erhöhungen bei der KBK (+4.425 TEuro), der Wohnstätte (+3.986 TEuro) und Stadt Krefeld (+3.346 TEuro) zurückzuführen. Die Entwicklung der liquiden Mittel ist in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Im Wesentlichen werden hier die Zahlungen der Stadt Krefeld an Beamte und Versorgungsempfänger i. H. v. 5.156 TEuro (Vj. 4.916 TEuro) und die Vorausleistung der Sozialleistungen i. H. v. 10.949 TEuro (Vj. 10.586 TEuro) für den Monat Januar 2017 erfasst, deren Zahlung bereits im Dezember 2016 veranlasst wurde.

Erläuterungen der einzelnen Bilanzpositionen - PASSIVA

1. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** des Konzerns Stadt Krefeld hat sich folgendermaßen entwickelt:

Eigenkapital	31.12.2016 TEuro	31.12.2015 TEuro
Allgemeine Rücklagen	457.104	466.134
Gesamtjahresergebnis	12.446	-10.193
Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	43.695	43.193
Gesamt	513.245	499.134

Die **allgemeine Rücklage** weist einen Rückgang von 9.030 TEuro (Vj. -43.849 TEuro) auf und ist hauptsächlich auf die Verrechnung des Gesamtjahresergebnisses 2015 des Konzerns Stadt Krefeld i. H. v. -10.193 TEuro zurückzuführen.

Weiterhin von Bedeutung sind die gem. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechneten Erträge und Aufwendungen aus Wertveränderungen von Finanzanlagen. Diese ergebnisneutrale Verrechnung ist eine Anforderung aus dem 1. NKF-WG. Die Vorschrift besagt, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NRW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Insgesamt ergibt sich hieraus ein Anstieg der allgemei-

nen Rücklage i. H. v. 1.801 TEuro (Vj. -6.320 TEuro), welcher insbesondere auf verrechnete Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen bei der EAG zurückzuführen ist.

Weitere Veränderungen der allgemeinen Rücklage ergeben sich u. a. aus Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahresabschluss 2016 der Stadt Krefeld.

Der Ausgleichsposten für **Anteile anderer Gesellschafter** stellt die Minderheitenanteile anderer Gesellschafter dar.

2. Sonderposten

Die **Sonderposten für Zuwendungen** resultieren mit 399.728 TEuro (91 %) (Vj. 379.310 TEuro) und die **Sonderposten für Beiträge** mit 87.197 TEuro (81 %) (Vj. 89.740 TEuro) aus dem Jahresabschluss der Stadt Krefeld.

Die von der Stadt Krefeld gem. § 43 Abs. 5 GemHVO NRW angesetzten Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge, die im Rahmen einer Zweckbindung für Investitionen bewilligt und ausgezahlt werden, werden über die Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Neben den unmittelbar zweckgebunden bewilligten Zuwendungen wurden von der Stadt Krefeld in dieser Position auch die pauschal gewährten Zuwendungen aus der allgemeinen Investitionspauschale sowie der Schul-, Bildungs-, Sport- und Brandschutzpauschale erfasst, sofern sie sich auf aktivierte investive Maßnahmen beziehen und die Zuordnung zum Anlagegut bereits erfolgt ist. Aufgrund unterschiedlicher Bewertungsvorschriften im HGB und NKF sind in dieser Position von verschiedenen Tochterunternehmen Ansatz- und Bewertungsanpassungen vorgenommen worden.

Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** ist vollständig der Stadt Krefeld zuzuordnen. Hier werden die Überhänge der kostenrechnenden Einrichtungen aus den Gebührenabrechnungen nach dem Kommunalabgabengesetz gem. § 43 Abs. 6 GemHVO NRW passiviert.

Der Anteil der Stadt Krefeld an den **sonstigen Sonderposten** i. H. v. 9.715 TEuro (68 %) (Vj. 9.712 TEuro) umfasst das Vermögen der von der Stadt Krefeld verwalteten Stiftungen sowie die Stellplatzablöse. Darüber hinaus hat u. a. der Zoo einen sonstigen Sonderposten i. H. v. 4.296 TEuro (30 %) (Vj. 3.820 TEuro) für zweckgebundene Spenden für Investitionen gebildet.

3. Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen entfallen mit 516.296 TEuro (91 %) (Vj. 500.841 TEuro) auf die Stadt Krefeld. Der Beihilfesatz beläuft sich im Jahr 2016 unverändert auf 23,37 %. Nach § 36 Abs. 1 S. 8 GemHVO NRW hat eine Überprüfung mindestens alle fünf Jahre zu

erfolgen. Die letztmalige Anpassung erfolgte im Jahresabschluss 2014. Die Veränderung der Pensions- und Beihilferückstellungen der Stadt Krefeld beläuft sich im Jahr 2016 auf 15.454 TEuro (Vorjahr 22.242 TEuro).

Des Weiteren entfallen u. a. 46.277 TEuro (8 %) (Vj. 44.445 TEuro) auf den SWK-Konzern. Die verbleibenden Pensionsrückstellungen wurden von der Wohnstätte und der GGK gebildet.

In dieser Position ist es aufgrund der Vorgaben des NKF zu Ansatz- und Bewertungsanpassungen gekommen.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Diese Position resultiert aus Rückstellungen zur Durchführung von Deponienachsorgemaßnahmen der EGN i. H. v. 52.695 TEuro (75 %) (Vj. 54.551 TEuro) sowie aus Rückstellungen für Nachsorge und Rekultivierungsmaßnahmen der DDG von 15.371 TEuro (22 %) (Vj. 16.532 TEuro). Darüber hinaus bestehen bei der Stadt Krefeld Rückstellungen über 2.233 TEuro (3 %) (Vj. 2.265 TEuro) für Altlastensanierungssachverhalte.

Auch in dieser Position ist es aufgrund der Vorgaben des NKF zu Ansatz- und Bewertungsanpassungen bei einzelnen Tochterunternehmen gekommen.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die wesentlichen Sachverhalte werden nachfolgend aufgeführt:

Unternehmen	Maßnahme	31.12.2016	31.12.2015
		TEuro	TEuro
EGN	unterlassene Instandhaltungen	2.305	1.026
EGK	unterlassene Instandhaltungen	1.473	2.380
Stadt Krefeld	Dachsanierung und Brandschutzkonzept	1.405	0
SWK MOBIL	unterlassene Instandhaltungen	1.041	1.467
Stadt Krefeld	Sanierung NW-Räume Schulen	332	450
Stadt Krefeld	Dachsanierung Grundschule Buscher Holzweg	330	330
Stadt Krefeld	Asphaltdeckschichten	264	0
Stadt Krefeld	Schulsanierung - Brandmelder, Hausalarmanlagen	114	163
Stadt Krefeld	Sporthalle Glockenspitz, Löschwasserversorgung	30	30
Verschiedene	Verschiedene	101	189
Gesamt		7.395	6.035

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung sind gem. § 36 Abs. 3 GemHVO NRW zu bilden, wenn die Instandsetzungsmaßnahmen hinreichend konkret beabsichtigt sind, als bisher unterlassen gelten und die entsprechenden Maßnahmen einzeln wertmäßig beziffert werden können. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen der EGN werden innerhalb von drei Monaten im Folgejahr nachgeholt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen lassen sich wie folgt kategorisieren:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2016 TEuro	31.12.2015 TEuro
Drohverlustrückstellungen	38.384	50.449
Personalbezogene Rückstellungen	38.197	31.858
Lieferbezogene Rückstellungen	24.243	23.373
Gebührenbezogene Rückstellungen	9.955	7.826
Rückstellungen für Rückerstattungen	9.139	6.760
Steuerrückstellungen	5.471	13.257
Verschiedene	31.709	24.789
Gesamt	157.098	158.312

Die Verringerung der Drohverlustrückstellungen ist insbesondere auf Inanspruchnahmen und Auflösungen im SWK-Konzern zurückzuführen.

Die sonstigen Rückstellungen entfallen im Wesentlichen mit 117.636 TEuro (75 %) (Vj. 125.560 TEuro) auf den SWK-Konzern und mit insgesamt 27.081 TEuro (17 %) (Vj. 22.180 TEuro) auf die Stadt Krefeld.

Auch in dieser Position ist es aufgrund der Vorgaben des NKF zu Ansatz- und Bewertungsanpassungen bei einzelnen Tochterunternehmen gekommen.

4. Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Gesamtverbindlichkeitspiegel gem. § 47 GemHVO NRW zu entnehmen. Dieser ist als Anlage dem Anhang beigelegt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	31.12.2016 TEuro	31.12.2015 TEuro
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	769.686	759.822
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	413.249	417.467
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	45.235	8.717
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.559	71.548
Sonstige Verbindlichkeiten	70.609	75.452
Erhaltene Anzahlungen	34.784	54.189
Gesamt	1.385.122	1.387.195

Die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** entfallen u. a. mit 274.563 TEuro (36 %) (Vj. 260.198 TEuro) auf die KBK, mit 178.500 TEuro (23 %) (Vj. 187.198 TEuro) auf die Stadt Krefeld, mit 194.311 TEuro (25 %) (Vj. 174.971 TEuro) auf die Wohnstätte und mit 69.839 TEuro (9 %) (Vj. 79.1686 TEuro) auf die EAG.

Der Kassenkreditbestand der Stadt Krefeld am 31. Dezember 2016 i. H. v. 413.050 TEuro (Vj. 417.050 TEuro) stellt beinahe den kompletten Stand der **Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** dar.

Die **Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, sind mit 37.997 TEuro (84 %) (Vj. 1.141 TEuro) der Stadt Krefeld zuzuordnen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sind insbesondere auf die leker Energie mit 13.090 TEuro (25 %) (Vj. 13.183 TEuro), die EGN mit 10.733 TEuro (21 %) (Vj. 9.785 TEuro), die Stadt Krefeld mit 5.335 TEuro (10 %) (Vj. 4.850 TEuro), die SWK ENERGIE mit 4.314 TEuro (8 %) (Vj. 25.439 TEuro), die Wohnstätte mit 4.044 TEuro (8 %) (Vj. 3.401 TEuro) und die NGN mit 3.690 TEURO (7 %) (Vj. 6.056 TEuro) zurückzuführen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** entfallen hauptsächlich auf den SWK-Konzern mit 50.798 TEuro (72 %) (Vj. 53.387 TEuro) und die Stadt Krefeld mit 16.561 TEuro (23 %) (Vj. 21.161 TEuro). Sie resultieren unter anderem aus Steuerverbindlichkeiten, kreditrischen Debitoren und Verbindlichkeiten aus Transferleistungen.

Die Verbindlichkeiten aus **erhaltenen Anzahlungen** gehen mit 16.184 TEuro (47 %) (Vj. 33.533 TEuro) auf die Stadt Krefeld zurück. Es handelt sich hierbei um noch nicht zweckentsprechend verwendete Gelder aus erhaltenen Zuwendungen bzw. noch nicht den Anlagegütern zugeordneten erhaltenen Zuwendungen. Je nach Verwendung durch die Stadt führen diese Mittel im weiteren Verlauf zur Bildung eines Sonderpostens. Weiterhin entfallen u. a. 18.423 TEuro (53 %) (Vj. 19.315 TEuro) auf erhaltene Anzahlungen bei der Wohnstätte.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Diese Position entfällt größtenteils auf die Stadt Krefeld mit 51.666 TEuro (74 %) (Vj. 53.591 TEuro). Von diesem städtischen Anteil sind 87 % (Vj. 82 %) auf abgegrenzte Friedhofsgebühren zurückzuführen.

III. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gliederung der Gesamtergebnisrechnung erfolgt grundsätzlich nach dem vom Innenministerium vorgegebenen Muster zu § 49 i. V. m. § 38 GemHVO NRW.

Gem. § 50 Abs. 3 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Abs. 4 S. 2 HGB ist das auf assoziierte Unternehmen entfallende Ergebnis unter einer separaten Position auszuweisen. Aus diesem Grund wurde die Gliederung im Bereich des Gesamtfinanzergebnisses um die Position „Ergebnis der Equity Konsolidierung“ (Position 20) erweitert. Außerdem wurde die Position „Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Krefeld“ (Position 29) ergänzt, welche dem „Gesamtjahresergebnis“ im Eigenkapital der Gesamtbilanz entspricht.

Ordentliche Gesamterträge

Die einzelnen Ertragsarten der ordentlichen Gesamterträge stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung		2016 TEuro	Anteil %	2015 TEuro	Anteil %
+	Steuern und ähnliche Abgaben	318.689	17	284.992	16
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	224.046	12	193.544	11
+	Sonstige Transfererträge	10.594	1	6.877	0
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.192	7	129.976	7
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	980.009	53	1.029.211	56
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.267	5	78.105	4
+	Sonstige ordentliche Erträge	78.598	4	87.781	5
+	Aktiviert Eigenleistungen	18.033	1	20.515	1
+/-	Bestandsveränderungen	-4.029	0	-1.212	0
=	Ordentliche Gesamterträge	1.854.399	100	1.829.789	100

Die Zusammensetzung auf die wesentlichen Konzernunternehmen wird nachfolgend erläutert.

Die **Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen** sowie **sonstigen Transfererträge** basieren beinahe vollständig auf dem Ergebnis der Stadt Krefeld. Bezogen auf die Steuern und ähnliche Abgaben sind im Zuge der Konsolidierungsarbeiten Gewerbe- und Grundsteuerträge, die den Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises zuzuordnen waren, eliminiert worden. Im Vergleich zum Jahresabschluss der Stadt Krefeld, wo sich die Steuern und ähnlichen Abgaben auf 328.121 TEuro (Vj. 293.983 TEuro) belaufen, führt dies im Gesamtabchluss zu einer Verringerung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben von 9.432 TEuro (Vj. 8.991 TEuro).

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** entfallen auf die Stadt Krefeld i. H. v. 79.497 TEuro (61 %) (Vj. 75.817 TEuro), z. B. aus Benutzungs- und Verwaltungsgebüh-

ren. Hinzu kommen Leistungsentgelte von der KBK i. H. v. 51.695 TEuro (39 %) (Vj. 54.159 TEuro), z. B. aus Abwassergebühren.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** wurden unter anderem i. H. v. 904.539 TEuro (92 %) (Vj. 960.128 TEuro) vom SWK-Konzern erwirtschaftet. Hiervon entfallen 340.657 TEuro (35 %) (Vj. 424.009 TEuro) auf die SWK ENERGIE, 229.108 TEuro (23 %) (Vj. 229.337 TEuro) auf die lekker Energie und auf die EGN 179.237 TEuro (18 %) (Vj. 166.551 TEuro).

Die **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** stammen wie im Vorjahr beinahe in Gänze von der Stadt Krefeld und resultieren z. B. aus Kostenerstattungen vom Land.

Auf den SWK-Konzern entfallen insgesamt 44.676 TEuro (57 %) (Vj. 52.297 TEuro) der **sonstigen ordentlichen Erträge**, ein Anteil von 29.399 TEuro (37 %) (Vj. 29.676 TEuro) wurde von der Stadt Krefeld erzielt.

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die einzelnen Aufwandsarten der ordentlichen Gesamtaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung		2016 TEuro	Anteil %	2015 TEuro	Anteil %
-	Personalaufwendungen	365.574	20	349.233	19
-	Versorgungsaufwendungen	36.482	2	33.206	2
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	758.778	42	844.116	46
-	Bilanzielle Abschreibungen	138.140	8	131.040	7
-	Transferaufwendungen	273.897	15	242.678	13
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	241.769	13	219.194	12
=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.814.640	100	1.819.467	100

Die Zusammensetzung auf die wesentlichen Konzernunternehmen wird nachfolgend erläutert.

Die **Personalaufwendungen** sind i. H. v. 201.854 TEuro (55 %) (Vj. 188.766 TEuro) der Stadt Krefeld zuzuordnen. Auf den SWK-Konzern entfallen Aufwendungen i. H. v. 152.152 TEuro (42 %) (149.858 TEuro).

Bei den **Versorgungsaufwendungen** beläuft sich der städtische Anteil auf 25.148 TEuro (69 %) (Vj. 25.082 TEuro) und der des SWK-Konzerns auf 11.235 TEuro (31 %) (Vj. 7.858 TEuro).

Die im Gesamtabchluss in entscheidendem Maße ergebnisprägenden **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind mit einem wesentlichen Anteil von 659.057 TEuro (87 %) (Vj. 748.307 TEuro) beim SWK-Konzern entstanden.

Die **bilanziellen Abschreibungen** verteilen sich u. a. mit 71.401 TEuro (52 %) (Vj. 67.266 TEuro) auf den SWK-Konzern und mit 49.601 TEuro (36 %) (Vj. 48.346 TEuro) auf die Stadt Krefeld. Den Abschreibungen auf das Anlagevermögen stehen ggf. planmäßige Auflösungen von Sonderposten gegenüber. Im Gesamtabchluss 2016 wurden planmäßige Abschreibungen von 6.391 TEuro (Vj. 6.815 TEuro) sowie außerplanmäßigen Abschreibungen von 1.650 TEuro (Vj. 4.539 TEuro) auf die stillen Reserven aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung vorgenommen.

Die **Transferaufwendungen** sind vollständig auf die Stadt Krefeld zurückzuführen. Hierzu zählen insbesondere die Umlage an den Landschaftsverband Rheinland, die Jugend- und Sozialhilfe sowie Betriebskostenzuschüsse für Kitas und Hilfen für Asylbewerber.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** entfallen u. a. auf den SWK-Konzern mit 112.078 TEuro (46 %) (Vj. 107.324 TEuro). Auf die Stadt Krefeld sind 122.324 TEuro (51 %) (Vj. 103.066 TEuro) zurückzuführen, im Wesentlichen auf Kosten der Unterkunft sowie Aufwendungen für Mieten und Pachten.

Gesamtfinanzergebnis

Das Gesamtfinanzergebnis von -25.776 TEuro (Vj. -18.612 TEuro) ist insbesondere geprägt durch Zinsaufwendungen. Die wesentlichen Zinsaufwendungen entfallen u. a. mit 9.375 TEuro (29 %) (Vj. 9.655 TEuro) auf die KBK, mit 9.142 TEuro (28 %) (Vj. 8.515 TEuro) auf die Stadt Krefeld, mit 7.670 TEuro (24 %) (Vj. 11.659 TEuro) auf den SWK-Konzern sowie mit 5.280 TEuro (16 %) (Vj. 5.859 TEuro) auf die Wohnstätte.

Die **Finanzerträge** resultieren insbesondere aus den Zinserträgen der Stadt Krefeld.

Aus den Arbeiten am Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 ergibt sich ein positives **Ergebnis der Equity Konsolidierung** von 3.273 TEuro (Vj. 8.055 TEuro). Hierbei handelt es sich um die Ergebnisse der konsolidierten "at Equity" Unternehmen (vgl. Abschnitt Konsolidierungskreis).

Außerordentliches Gesamtergebnis

Unter den außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen werden die Vorgänge, die durch die Aufgabenerledigung der Stadt Krefeld oder ihrer Betriebe verursacht wurden, jedoch für den normalen Geschäftsablauf unüblich sind, erfasst. Hierzu zählen Sachverhalte, die ungewöhnlich in der Art, selten vorkommend und von wesentlicher Bedeutung sind. Diese Kriterien müssen kumulativ vorliegen.

Durch das BilRUG entfallen im HGB ab dem Haushaltsjahr 2016 die außerordentlichen Aufwendungen und Erträge. Liegen bei den Tochterunternehmen entsprechende Sachverhalte vor, kommt es in dieser Position aufgrund der Vorgaben des NKF daher zu Ansatz- und Bewertungsanpassungen.

Zum 31. Dezember 2016 gab es keine entsprechenden Sachverhalte.

Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis

Die Ergebnisse der voll zu konsolidierenden Unternehmen, an denen der Konzern Stadt Krefeld nicht zu 100 % beteiligt ist, entfallen anteilig auf konzernfremde Gesellschafter. Diese konzernfremden Anteile werden hier ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

Tochterunternehmen mit Minderheitenanteil	2016 TEuro	2015 TEuro
Wohnstätte	-1.416	-1.633
DDG	-88	-87
Energiepark Straelen	-34	-49
WFG	-14	+17
Zoo	+15	-24
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.537	-1.776

IV. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung gibt Informationen über die Zahlungsmittelströme und den Zahlungsmittelbestand des Konzerns Stadt Krefeld. Außerdem zeigt sie, wie finanzielle Mittel erwirtschaftet und in welcher Höhe zahlungswirksame Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in die Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW unter Beachtung des DRS 2 in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form dem Anhang als Anlage beigelegt und wird nachfolgend in zusammengefasster Form dargestellt:

Bezeichnung		2016	2015	Veränderung
		Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
+/-	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	59,6	75,9	-16,3
+/-	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-90,4	-112,8	+22,4
+/-	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	41,1	7,6	+33,5
=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	10,3	-29,3	+39,6
+/-	Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,3	-0,3
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	80,8	109,8	-29,0
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	91,1	80,8	+10,3

In Zeile 16 und 17 der Gesamtkapitalflussrechnung (siehe VI. Anlagen zum Anhang) werden insbesondere die Summen aller Transaktionen von Aufnahmen (rd. 974 Mio. Euro) und Tilgungen (rd. 978 Mio. Euro) von Krediten zur Liquiditätssicherung der Stadt Krefeld dargestellt, was die Höhe dieser Ausweise erklärt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich in Zeile 20 der Gesamtkapitalflussrechnung bei der Bezeichnung „Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds“ um eine Standardvorgabe handelt, die gem. § 51 Abs. 3 GemHVO NRW unter Beachtung des DRS 2 in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Abs. 2 HGB bekannt gemachten Form verbindlich anzugeben ist. Der auf dieser Position im Vorjahr erfolgte Ausweis resultiert nicht aus wechselkursbedingten Änderungen, sondern ist auf konsolidierungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds zurückzuführen.

Aufgrund des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW können vereinzelt Sachverhalte weder ergebnis- noch finanzwirksam berücksichtigt werden.

V. Haftungsverhältnisse / sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nachstehend werden wesentliche Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen tabellarisch aufgezeigt und im weiteren Text erläutert.

Sachverhalt	31.12.2016 TEuro
Vertragliche Verpflichtungen (z. B. Strom- und Erdgasbezugs-, Miet- und Pachtverträge)	218.865
Sicherungsgeschäfte (z. B. Bürgschaften, Patronatserklärungen)	106.879
Zinssicherungsgeschäfte mit negativem Marktwert (Bewertungseinheiten liegen vor)	99.931
Bestellobligo	32.562
Leasingverträge	5.067
Guthaben auf Treuhandkonten	4.715

Leasingverträge bestehen zum Stichtag i. H. v. insgesamt 5.067 TEuro, wobei 4.956 TEuro dem Konzernabschluss der SWK AG, 71 TEuro der Stadt Krefeld und 40 TEuro der Seidenweberhaus zuzurechnen sind. Die Laufzeiten liegen im Regelfall zwischen drei und fünf Jahren.

Im Zusammenhang mit der Leerziehung des Stadthauses wurden diverse Mietverträge zur Unterbringung der städtischen Mitarbeiter abgeschlossen. Daneben wurden Anmietungen für die Unterbringung von Asylbewerbern vorgenommen. Auch für den Umbau des Kaiser Wilhelm Museums wurden Flächen zur Auslagerung der Kunstgegenstände angemietet. Insgesamt beläuft sich die Verpflichtung aus diesen Mietverträgen auf rd. 13,8 Mio. Euro.

Der Stand der Verpflichtungen aus Miet- und Wartungsverträgen im Konzernabschluss der SWK AG beläuft sich auf 3.498 TEuro. Miet- und Wartungsverträge werden mit einer Laufzeit von zwölf Monaten abgeschlossen. Es sind in aller Regel Verlängerungsklauseln bzw. Kündigungsfristen zwischen einem und drei Monaten vereinbart.

Für die Wirtschaftsjahre 2017 bis 2022 bestehen im Konzernabschluss der SWK AG Verpflichtungen aus Strombezugsverträgen i. H. v. 121.217 TEuro und aus Erdgasbezugsverträgen i. H. v. 68.731 TEuro.

Darüber hinaus bestehen bei der SWK MOBIL sonstige vertragliche Verpflichtungen aus Verträgen mit Subunternehmern über die Durchführung von Omnibusfahrten. Die Laufzeit dieser Verträge beträgt zwölf Monate. Die Verpflichtungen beliefen sich auf Aufwendungen i. H. v. 11.619 TEuro.

Das Bestellobligo im Konzernabschluss der SWK AG beläuft sich auf 32.562 TEuro. Seitens der Stadt Krefeld bestehen zum 31. Dezember 2016 Bürgschaften außerhalb des Vollkonsolidierungskreises i. H. v. 300 TEuro.

Von den Guthaben bei Kreditinstituten der Wohnstätte sind 865 TEuro zugunsten Dritter verpfändet.

Für die EGN besteht zur Sicherung der Rekultivierung und Nachsorge der Deponien im Rhein-Kreis Neuss eine Bankbürgschaft i. H. v. 48.100 TEuro.

Darüber hinaus hat die SWK AG dem Kreis Viersen eine selbstschuldnerische Bürgschaft i. H. v. 6.800 TEuro zur Besicherung des Weiterbetriebs, der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Viersen II gestellt. Das Risiko aus der Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen wird von der SWK AG als gering eingeschätzt, da die Liquidität der Gesellschaften nach deren Planungen jederzeit sichergestellt ist.

Für die SWK ENERGIE ergeben sich aufgrund der Beteiligung an der Quantum GmbH Verpflichtungen aus den von der Quantum mit der RWE Vertrieb AG abgeschlossenen und beabsichtigten Rahmenverträgen über die Lieferung und Abnahme von Strom und Erdgas sowie über den Kauf/Verkauf von Emissionszertifikaten. Die Gesellschaft tritt den genannten Rahmenverträgen und auf dieser Grundlage abgeschlossenen Einzelverträgen zwischen der Quantum und der RWE – begrenzt auf die konkret auf die SWK ENERGIE entfallenden Mengen oder Lieferanteile – gesamtschuldnerisch mit der Quantum bei.

Weiterhin hat die SWK ENERGIE im Rahmen der Beteiligung an der Quantum Bürgschaften und Patronatserklärungen gegenüber deren Geschäftspartnern in Höhe von 39,4 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 als Sicherheiten gestellt. Die größten Einzelsicherheiten betreffen eine Bürgschaft gegenüber der Vattenfall Europe Sales GmbH in Höhe von 15,0 Mio. Euro und eine Patronatserklärung gegenüber der Repower AG in Höhe von 9,0 Mio. Euro. Die Eintrittswahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung wird als gering eingestuft.

Unter den Finanzanlagen weist die SWK AG verpfändete Festgeldanlagen zur Sicherung von Pensionsansprüchen in Höhe von 7.522 TEuro aus.

Im Konzernabschluss der SWK AG besteht gegenüber einer ihrer Beteiligungen eine Einzahlungsverpflichtung i. H. v. 3.892 TEuro.

Die EGN hat gegenüber dem Kreis Viersen für den Kaufpreis der Deponie Brügggen II bis zum Ablauf des Tilgungszeitraums im Jahr 2034 eine Zinsverpflichtung.

Des Weiteren bestehen Kontingentverpflichtungen der EGN zur Anlieferung von Abfall in die Müllverbrennungsanlagen Weisweiler und Düsseldorf.

Die in den Konsolidierungskreis einbezogenen Unternehmen SWK AG, SWK ENERGIE, NGN, SWK MOBIL, EGK und GSAK sind Mitglieder der RZVK. Durch die RZVK werden Versorgungs- und Versicherungsrenten für Versicherte und deren Hinterbliebene gewährt. Gemäß einem versicherungsmathematischen Gutachten betrug die anteilige Kapitalunterdeckung der RZVK zum 31. Dezember 2016 insgesamt ca. 80.922 TEuro. Hiervon sind 13.099 TEuro durch Rückstellungen gedeckt. Es verbleibt eine nicht passivierte, nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Unterdeckung von 67.823 TEuro. Die Deckungslücke hat sich durch die erstmalige Anwendung des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes um 10.110 TEuro verringert.

Das Kassenvermögen der Versorgungskasse der SWK AG, der SWK MOBIL und der SWK ENERGIE für die Betriebsangehörigen der ehemaligen Krefelder-Verkehrs-AG e. V. ist auf Grundlage versicherungsmathematischer Gutachten voll dotiert. Gegenüber dem unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck – mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, hier 4,01 % – errechneten Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen gemäß BilMoG (nach der allgemein anerkannten "Projected Unit Credit Method") besteht eine Unterdeckung von insgesamt 41.638 TEuro. Hiervon sind 12.060 TEuro durch Rückstellungen gedeckt; es verbleibt eine nicht passivierte, nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Unterdeckung von 29.578 TEuro. Die gesamte Deckungslücke hat sich durch die erstmalige Anwendung des 10-jährigen Durchschnittszinssatzes (4,01 %) um 7.551 TEuro verringert.

Des Weiteren besteht für die Mitarbeiter/-innen der Wohnstätte eine zusätzliche Altersversorgung bei der Rheinischen Versorgungskasse. Der derzeitige Umlagesatz beträgt 4,25 % zuzüglich einem Sanierungszuschlag von 3,5 % der ZVK-pflichtigen Arbeitsentgelte in Höhe von derzeit rd. 4.118 TEuro.

Darüber hinaus dienen die von der SWK AG in 2007 und 2008 abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte der langfristigen Sicherung des seinerzeit günstigen Zinsniveaus im Zusammenhang mit den Darlehensaufnahmen zur Finanzierung einer Großinvestition. Der in 2007 mit der Deutsche Bank AG abgeschlossene Zinsswap hat eine Laufzeit bis zum 30. Juni 2019. Der in 2008 mit der IKB Deutsche Industriebank AG abgeschlossene Zinsswap endet am 30. September 2030. Zum Bilanzstichtag waren Darlehen mit einem Volumen von 5.672 TEuro bzw. 49.086 TEuro mit oben genannter Zinssicherung unterlegt. Die Grundgeschäfte (bestehende Kredite) und die Sicherungsgeschäfte (Zinsswap) sind betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 S. 1 HGB liegen somit jeweils Bewertungseinheiten vor. Infolgedessen sind die negativen Marktwerte der Zinsswapvereinbarungen per 31. Dezember 2016 in Höhe von 83 TEuro bzw. 14.457 TEuro nicht durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung zu bilanzieren.

Bei der KBK besteht ein Zinsswapgeschäft zur langfristigen Absicherung des Zinsniveaus. Zum Abschlussstichtag waren sieben Darlehen mit einem Volumen von 20,8 Mio. Euro mit einer Zinssicherung unterlegt. Die Grundgeschäfte (bestehende Kredite) und das Sicherungsgeschäft (Zinsswap) laufen fristenkongruent bis zum Ende des Jah-

res 2020. Nach § 254 S. 1 HGB liegt somit eine Bewertungseinheit vor. Infolgedessen ist der negative Marktwert der Zinsswapvereinbarung per 31. Dezember 2016 in Höhe von 2.323 TEuro nicht durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung zu bilanzieren. Von der Wohnstätte wurde ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung von Zinsrisiken genutzt. Das Derivat wurde nach dem Modell Black-Scholes, Heath-Jarrow-Morton bewertet. Es handelt sich um einen Nominalbetrag von 3.300 TEuro. Ein Darlehen (der Sparkasse Krefeld Restvaluta per 31. Dezember 2016: 1.500 TEUR) dient als Grundlage des Swaps. Dieses Zins-Swapgeschäft der Wohnstätte wurde zur Absicherung der Zinsen eines Darlehens im Zeitraum 2003-2018 abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2016 hat der Swap einen Wert von 151 TEuro zu Lasten der Gesellschaft.

Die Haushaltssatzungen der Stadt Krefeld der vergangenen Haushaltsjahre enthielten eine Ermächtigung der Verwaltung zum Abschluss von ergänzenden Verträgen zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und zur Sicherung der Zinsstruktur. Auf dieser Grundlage sowie im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie der Erlasslage hat die Verwaltung in der Vergangenheit einzelne Geschäfte abgeschlossen. Im Bereich der langfristigen Darlehensverbindlichkeiten wurden einzelne Geschäfte zur Sicherung der Zinsstruktur unter Portfoliogesichtspunkten abgeschlossen.

Bei der Krefelder Bau werden Treuhandkonten für Rechnungen von Dritten im Rahmen von Baubetreuungsmaßnahmen und für Wohnungseigentümergeinschaften geführt. Zum 31. Dezember 2016 betragen die Guthaben auf den Konten 4.715 TEuro.

Krefeld, den 22. Januar 2018

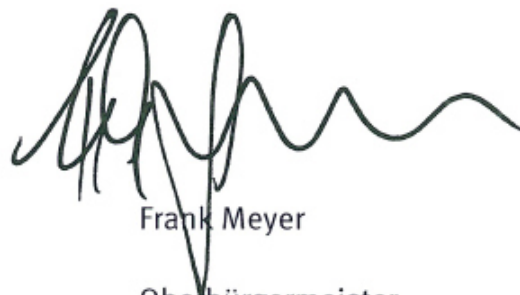
Aufgestellt:



Cyprian

Stadtkämmerer
der Stadt Krefeld

Bestätigt:



Frank Meyer

Oberbürgermeister
der Stadt Krefeld

VI. Anlagen zum Anhang

Gesamtkapitalflussrechnung

Zahlungsströme		2016	2015
		Mio. Euro	Mio. Euro
1	Gesamtjahresergebnis	14,0	-8,3
2 +/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	126,3	118,9
3 +/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	14,6	-18,1
4 +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-36,4	-18,6
5 +/-	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1,7	-1,9
6 +/-	Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-13,0	-9,6
7 +/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-44,2	13,7
8 +/-	Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	0,0	-0,1
9 =	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	59,6	75,9
10	Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen	22,6	38,1
11 +	Einzahlungen aus Sonderposten	46,9	16,1
12 -	Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-159,9	-167,8
13 +/-	Einzahlungen und Auszahlungen aus dem Erwerb und dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen und sonstigen Geschäftseinheiten	0,0	0,8
13 =	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-90,4	-112,8
14	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0,0	0,0
15 -	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-1,0	-1,1
16 +	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	1.075,4	808,4
17 -	Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.033,3	-799,8
18 =	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	41,1	7,6
19 =	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (= Summe aller Cashflows)	10,3	-29,3
20 +/-	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,3
21 +	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	80,8	109,8
22 =	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	91,1	80,8

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2016 TEuro	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2015 TEuro
		bis zu 1 Jahr TEuro	1 bis 5 Jahre TEuro	mehr als 5 Jahre TEuro	
1. Anleihen	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	769.686	42.415	164.566	562.705	759.822
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	413.249	413.249	0	0	417.467
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	45.235	901	5.251	39.083	8.717
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.559	50.481	1.079	0	71.548
6. Sonstige Verbindlichkeiten	70.609	37.820	9.293	23.496	75.452
7. Erhaltene Anzahlungen	34.784	34.784	0	0	54.189
8. Summe aller Verbindlichkeiten	1.385.122	579.650	180.189	625.284	1.387.195

Gesamtabschluss 2016

Stadt Krefeld



Gesamtlagebericht

Gesamtlagebericht

1. Einleitung	41
2. Überblick über den Geschäftsverlauf	42
3. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage	47
4. Darstellung der Finanz- und Ertragslage	54
5. Chancen, Risiken und Ausblick	62
6. Mitglieder des Verwaltungsvorstands und des Rates	81

I. Einleitung

Gem. § 116 Abs. 1 S. 2 GO NRW i. V. m. § 49 Abs. 2 GemHVO NRW ist der Gesamtabschluss um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch den Gesamtlagebericht ist gemäß § 51 GemHVO NRW das im Gesamtabschluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde einschließlich der selbstständigen Aufgabenbereiche zu erläutern. Weiterhin soll der Gesamtlagebericht einen Überblick über den Geschäftsverlauf des Konzerns Stadt Krefeld geben, sowie Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zur weiteren Entwicklung unter Berücksichtigung von Chancen und Risiken enthalten. Der hiermit vorgelegte Gesamtlagebericht 2016 fasst die wesentlichen Aussagen des Konzernverbundes der Stadt Krefeld komprimiert zusammen. Bei zusätzlichem Informationsbedarf wird hiermit auf die Lageberichte der Einzelabschlüsse von Stadt und Konzernbetrieben, auf den Konzernlagebericht des SWK-Konzerns und den Beteiligungsbericht der Stadt Krefeld verwiesen.

Die im Lagebericht des Gesamtabschlusses 2016 abgebildeten Erkenntnisse basieren auf dem Entwurf des städtischen Jahresabschlusses sowie der geprüften Jahresabschlüsse/Packages der jeweiligen Unternehmen und des Konzerns SWK AG. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Gesamtabschlussentwurfs waren die Prüfungen der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 der Senioreneinrichtungen ausstehend. Im Gesamtabschluss 2016 findet daher der letzte geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 Anwendung.

Die in den Gesamtabschluss des Konzerns Stadt Krefeld einbezogenen Unternehmen sind tätig in den Bereichen des Verkehrs, der Ver- und Entsorgung, des Wohnungsbaus und der Wohnungsverwaltung, der Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung, der Kultur und Bildung sowie den Bereichen Gesundheit und Soziales. Diese Unternehmen sollen vorrangig der Erfüllung städtischer Pflichtaufgaben und freiwilliger Selbstverpflichtungen dienen.

II. Überblick über den Geschäftsverlauf

Das Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Krefeld beläuft sich 2016 auf 12,4 Mio. Euro und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahresergebnis (-10,2 Mio. Euro) um 22,6 Mio. Euro verbessert. Das Eigenkapital im Gesamtabschluss der Stadt Krefeld ist um 14,1 Mio. Euro gestiegen.

In Abschnitt „4. Darstellung der Finanz- und Ertragslage“ erfolgt eine nähere Darstellung der Finanz- und Ertragslage des Konzerns Stadt Krefeld.

Aus Sicht des Konzerns Stadt Krefeld waren in 2016 folgende Themen von besonderer Bedeutung:

- Der Rat der Stadt Krefeld hat in seiner Sitzung am 19. Mai 2016 die Haushaltssatzung für das Jahr 2016 sowie die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2020 beschlossen. Die Genehmigung gemäß § 76 Abs. 2 GO NRW wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 22. September 2016 erteilt. Nach Einholung des geforderten Beitrittsbeschlusses durch den Rat am 29. September 2016, wurde die Haushaltssatzung 2016 gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW am 06. Oktober 2016 öffentlich bekannt gemacht.
- Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 sowie die 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes sind vom Rat der Stadt Krefeld in seiner Sitzung am 08. Dezember 2016 beschlossen worden. Die Genehmigung gemäß § 76 GO Abs. 2 NRW wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf am 17. Mai 2017 erteilt. Die Haushaltssatzung 2017 wurde gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW am 24. Mai 2017 öffentlich bekannt gemacht.
- In seiner Sitzung vom 08. Dezember 2016 hat der Rat der Stadt Krefeld den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 festgestellt sowie den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2013 bestätigt.
- In den Jahren 2012 bis 2014 führte die GPA NRW eine überörtliche Prüfung in ausgewählten Verwaltungsbereichen, u. a. der Stadt Krefeld, für den Zeitraum 2008–2012 durch. Bei dieser Prüfung wurden die kreisfreien Städte miteinander verglichen. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wurde Ende Mai 2015 vorgelegt und vom RPA am 24. Juni 2015 zur Beratung der Teilberichte in den jeweils für das Prüfungsgebiet fachlich zuständigen Ausschuss verwiesen. Die abschließende Beratung im RPA erfolgte am 01. Juni 2016, der Rat hat den Bericht am 29. September 2016 zur Kenntnis genommen.
- Im Zeitraum Dezember 2014 bis September 2015 hat die GPA NRW eine überörtliche Prüfung „Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Krefeld“ durchgeführt. Die Prüfung umfasste die Bereiche Beteiligungen, Gesamtabschluss, wirtschaftliche Gesamtsituation und Beteiligungssteuerung. Der Prüfungsbericht wurde im August 2016 vorgelegt. Der RPA hat am 28. September 2016 den Bericht zur Kenntnis genommen und den Fachbereich Rechnungsprü-

fung beauftragt eine Stellungnahme zum GPA-Bericht zu erstellen. Der Rat ist nach Abschluss der Beratungen zu unterrichten.

- Die „Haltestelle Rheinstraße“ auf dem Ostwall war nach fast zweijähriger Bauzeit am 23. Dezember 2015 wieder freigegeben worden und die Baumaßnahme konnte im Jahresabschluss 2016 nunmehr nahezu vollständig aktiviert werden.
- Die steigenden Flüchtlingszahlen stellten die Stadt Krefeld seit 2014 vor finanzielle, personelle und logistische Herausforderungen bei der Unterbringung und Versorgung dieser Menschen. Anfang 2015 waren der Stadt Krefeld rd. 1100 Flüchtlinge zugewiesen. In 2016 stieg die Zahl bis Juli auf über 3.700, bis Ende 2016 wurde ein weiterer Anstieg auf 4.000 Flüchtlinge prognostiziert. Tatsächlich war die Anzahl der Flüchtlinge in 2016 und weiterhin in 2017 stark rückläufig, bis Mai 2017 ist sie auf 2.037 gesunken.
- Im April 2016 wurde der Krefelder Rheindeich offiziell eingeweiht. Die Sanierung kostete insgesamt rd. 4,6 Mio. Euro und wurde größtenteils vom Land NRW gefördert. Die Durchführung der wesentlichen Arbeiten erfolgte in den Jahren 2014 und 2015, die entsprechenden Aktivierungen daher weitestgehend bereits in 2015.
- Das Projekt „Modernisierung und Instandsetzung des Kaiser Wilhelm Museums“ wurde in 2016 abgeschlossen. Nach fast vier Jahren andauernder und grundlegender Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten in Höhe von rd. 17,7 Mio. Euro konnte Mitte 2016 die feierliche Wiedereröffnung des neuen Kaiser Wilhelm Museums mit der Eröffnungsausstellung „Das Abenteuer unserer Sammlung I“ erfolgen.
- Das Projekt „Neubau und Betrieb der Hauptfeuer- und Rettungswache“ in Form eines ÖPP-Modells wurde in 2016 fertiggestellt. Im April 2016 startete der Betrieb der neuen Hauptfeuer- und Rettungswache an der Neuen Ritterstraße.
- Die Haushaltsentwicklung 2016 war insbesondere geprägt durch
 - einen Anstieg der Steuererträge und ähnlichen Abgaben im Vergleich zum Vorjahr um 34,1 Mio. Euro. Im Vergleich zu den Haushaltsansätzen liegen die Steuererträge und ähnlichen Abgaben um 20,7 Mio. Euro über Plan, was nahezu vollständig auf die Gewerbesteuer zurückzuführen ist,
 - die intensiven Bemühungen, das aus dem Haushaltssicherungskonzept für 2016 angestrebte Konsolidierungsziel von 29,1 Mio. Euro zu erreichen (gemäß Meldung der Geschäftsbereiche zum 31. Dezember 2016 wurde dieses Ziel um 1,9 Mio. Euro verfehlt; im Vorjahr lag die Verfehlung bei rd. 351 TEuro),
 - die aktuelle Flüchtlingssituation. Im Vergleich zum Vorjahr ist es zu einem Anstieg der sonstigen Transfererträge (ca. +3,7 Mio. Euro), der Kostenerstattungen (ca. +18,9 Mio. Euro) aber auch der Transferaufwendungen (ca. +30,5 Mio. Euro) gekommen. Insgesamt blieben allerdings sowohl die sonstigen Transfererträge (ca. 11,9 Mio. Euro), die Kostenerstattungen (ca. 10,2

- Mio. Euro) sowie die übrigen Transferaufwendungen (ca. 19,1 Mio. Euro) unterhalb der Planansätze, was hauptsächlich auf die ab 2016 rückläufigen Flüchtlingszahlen sowie die infolgedessen angepassten Landeserstattungen zurückzuführen ist und
- das anhaltend niedrige Zinsniveau im Liquiditätsbereich, welches im Wesentlichen für die geringeren Zinsaufwendungen verantwortlich ist.
 - Im Einzelabschluss 2016 der Stadt Krefeld hat sich die positive Entwicklung des Vorjahres fortgesetzt. Das Jahresergebnis der Stadt Krefeld hat sich mit -5,7 Mio. Euro um 33,3 Mio. Euro positiver entwickelt als für das Jahr 2016 prognostiziert. Auch im Vergleich zum Einzelabschluss des Vorjahres liegt eine Verbesserung von 21,1 Mio. Euro vor.
- Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Krefeld und Weiterleitung an den Rat zur Feststellung erfolgte nicht in der nach § 95 Abs. 3 GO NRW vorgegebenen Frist von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres. Gründe waren insbesondere die vorrangige Bearbeitung anderer Themen und die weiterhin bestehenden Schwierigkeiten mit der qualifizierten Nachbesetzung von freien Stellen.
 - Infolge der Verzögerung bei der Aufstellung des städtischen Jahresabschlusses 2016 konnte ebenso der Gesamtabchluss 2016 nicht in der nach § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW vorgesehenen Frist von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und an den Rat weitergeleitet werden.
 - Seit August 2013 garantiert das KiföG einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Für 35 % der unter Dreijährigen müssen Betreuungsplätze in Kitas oder Kindertagespflege vorhanden sein, darauf einigten sich Bund, Länder und Kommunen. Zum 31. Dezember 2016 beträgt die Versorgungsquote in Krefeld 31,6 % (Vorjahr: 33 %). Aufgrund der Flüchtlingssituation, Zuzügen in die Stadt Krefeld und steigender Geburtenraten wird sich die Quote voraussichtlich verschlechtern. Beim U3-Ausbau gab es weiterhin Verzögerungen und damit verspätete Inbetriebnahmen.
 - Im Zuge der Bedarfsermittlung zum Stadthaus wurde der Bedarf für den Neubau eines Technik- und Dienstleistungszentrums festgestellt. Ein entsprechender Beschluss zum Neubau wurde im Dezember 2015 im Haupt- und Beschwerdeausschuss gefällt. Im Dezember 2016 folgte im Rat der Beschluss das Stadthaus als Verwaltungsstandort zu erhalten und dieses im Wege eines ÖPP-Modells zu modernisieren.
 - Der Rat der Stadt Krefeld hat am 10. Dezember 2015 Investitionsmaßnahmen nach dem KlnvFöG mit einem Gesamtvolumen von rd. 22 Mio. Euro beschlossen. Für die Umsetzung haben die Kommunen nunmehr bis 2020, sofern ÖPP-Projekte damit finanziert werden sogar bis 2021 Zeit. Die ersten Maßnahmen konnten bereits in 2016 abgeschlossen und die Beendigungsanzeigen und Mitteilungen an die Bezirksregierung übermittelt werden.

- Das Land NRW hat im Dezember 2016 das Programm „Gute Schule 2020“ beschlossen. Danach werden der Stadt Krefeld in den Jahren 2017 bis 2020 jeweils jährlich 7,5 Mio. Euro zugewiesen, insgesamt rd. 30 Mio. Euro. Die Stadt Krefeld hat ein Maßnahmenpaket erstellt, das sukzessive bis 2020 umgesetzt werden soll.
- Die Arbeitslosenquote der Stadt Krefeld hat sich im Jahr 2016 im Vergleich zum Vorjahr geringfügig verbessert und liegt bei 10,2 % (Vorjahr: 10,6 %). Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist angestiegen und lag Ende 2016 bei 15.980 (Vorjahr: 15.582). Bedarfsgemeinschaften belasten den städtischen Haushalt bei den Kosten der Unterkunft als ein Ausfluss der sogenannten Hartz IV-Gesetze in nicht unerheblichem Maße.
- Die Konzernumsatzerlöse des **SWK-Konzerns** haben sich im Geschäftsjahr 2016 um knapp 6 % auf rd. 1.059 Mio. Euro vermindert. Über die Hälfte des Rückgangs ist auf die planmäßige Reduzierung des Stromhandels mit anderen Energieversorgungsunternehmen zurückzuführen, aber auch der Stromverkauf an Geschäftskunden ist als Folge des intensiven Wettbewerbs rückläufig. Die Umsätze in den anderen Tätigkeitsfeldern des SWK-Konzerns haben sich nur geringfügig verändert. Trotz dieser Umsatzentwicklung hat sich das Konzernergebnis über die Erwartungen verbessert. Zu dem Plus von rd. 76 % hat die Erhöhung der Roherträge (Differenz von Erlösen und Warenbezugskosten) entscheidend beigetragen.
- Im SWK-Konzern wurden mit wirtschaftlicher (Rück-)Wirkung zum 1. Januar 2016 die SWK SETEC und die SWK AQUA als übertragende Gesellschaften auf ihre bisherige Schwestergesellschaft SWK NETZE als übernehmende Gesellschaft aufgeschmolzen. Im Zuge dessen ging das Vermögen der übertragenden Rechtsträger einschließlich der Schulden auf den übernehmenden Rechtsträger über. Zeitgleich mit der Verschmelzung erfolgte eine Umfirmierung der SWK NETZE in die NGN mit Sitz in Krefeld.
- Im Geschäftsjahr 2016 erfüllte die **Wohnstätte** ihre wohnungswirtschaftlichen Aufgaben unter Berücksichtigung angemessener Wohnungspreise. Die Ziele einer angemessenen Verzinsung des Eigenkapitals und eine Bildung ausreichender Rücklagen wurden ebenfalls erfüllt.
- Die **KBK** wurde aufgrund des Ratsbeschlusses der Stadt Krefeld vom 8. Dezember 2016 durch Umwandlung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Stadtentwässerung Krefeld“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge gegründet, in der Rechtsform einer AöR. Das in der Schlussbilanz zum 15. Dezember 2016 ausgewiesene Vermögen der Stadtentwässerung Krefeld sowie dessen Finanzierung wurden zum Stichtag 16. Dezember 2016 auf die Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen. Für den Kommunalbetrieb gelten die GO NRW und die KUV NRW so-

wie die Satzung vom 12. Dezember 2016, die am 16. Dezember 2016 in Kraft trat.

- Bei der **GGK** hat sich hinsichtlich der Vermarktung von Gewerbeflächen nach dem Abschwung aus der zweiten Jahreshälfte 2015 im Berichtsjahr wieder eine positive Entwicklung Bahn gebrochen und letztlich mit genau 72.120 m² sogar für einen Vermarktungsrekord in der Geschichte der GGK gesorgt.
- Im Rahmen der Umsetzung des Konzeptes zur nachhaltigen Wasserwirtschaft wurde beim **Zoo** beschlossen, das Bauprojekt der zentralen Versickerungsanlage („Zebragraben“) mit dem Bau der Pelikan-Lagune zu koppeln und somit um ein weiteres Jahr auf 2018 zu verschieben. Der Neubau und Anschluss eines zweiten Grundwasserbrunnens wurde abgeschlossen und in Betrieb genommen. Die Sanierung der Zoo-Gastronomie wurde im März 2016 fertiggestellt. In 2016 wurde mit der Sanierung des Vogeltropenhauses begonnen, die Fertigstellung wird in 2017 erwartet. Außerdem wurde in 2016 der Neubau der Erdmännchen-Lodge begonnen, die im Mai 2017 eröffnet wurde.

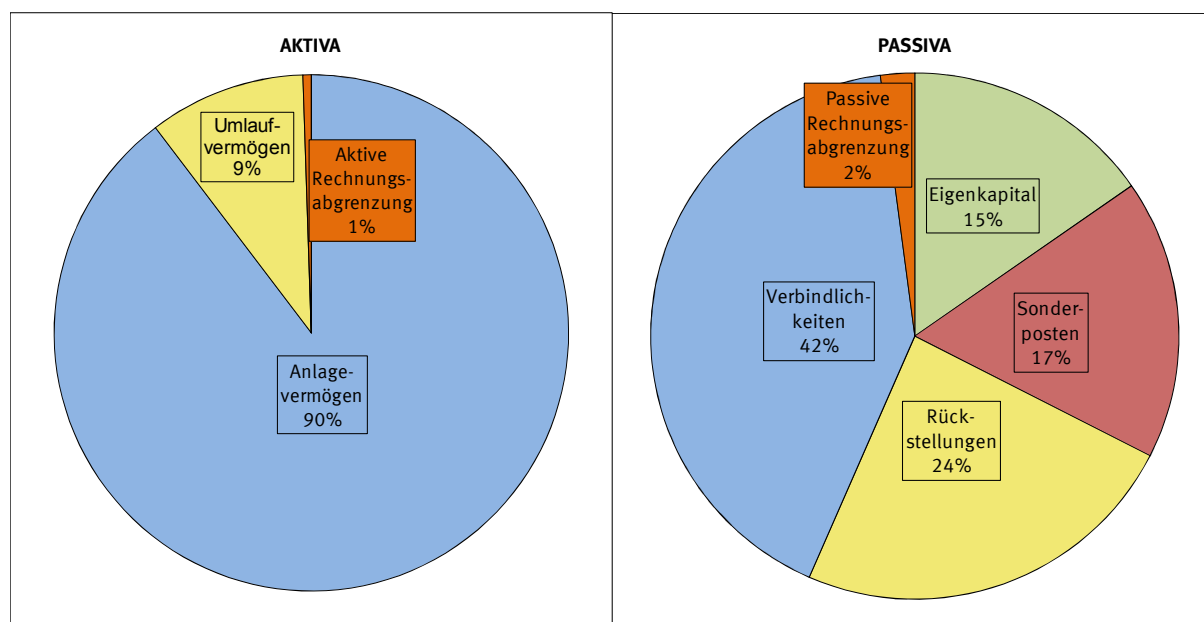
III. Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage

Im Vergleich zum Vorjahr stellt sich die Vermögens- und Schuldenlage zum 31. Dezember 2016 wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEuro	TEuro	TEuro
1 Anlagevermögen	<u>3.002.050</u>	<u>2.983.271</u>	<u>+18.779</u>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.513	10.635	-122
1.2 Sachanlagen	2.869.934	2.843.640	+26.294
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	212.976	219.079	-6.103
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.062.662	1.025.315	+37.347
1.2.3 Infrastrukturvermögen	1.102.990	1.094.422	+8.568
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.834	5.201	+633
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	74.652	74.640	+12
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	307.194	318.552	-11.358
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.403	35.424	+1.979
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	66.222	71.006	-4.784
1.3 Finanzanlagen	121.604	128.996	-7.393
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.891	3.891	0
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	32.067	33.075	-1.008
1.3.3 Übrige Beteiligungen	9.860	10.880	-1.021
1.3.4 Sondervermögen	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	9.741	9.711	+30
1.3.6 Ausleihungen	66.046	71.439	-5.393
2 Umlaufvermögen	<u>329.495</u>	<u>307.181</u>	<u>+22.315</u>
2.1 Vorräte	53.609	56.491	-2.882
2.1.1 Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	23.460	25.985	-2.525
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	18.060	17.393	+667
2.1.3 Grundstücke des Umlaufvermögens	12.089	13.113	-1.024
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	183.176	168.119	+15.057
2.2.1 Forderungen	150.702	135.102	+15.600
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	32.473	33.017	-543
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.637	1.743	-105
2.4 Liquide Mittel	91.073	80.828	+10.245
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>17.721</u>	<u>16.748</u>	<u>+973</u>
Summe	3.349.267	3.307.200	+42.067

Passiva	31.12.2016	31.12.2015	Veränderung
	TEuro	TEuro	TEuro
1. <u>Eigenkapital</u>	<u>513.245</u>	<u>499.134</u>	<u>+14.110</u>
1.1 Allgemeine Rücklagen	457.104	466.135	-9.031
1.2 Gesamtjahresergebnis	12.446	-10.193	+22.640
1.3 Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter	43.695	43.193	+502
2. <u>Sonderposten</u>	<u>575.788</u>	<u>556.398</u>	<u>+19.390</u>
2.1 für Zuwendungen	441.464	421.439	+20.026
2.2 für Beiträge	107.599	108.701	-1.102
2.3 für den Gebührenaussgleich	12.331	12.107	+224
2.4 Sonstige Sonderposten	14.394	14.151	+243
3. <u>Rückstellungen</u>	<u>805.234</u>	<u>790.623</u>	<u>+14.610</u>
3.1 Pensionsrückstellungen	570.366	552.851	+17.514
3.2 Rückstellung für Deponien und Altlasten	70.375	73.424	-3.049
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	7.395	6.036	+1.359
3.4 Sonstige Rückstellungen	157.098	158.312	-1.214
4. <u>Verbindlichkeiten</u>	<u>1.385.122</u>	<u>1.387.195</u>	<u>-2.074</u>
4.1 Anleihen	0	0	0
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	769.686	759.822	+9.865
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	413.249	417.467	-4.218
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	45.235	8.717	+36.518
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.559	71.548	-19.989
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	70.609	75.452	-4.844
4.8 Erhaltene Anzahlungen	34.784	54.189	-19.406
5. <u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>69.879</u>	<u>73.849</u>	<u>-3.970</u>
Summe	3.349.267	3.307.200	+42.067

Das Verhältnis der einzelnen Bilanzpositionen zur Bilanzsumme ist zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert und wird im Folgenden dargestellt:



Aktiva

Seit der erstmaligen Aufstellung zum 01. Januar 2010 hat das Anlagevermögen nur geringfügige Veränderungen von etwa +3 % erfahren.

Mit einem Bilanzanteil von rd. 86 % ist das Sachanlagevermögen unverändert die prägende Position im Anlagevermögen des Gesamtabchlusses seit dem 01. Januar 2010. Hier sind wesentlich die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte mit einem Bilanzanteil von 32 % (Vj. 31 %) sowie das Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote (Infrastrukturvermögen im Verhältnis zur Bilanzsumme) ist seit dem 01. Januar 2010 (31 %) leicht angestiegen und liegt zum 31. Dezember 2016 bei 33 % (Vj. 33 %).

Der Anlagendeckungsgrad 2 verdeutlicht in welchem Umfang langfristiges Vermögen durch langfristiges Kapital gedeckt ist. Im Konzern Stadt Krefeld ist der Anlagendeckungsgrad 2 zum 31. Dezember 2016 geringfügig auf 78 % gestiegen, damit ist weiterhin langfristiges Vermögen zum Teil kurzfristig finanziert worden. Zum jeweiligen Bilanzstichtag 31. Dezember stellt sich der Anlagendeckungsgrad 2 im Zeitverlauf wie folgt dar:

Anlagen- deckungsgrad 2	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	81%	80%	80%	80%	75%	76%	78%

Vom **Umlaufvermögen** entfallen ca. 56 % (Vj. 55 %) auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände. Gemessen an der Bilanzsumme von rd. 3,3 Mrd. Euro beträgt der Anteil der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weiterhin rd. 5 % (Vj.

5 %). Der Anstieg des Umlaufvermögens ist insbesondere auf die gestiegenen Forderungen (+15.600 TEuro; +12%) sowie liquiden Mittel (+10.245 TEuro; +13 %) zurückzuführen, die sich aus entsprechenden Entwicklungen bei der Stadt Krefeld, der KBK und der Wohnstätte ergeben.

Die Aktivposten der Gesamtbilanz lassen sich auf die Stadt Krefeld und die vollkonsolidierte Unternehmen folgendermaßen zuordnen:

AKTIVA	Gesamt 2016	Anteil Aktiva Stadt Krefeld		Anteil Aktiva Beteiligungen	
	TEuro	TEuro	%	TEuro	%
Anlagevermögen	3.002.050	1.557.250	52	1.444.800	48
Umlaufvermögen	329.495	64.088	19	265.407	81
Aktive Rechnungsabgrenzung	17.721	16.755	95	967	5
AKTIVA	3.349.267	1.638.093	49	1.711.174	51

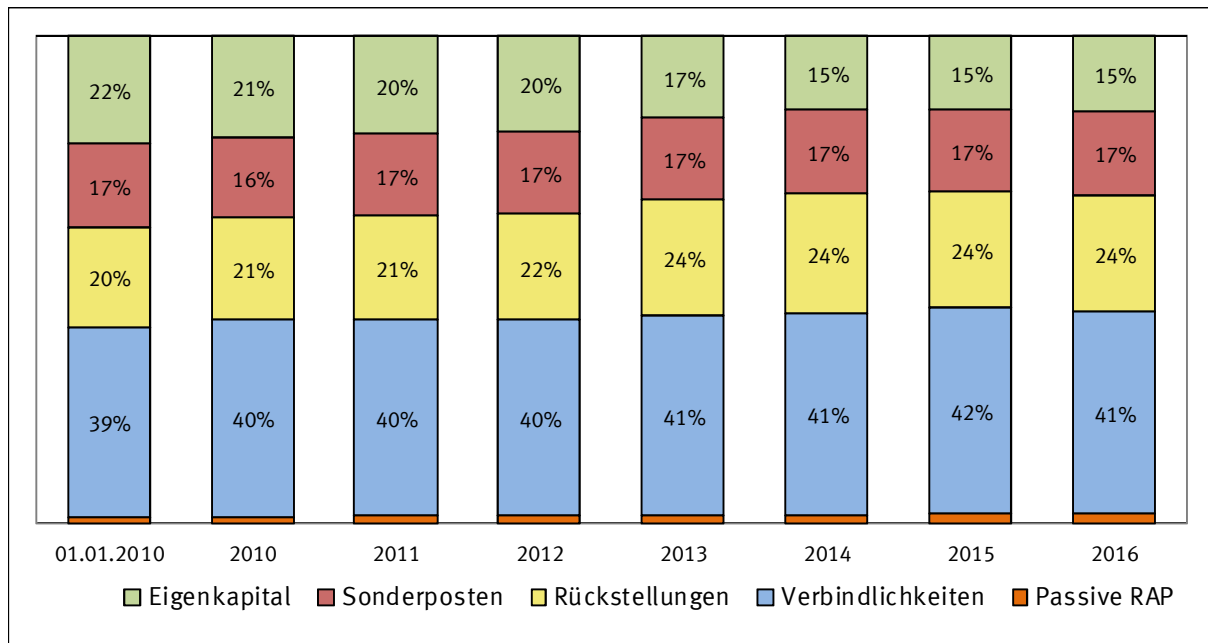
Zum 31. Dezember 2016 sind etwa 52 % (Vj. 52 %) des Gesamtanlagevermögens der Stadt Krefeld zuzuordnen und resultieren hier insbesondere aus Grundstücken mit Schulbauten, Grund und Boden des Infrastrukturvermögens sowie dem Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen. Wesentliche Zugänge im Bereich der bebauten Grundstücke ergeben sich insbesondere durch die Inbetriebnahme der neuen Hauptfeuer- und Rettungswache.

Der Anteil der vollkonsolidierten Unternehmen am Gesamtanlagevermögen beläuft sich unverändert auf 48 %. Dies ist insbesondere auf die aktivierten Stromversorgungs- und Abfallbeseitigungsanlagen, die Maschinen und technischen Anlagen und die Fahrzeuge im SWK-Konzern, die Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen bei der KBK sowie die Grundstücke mit Wohnbauten bei der Wohnstätte zurückzuführen.

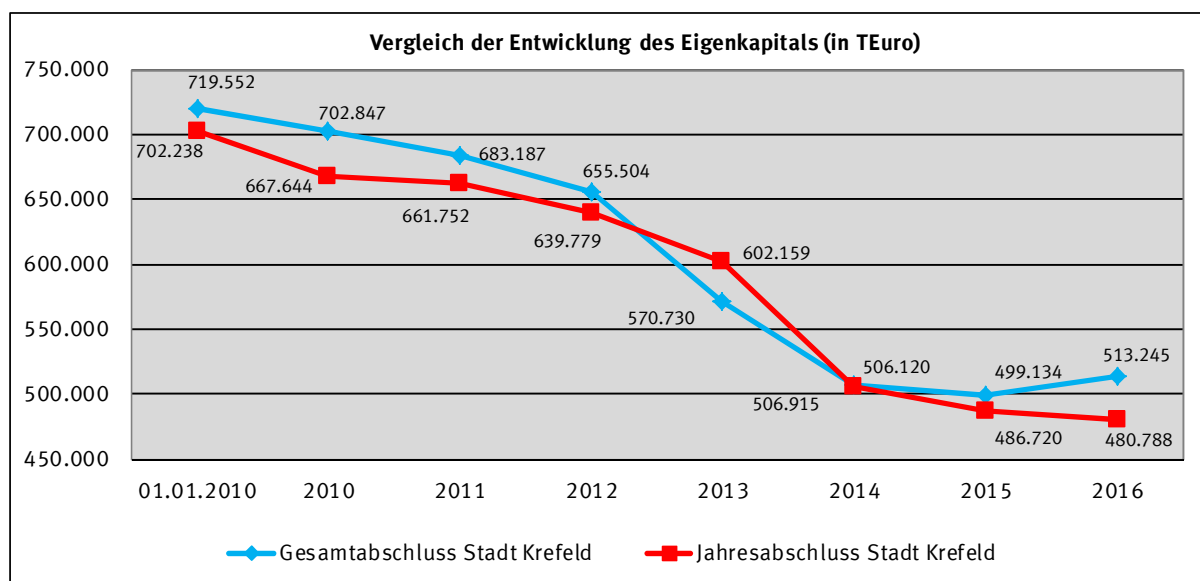
Das Umlaufvermögen ist mit 81 % (Vj. 84 %) überwiegend den vollkonsolidierten Unternehmen zuzuordnen. Der Anteil der vollkonsolidierten Unternehmen an den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen beträgt 73 % (Vj. 78 %) (rd. 68 % allein im SWK-Konzern; Vj. 75 %), an den Vorräten 99 % (Vj. 99 %) und den liquiden Mitteln 85 % (Vj. 88 %).

Passiva

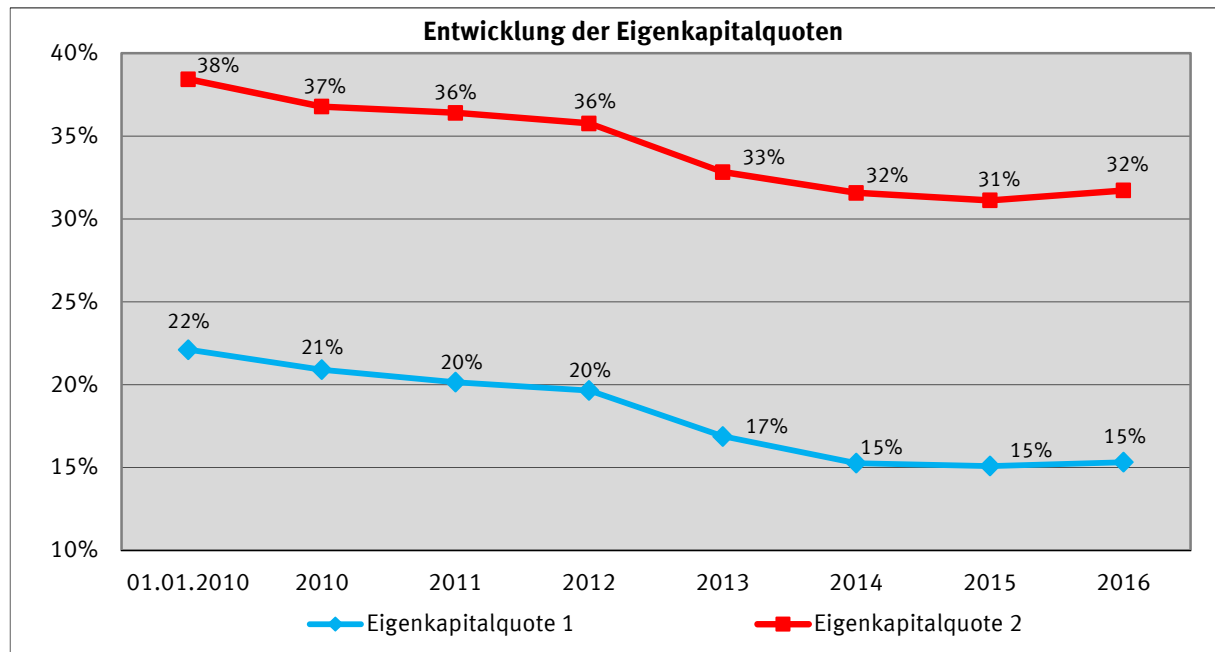
Die Zusammensetzung der Passivseite der Gesamtbilanz im Zeitablauf seit dem 01. Januar 2010 sieht wie folgt aus:



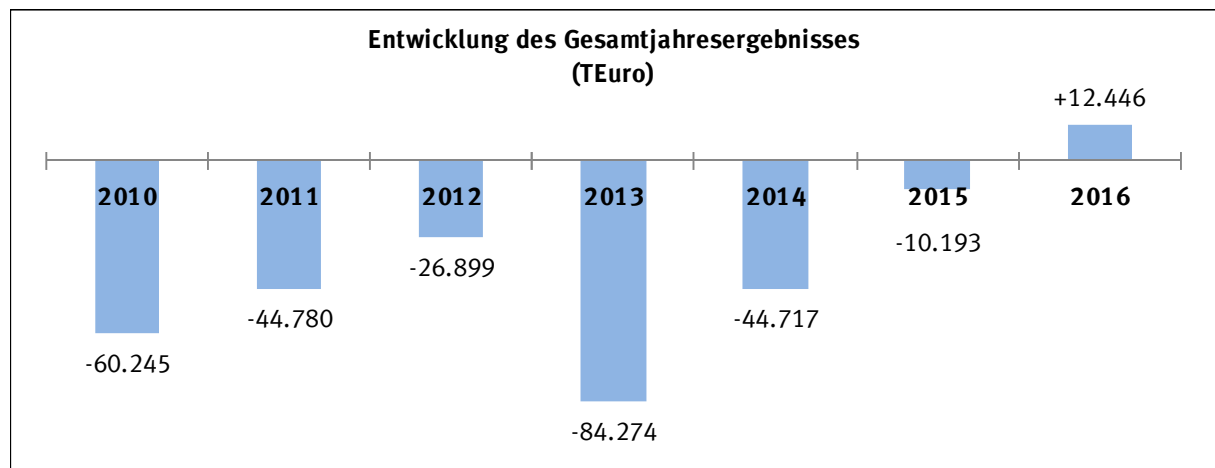
Seit Aufstellung des Gesamtabchlusses ist das **Eigenkapital** zum 31. Dezember 2016 im Vergleich zum Vorjahr erstmalig wieder angewachsen, auf nunmehr 513.245 TEuro. Dies entspricht einem Anstieg um rd. 3 % zum Vorjahr. Die Verringerung seit dem 01. Januar 2010 sinkt damit wieder auf 29 % (Vj. 31 %). Im Berichtsjahr 2016 liegt das Eigenkapital im Konzern Stadt Krefeld wieder deutlicher über dem Eigenkapital des Einzelabschlusses. Die Entwicklung seit dem 01. Januar 2010 stellt sich folgendermaßen dar:



Die Entwicklung der **Eigenkapitalquote 1** (Eigenkapital zur Bilanzsumme) und **Eigenkapitalquote 2** (Eigenkapital und Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter zur Bilanzsumme) stellt sich wie folgt dar:



Das Eigenkapital erfuhr infolge der Jahresfehlbeträge der vorangegangenen Gesamtabschlüsse eine wesentliche Veränderung. Das **Gesamtjahresergebnis** des Konzerns Stadt Krefeld am 31. Dezember 2016 setzt die positive Entwicklung der beiden Vorjahre allerdings fort und weist seit Aufstellung des Gesamtabchlusses erstmalig ein positives Ergebnis aus. Die Entwicklung seit 2010 ist nachfolgend dargestellt:



Im Konzern Stadt Krefeld lassen sich die Passivposten wie folgt zuordnen:

PASSIVA	Gesamt 2016	Anteil Passiva Stadt Krefeld	Anteil Passiva Beteiligungen
	TEuro	TEuro	TEuro
Eigenkapital	513.245	472.398	40.847
Sonderposten	575.788	508.972	66.816
Rückstellungen	805.234	548.094	257.139
Verbindlichkeiten	1.385.122	667.621	717.500
Passive Rechnungsabgrenzung	69.879	51.666	18.214
PASSIVA	3.349.267	2.248.751	1.100.516

Die **Sonderposten** werden unverändert mit 88 % hauptsächlich bei der Stadt Krefeld bilanziert. Das Vermögen der Konzernmutter wird damit zu wesentlichen Teilen durch Zuwendungen und Beiträge finanziert. Dies wird auch in 2016 durch die weiterhin deutlich geringere Zuwendungsquote von 12 % (Vj. 11 %) im Gesamtabchluss der Stadt Krefeld im Vergleich zum städtischen Jahresabschluss mit 28 % (Vj. 27 %) deutlich.

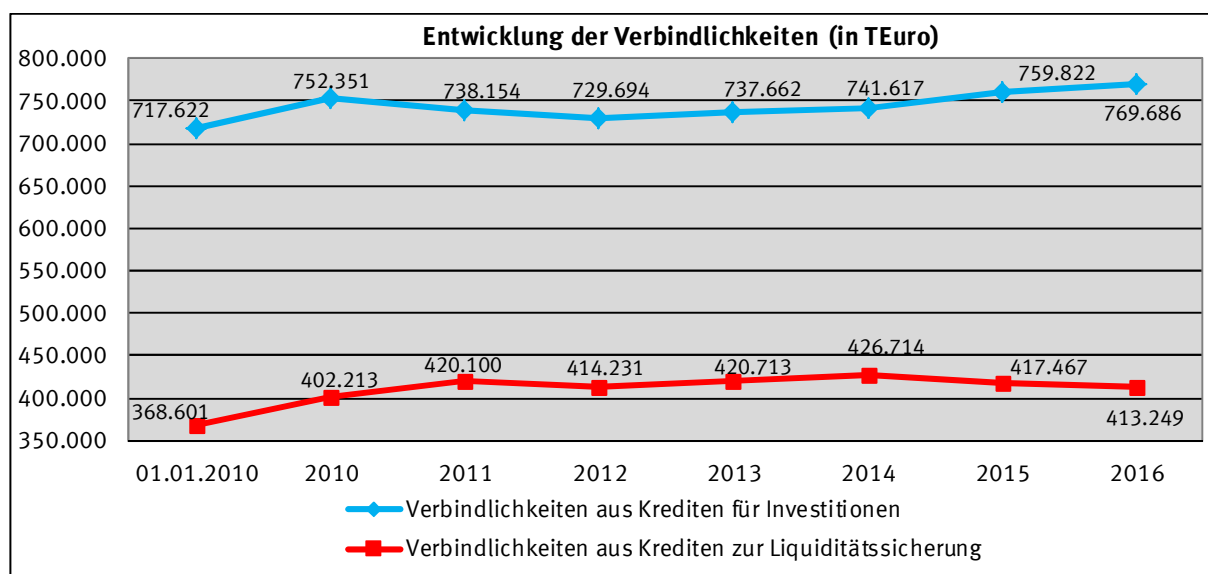
Die **Rückstellungen** resultieren nur zu 32 % (Vj. 33 %) aus den Beteiligungen und werden wiederholt bestimmt durch die, über die vergangenen Jahre kontinuierlich gestiegenen, Pensionsrückstellungen. Diese sind weiterhin mit einem Anteil von 91 % der Stadt Krefeld zuzuordnen. Im Gegensatz zur Entwicklung im Vorjahr, haben die sonstigen Rückstellungen in der Berichtsperiode nur eine geringfügige Veränderung erfahren (-1 %). Den erneut vorgenommenen Auflösungen und Inanspruchnahmen von Drohverlustrückstellungen im SWK-Konzern standen zum 31. Dezember 2016 insbesondere gestiegene personalbezogene Rückstellungen gegenüber. Insgesamt sind die Rückstellungen seit dem 01. Januar 2010 um 138.871 TEuro und damit 21 % (Vj. +124.260 TEuro bzw. +19 %) gestiegen.

Die **Verbindlichkeiten** entfallen je zur Hälfte etwa auf die Stadt Krefeld und den sonstigen Vollkonsolidierungskreis und werden wie im Vorjahr mit insgesamt 1,2 Mrd. Euro dominiert durch die Verbindlichkeiten aus Krediten und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen. Die Kredite zur Liquiditätssicherung sind praktisch vollständig der Stadt Krefeld zuzuordnen. Dagegen sind die langfristigen Investitionskredite größtenteils dem übrigen Vollkonsolidierungskreis zuzurechnen, z. B. der EAG, der KBK und der Wohnstätte. Der städtische Anteil hieran ist in 2016 erneut leicht gesunken auf 23 % (Vj. 25 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Summe der Verbindlichkeiten aus Krediten und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, in der Gesamtbilanz um rd. 42,2 Mio. Euro (Vj. +16,4 Mio. Euro) gestiegen. Während der SWK-Konzern diese Verbindlichkeiten in der Berichtsperiode um ca. 13,8 Mio. Euro (Vj. +18,0 Mio. Euro) verringern konnte, ist es bei der Stadt Krefeld zu einem Anstieg

von rd. 24,1 Mio. Euro (Vj. -12,7 Mio. Euro) und bei den übrigen vollkonsolidierten Unternehmen von ca. 31,8 Mio. Euro (Vj. +11,2 Mio. Euro) gekommen.

Bei der Stadt geht dies hauptsächlich auf die in 2016 gestiegenen Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (+36,9 Mio. Euro) zurück. In 2016 erfolgte die Inbetriebnahme der neuen Hauptfeuer- und Rettungswache. Die Umsetzung des Projekts zum Neubau und Betrieb dieser Wache erfolgte in Form eines ÖPP-Modells. Im Zuge der Aktivierung wurde auch die entsprechende Verbindlichkeit passiviert. Darüber hinaus sind insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der Wohnstätte in 2016 um 19,3 Mio. Euro gestiegen.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und zur Liquiditätssicherung im Konzern der Stadt Krefeld ist nachfolgend dargestellt:



IV. Darstellung der Finanz- und Ertragslage

Finanzlage

Die Finanzlage des Konzerns Stadt Krefeld für das Jahr 2016 ist nachfolgend zusammengefasst dargestellt:

Bezeichnung		2016	2015	Veränderung
		Mio. Euro	Mio. Euro	
+/-	Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	59,6	75,9	-16,3
+/-	Cashflow aus Investitionstätigkeit	-90,4	-112,8	+22,4
+/-	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	41,1	7,6	+33,5
=	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	10,3	-29,3	+39,6
+/-	Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,3	-0,3
+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	80,8	109,8	-29,0
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	91,1	80,8	+10,3

Der **Finanzmittelfonds am Ende der Periode** 2016 hat sich um 10,3 Mio. Euro und damit um rd. 12,7 % erhöht.

In 2016 beträgt der **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** +59,6 Mio. Euro (Vj. +75,9 Mio. Euro). Diese positiven Finanzmittelzuflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit können die gegenläufige Entwicklung im Bereich der Investitionstätigkeit (-90,4 Mio. Euro) teilweise auffangen.

Der **Cashflow aus Investitionstätigkeit** beläuft sich in 2016 auf -90,4 Mio. Euro (Vj. -112,8 Mio. Euro). Dieser ist insbesondere auf Investitionen im Anlagevermögen (159,9 Mio. Euro) zurückzuführen. Hiervon ist der Großteil auf Investitionen innerhalb des Sachanlagevermögens (153,7 Mio. Euro) zurückzuführen, welche sich im Konzern Stadt Krefeld wie folgt darstellen:

Investitionen in das Sachanlagevermögen	31.12.2016 Mio. Euro	Anteil %
Stadt Krefeld	61,8	40
Wohnstätte	29,4	19
KBK	18,0	12
SWK ENERGIE	12,1	8
EGN	11,0	7
NGN	6,3	4
EAG	5,0	3
Übrige	10,1	7
Gesamtinvestitionen	153,7	100

Im Vergleich zu 2015 stehen den Auszahlungen u. a. um 30,8 Mio. Euro gestiegene Einzahlungen aus Sonderposten gegenüber.

Der **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** beläuft sich auf +41,1 Mio. Euro (Vj. +7,6 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert daraus, dass die Kreditaufnahmen die Tilgungen deutlich überschreiten. Die Neuaufnahmen sind vor allem auf die KBK und die Wohnstätte zurückzuführen. Die Höhe der dargestellten Kreditaufnahmen und Tilgungen liegt in der Darstellung der Kredite zur Liquiditätssicherung auf Seiten der Stadt begründet, es handelt sich um die Summe aller Transaktionen. Für die Stadt Krefeld war in 2016 ein Rückgang der Investitions- und Liquiditätskredite von 12,7 Mio. Euro zu verzeichnen.

Aufgrund des § 43 Abs. 3 GemHVO NRW können vereinzelte Sachverhalte weder ergebnis- noch finanzwirksam berücksichtigt werden.

Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtjahresergebnis um 22.640 TEuro (Vj. +34.524 TEuro) verbessert und ist mit 12.447 TEuro (Vj. -10.193 TEuro) erstmals

seit Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Krefeld positiv. Nachdem die Haushaltsjahre 2013 und 2014 insbesondere durch die Neubildung von Drohverlustrückstellungen der EGN und den Ergebnisverschlechterungen im städtischen Jahresabschluss geprägt waren, konnte auch in 2016 die positive Entwicklung des Jahresergebnisses der Stadt Krefeld auf Konzernebene fortgesetzt werden.

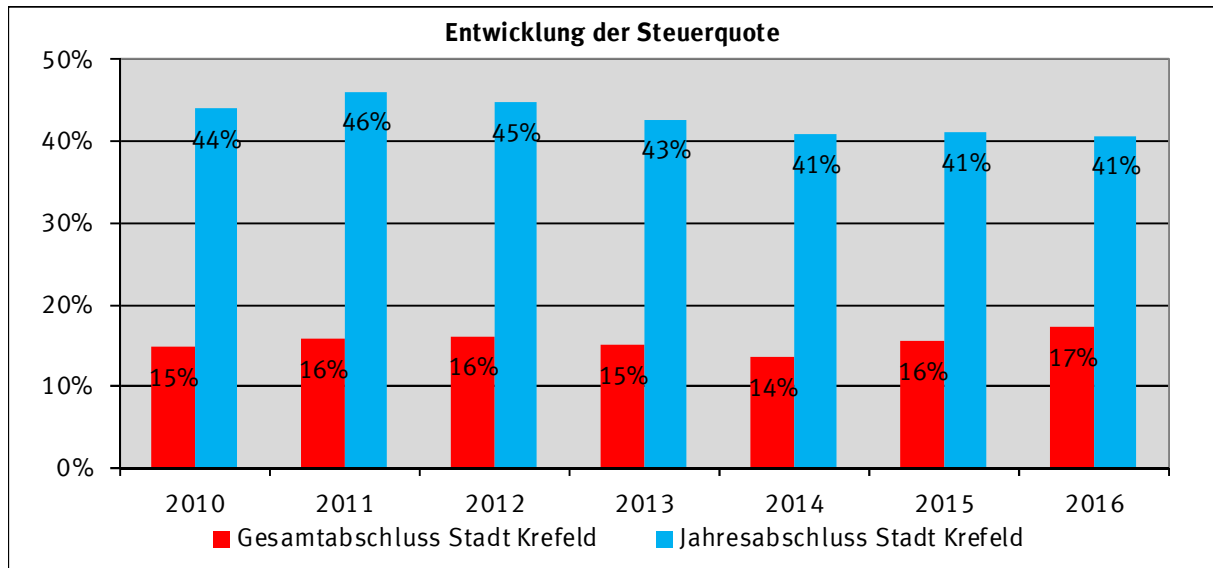
Ordentliche Gesamterträge

Bezeichnung		2016 TEuro	2015 TEuro	Veränderung	
				TEuro	%
+	Steuern und ähnliche Abgaben	318.689	284.992	+33.697	+12
+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	224.046	193.544	+30.502	+16
+	Sonstige Transfererträge	10.594	6.877	+3.717	+54
+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	131.192	129.976	+1.216	+1
+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	980.009	1.029.211	-49.202	-5
+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.267	78.105	+19.162	+25
+	Sonstige ordentliche Erträge	78.598	87.781	-9.183	-10
+	Aktivierete Eigenleistungen	18.033	20.515	-2.482	-12
+/-	Bestandsveränderungen	-4.029	-1.212	-2.817	+232
=	Ordentliche Gesamterträge	1.854.399	1.829.789	+24.610	+1

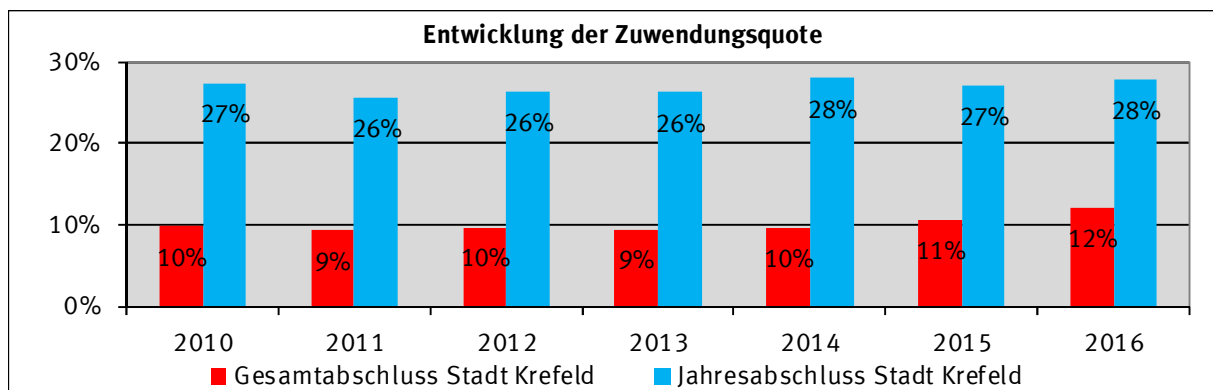
Die in der Vergangenheit schon große Bedeutung der Ertragspositionen „Steuern und ähnlichen Abgaben“ sowie „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ für das Gesamtjahresergebnis hat im Berichtsjahr mit einem Gesamtanteil von etwa 29 % (Vj. 27 %) an den ordentlichen Gesamterträgen weiter zugenommen. Der Konzern Stadt Krefeld bleibt dabei aber weiterhin wesentlich weniger abhängig von den Erträgen aus Steuern und Zuwendungen als die Stadt in ihrem Einzelabschluss. Hier sind diese Ertragspositionen unverändert von absolut prägender Bedeutung, decken rd. zwei Drittel des konsumtiven Haushaltsvolumens und stellen damit den überwiegenden Teil der städtischen Erträge dar.

Die Veränderungen sind hier im Wesentlichen auf die in 2016 gestiegenen Gewerbesteuererträge sowie Schlüsselzuweisungen vom Land zurückzuführen. Aufgrund der in 2016 gestiegenen Gewerbesteuererträge werden wiederum negative Auswirkungen auf zukünftige Schlüsselzuweisungen erwartet.

Die unterschiedliche Bedeutung der Erträge aus Steuern im Jahresabschluss und im Gesamtabschluss der Stadt Krefeld wird auch im Vergleich der jeweiligen **Steuerquoten** deutlich, die angeben wie hoch der Anteil der Steuererträge an den jeweiligen ordentlichen Gesamterträgen ist:



Die Entwicklung der **Zuwendungsquote** stellt sich folgendermaßen dar:



Im Konzern Stadt Krefeld lassen sich die ordentlichen Gesamterträge zu etwa 52 % (Vj. 56 %) auf die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten zurückführen. Diese werden mit 92 % (Vj. 93 %) fast in Gänze im SWK-Konzern erwirtschaftet.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden zum weiterhin größten Teil von der SWK ENERGIE (35 %) (Vj. 41 %), der lekker Energie (23 %) (Vj. 22 %) und der EGN (18 %) (Vj. 16 %) erwirtschaftet. Der Rückgang in dieser Position ist im Wesentlichen auf die gesunkenen Umsatzerlöse aus Stromverkäufen bei der SWK ENERGIE zurückzuführen.

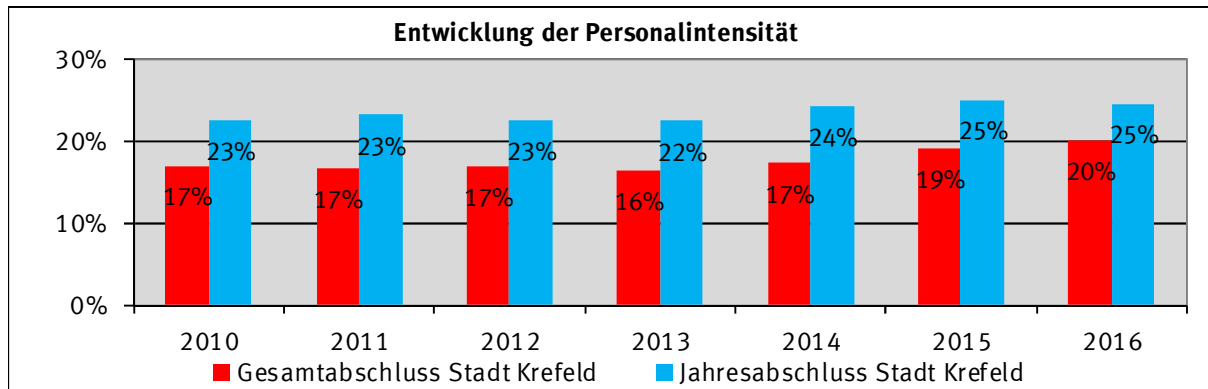
Ordentliche Gesamtaufwendungen

	Bezeichnung	2016	2015	Veränderung	
		TEuro	TEuro	TEuro	%
-	Personalaufwendungen	365.574	349.233	+16.341	+5
-	Versorgungsaufwendungen	36.482	33.206	+3.276	+10
-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	758.778	844.116	-85.338	-10
-	Bilanzielle Abschreibungen	138.140	131.040	+7.100	+5
-	Transferaufwendungen	273.897	242.678	+31.219	+13
-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	241.769	219.194	+22.575	+10
=	Ordentliche Gesamtaufwendungen	1.814.640	1.819.467	-4.827	-0

Die ordentlichen Gesamtaufwendungen sind mit einem Anteil von 42 % (Vj. 46 %) im Wesentlichen geprägt von den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der überwiegende Teil dieser Aufwendungen entfällt auf die SWK ENERGIE (35 %) (Vj. 44 %), die lekker Energie (20 %) (Vj. 18 %), die NGN (12%) (Vj. 8 %) und die EGN (12 %) (Vj. 11 %). Die Verringerung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist größtenteils auf gesunkene Strom-, Gas- und Wärmebezugsaufwendungen sowie den zum Weiterverkauf bestimmten Strombezugsaufwendungen der SWK ENERGIE zurückzuführen.

Nach den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stellen die Personalaufwendungen mit 20% (Vj. 19%) den größten Posten der ordentlichen Gesamtaufwendungen dar, wovon wie im Vorjahr rd. 55% auf die Stadt Krefeld entfallen. Insgesamt haben sich in 2016 die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowohl auf Seiten der Stadt Krefeld als auch im SWK-Konzern leicht erhöht. Dies ist bei der Stadt im Wesentlichen auf einen Anstieg bei den Vergütungen für tariflich Beschäftigte zurückzuführen und beruht u. a. auf zusätzlichen Stellen bzw. Stellenänderungen im Rahmen des U3-Ausbaus für städtische Kindertageseinrichtungen und der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen. Auch im SWK-Konzern sind die tariflichen Entgeltsteigerungen, in den Geschäftsfeldern Energie, Wasser, Verkehr sowie in wesentlichen Unternehmen des Geschäftsfeldes Entsorgung, Ursache für den Anstieg.

Die **Personalintensität**, also der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen, ist im Vergleich zum Vorjahr erneut leicht gestiegen. Sie bleibt weiterhin unter dem Wert des städtischen Jahresabschlusses und ist damit im Gesamtabschluss weniger ergebnisprägend als im Jahresabschluss der Stadt Krefeld.

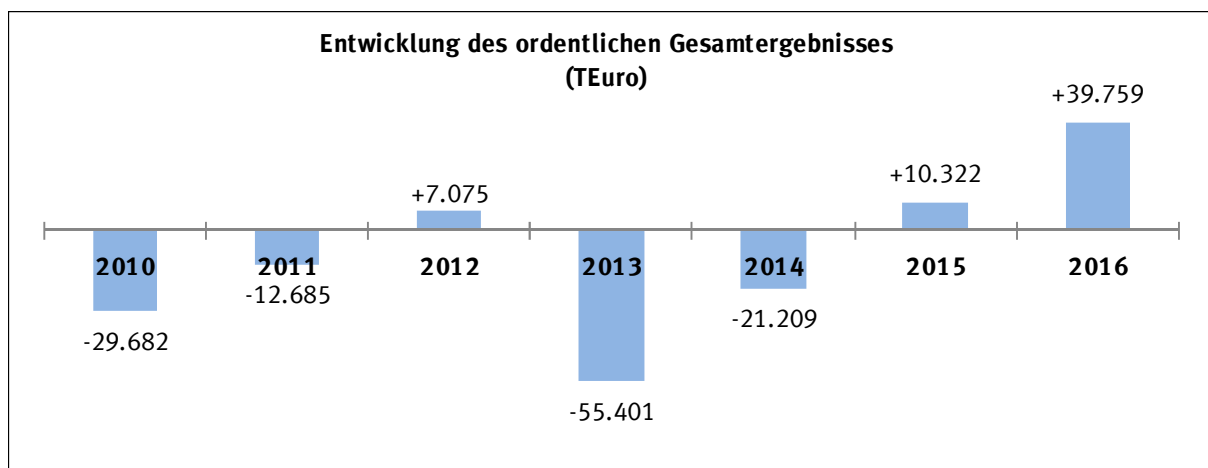


Die bilanziellen Abschreibungen verteilen sich im Wesentlichen auf den SWK-Konzern (52 %) (Vj. 51 %) und die Stadt Krefeld (36 %) (Vj. 37 %). Im Gesamtabschluss 2016 wurden planmäßige Abschreibungen (6.391 TEuro) (Vj. 6.815 TEuro) sowie außerplanmäßige Abschreibungen (1.650 TEuro) (Vj. 4.539 TEuro) auf die stillen Reserven aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung vorgenommen.

Die Transferaufwendungen sind vollständig der Stadt Krefeld zuzuordnen und im Vergleich zum Vorjahr um ca. 13 % gestiegen. Hierzu zählen insbesondere die Umlagen an den Landschaftsverband Rheinland, die Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie die Betriebskostenzuschüsse für Kitas. Im Gegensatz zum Jahresabschluss der Stadt Krefeld (34 %) (Vj. 33 %) beläuft sich die Transferaufwandsquote im Gesamtabschluss auf lediglich 15 % (Vj. 13 %). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf gestiegene Aufwendungen der Hilfen für Asylbewerber und Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zurückzuführen.

Ordentliches Gesamtergebnis

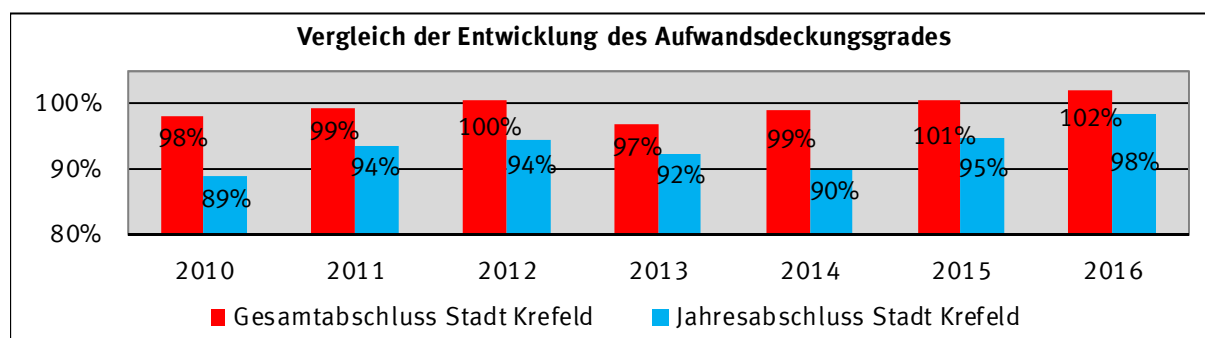
Das ordentliche Gesamtergebnis hat sich seit 2010 folgendermaßen entwickelt:



Die Entwicklung im ordentlichen Gesamtergebnis von +29.437 TEuro (Vj. +31.531 TEuro) ist in der Berichtsperiode maßgeblich geprägt durch die deutliche Verbesserung im städtischen Jahresabschluss. Durch erneut gestiegene Erträge im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben, der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie der Kos-

tenerstattungen und Kostenumlagen wurde im Jahresabschluss der Stadt Krefeld insgesamt ein deutlich verbessertes ordentliches Ergebnis erreicht.

Der **Aufwandsdeckungsgrad** (ordentliche Gesamtaufwendungen zu ordentlichen Gesamterträgen) im Gesamtabschluss der Stadt Krefeld ist zum 31. Dezember 2016 weiterhin höher als im Einzelabschluss der Konzernmutter. Im Konzern Stadt Krefeld liegt der Aufwandsdeckungsgrad wie in 2015 über 100 %. Diese Überdeckung kann zum Stichtag erstmalig das erneut negative Gesamtergebnis kompensieren.



Gesamtfinanzergebnis

In 2016 hat sich das Gesamtfinanzergebnis um rd. 7.164 TEuro verschlechtert (Vj, Verbesserung um rd. 2.276 TEuro).

Bezeichnung		2016 TEuro	2015 TEuro
+	Finanzerträge	3.496	9.861
+/-	Ergebnis der Equity Konsolidierung	3.273	8.055
-	Finanzaufwendungen	32.545	36.528
=	Gesamtfinanzergebnis	-25.776	-18.612

Das Gesamtfinanzergebnis resultiert weiterhin hauptsächlich aus den hohen Zinsaufwendungen im Gesamtabschluss von 32.629 TEuro (Vj. 36.485 TEuro). Die Zinsaufwendungen sind zu 29 % (Vj. 26 %) auf die KBK, zu 28 % (Vj. 23 %) auf die Stadt Krefeld, zu 24 % (Vj. 32 %) auf den SWK-Konzern, zu 16 % (Vj. 16 %) auf die Wohnstätte und zu 3 % (Vj. 3 %) auf sonstige Unternehmen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr ist es sowohl bei den Finanzaufwendungen (-11 %) (Vj. +3 %) als auch bei den Finanzerträgen (-65 %) (Vj. +34 %) zu einer Verringerung gekommen. Dies resultiert hauptsächlich aus gesunkenen Zinsaufwendungen sowie Beteiligungserträgen bei der SWK ENERGIE. Im Vorjahr resultierten die höheren Finanzaufwendungen bei der SWK ENERGIE im Wesentlichen aus Aufwand aus dem negativen Marktwert eines Zins-Swap-Vertrages, sowie den letztmaligen Beteiligungserträge von der GEKKO.

Positiv für die Entwicklung des Gesamtfinanzergebnisses wirkt sich darüber hinaus das erneut positive Ergebnis aus der Equity Konsolidierung aus, welches im Wesentlichen auf die Entwicklung bei der Treuhand und der MVA zurückzuführen ist.

Das Gesamtergebnis des städtischen Konzerns kann wie folgt aufgeteilt werden:

Gesamtergebnisrechnung	Gesamt 2016	Anteil Stadt Krefeld		Anteil Beteiligungen	
	TEuro	TEuro	%	TEuro	%
Ordentliches Gesamtergebnis	39.759	21.807	55	17.952	45
Gesamtfinanzergebnis	-25.776	-6.686	26	-19.090	74
Außerordentliches Gesamtergebnis	0	0	0	0	0
Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	-1.537	0	0	-1.537	100
Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Krefeld	12.446	15.121	121	-2.675	-21

Während der Anteil der Stadt Krefeld am ordentlichen Gesamtergebnis in 2015 mit -1.572 TEuro noch knapp negativ war, hat dieser in 2016 eine Verbesserung um 23.379 TEuro (Vj. +33.020 TEuro) auf 21.807 TEuro erfahren. Dies ist insbesondere auf die in 2016 gestiegenen Gewerbesteuererträge sowie Schlüsselzuweisungen zurückzuführen. Auch der Anteil der übrigen vollkonsolidierten Unternehmen am ordentlichen Ergebnis hat sich in 2016 um 6.059 TEuro verbessert auf 17.952 TEuro. Insbesondere ist dies im SWK-Konzern auf die Entwicklung bei der SWK ENERGIE zurückzuführen.

Unter Berücksichtigung des Gesamtfinanzergebnisses sowie des anderen Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisses ergibt sich das dargestellte, erstmalig positive Gesamtjahresergebnis des Konzerns Stadt Krefeld. Dieses ist wesentlich durch die positiven Entwicklungen im Jahresabschluss der Stadt Krefeld geprägt.

V. Chancen, Risiken und Ausblick

1. Chancen und Risiken der Stadt Krefeld

Die abgebildeten Erkenntnisse basieren auf dem Entwurf des städtischen Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016.

Mit Verfügung vom 22. September 2016 hat die Bezirksregierung Düsseldorf die Haushaltssatzung 2016 und die 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts der Stadt Krefeld gem. § 76 Abs. 2 GO NRW genehmigt. Der Zeitpunkt des Haushaltsausgleichs ist unverändert das Jahr 2020. Auch die Haushaltssatzung 2017 sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts wurden zwischenzeitlich seitens der Bezirksregierung Düsseldorf mit Verfügung vom 17. Mai 2017 genehmigt. Die Konsolidierung des Krefelder Haushalts und die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes muss weiterhin bei allen anstehenden städtischen Entscheidungen allerhöchste Priorität haben.

Es ist zu beachten, dass mit der Umsetzung von HSK-Maßnahmen in der Regel nicht nur eine Ergebnis-, sondern auch eine Liquiditätswirkung verbunden ist. Dadurch besteht ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen dem Erreichen des geplanten Ergebnisses und den Liquiditätsüberschüssen, die im Rahmen der Investitionsplanung zur Finanzierung herangezogen werden. Sollten demnach Verschlechterungen bei zahlungswirksamen HSK-Maßnahmen (oder auch bei sonstigen konsumtiven Haushaltspositionen) eintreten, wird diese Liquiditätsbelastung auch zu einer Einschränkung bei der Investitionstätigkeit führen. Somit ist für die Aufrechterhaltung des bisherigen Investitionsumfanges auch entscheidend, dass die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Maßnahmen zeitnah ihre Konsolidierungswirkung entfalten. Sofern Rückstellungen in Anspruch genommen und damit zahlungswirksam werden, kann sich auch hieraus eine Auswirkung auf die Investitionstätigkeit ergeben, da sich o. g. Liquiditätsüberschüsse reduzieren.

Der Ergebnisplan 2017 sieht ein Haushaltsdefizit von 34,5 Mio. Euro vor, im für den Haushaltsausgleich entscheidenden Jahr 2020 wird erstmalig ein Überschuss von 5,9 Mio. Euro erwartet. Kernbotschaften zum Haushaltsplan 2017 sind:

- die Rückkehr zum Jährlichkeitsprinzip bei der Haushaltsplanaufstellung,
- die konsequente Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes bis 2020,
- der Haushaltsausgleich in 2020,
- der Verzicht auf Einschnitte beim städtischen Leistungsangebot bzw. Schließung von Einrichtungen,
- Investitionsschwerpunkte im Bereich Kinder und Bildung, Kultur, Infrastruktur sowie Kommunales Konjunkturpaket,
- ein angemessener Beitrag der städtischen Beteiligungen und
- keine Netto-Neuverschuldung im unrentierlichen Bereich.

Kritische Erfolgsfaktoren für das Erreichen des Haushaltsausgleichs sind die unterstellte Entwicklung des Gemeindefinanzierungsgesetzes und dessen Fortschreibung auf-

grund der aktualisierten Orientierungsdaten sowie der Steigerungsraten des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ (Stand Mai 2017). Sollten sich diese negativer als bislang prognostiziert entwickeln, werden sich weder die geplanten Zuweisungen – insbesondere Schlüsselzuweisungen – noch das geplante Steueraufkommen realisieren lassen. Die positive Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuer in 2016 führt aufgrund der Berechnungssystematik zu einem Absinken der Schlüsselzuweisungen ab 2018.

Die Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen, die Anfang Juni 2017 vom Bundestag und Bundesrat beschlossen wurden, führen ab 2020 zu deutlichen Umwälzungen in der Kommunalfinanzierung. Welche konkreten Auswirkungen dies auf die Stadt Krefeld haben wird, lässt sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht konkret abschätzen.

Die Flüchtlingsthematik führt weiterhin zu schwer kalkulierbaren Risiken der kommunalen Haushalte. Die finanziellen, personellen und logistischen Herausforderungen bei der Unterbringung dieser Menschen tragen zum überwiegenden Teil die Kommunen. Die vereinbarte Fallpauschale deckt nach Auffassung des Deutschen Städtetages landesweit nicht die entstehenden Kosten. Insbesondere die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen stellt die Kommunen vor neue Aufgaben. Viele dieser Jugendlichen werden lange in Deutschland bleiben. Deshalb muss man betonen: Die eigentlich schwierige Aufgabe läuft derzeit an. Die Integration der Flüchtlinge in die Gesellschaft ist zu meistern.

Insofern gibt es zu diesem Thema drei Herausforderungen:

- Erstens müssen Bund und Länder den Kommunen die Mittel zur Verfügung stellen, die sie zur unmittelbaren Versorgung der Flüchtlinge aufwenden. Es geht um kalkulierbare, sich dem Bedarf anpassende Finanzströme.
- Zweitens sind die Flüchtlinge in die Gesellschaft zu integrieren. Auch dafür benötigt es finanzielle Ressourcen.
- Drittens brauchen die Flüchtlinge Wohnungen, Kita-Plätze und Schulangebote in der Stadt. Die kommunale Infrastruktur muss sich an den wachsenden Bedarf durch mehr Menschen anpassen.

Darüber hinaus wird die Umsetzung des KInvFöG NRW die Kapazitäten der Verwaltung in den nächsten Jahren überproportional binden. So positiv eine Förderung von rd. 20 Mio. Euro für Investitionen innerhalb der Stadt Krefeld ist, so ehrgeizig ist die vom Gesetzgeber vorgegebene Umsetzungsfrist bis 2020. Die Auswahl, Abwicklung und Abrechnung von geeigneten kommunalen Maßnahmen ist vor dem Hintergrund, dass hierfür weder zusätzliches Personal zur Verfügung gestellt wird noch die gesetzlichen Vergaberichtlinien – wie beim Konjunkturpaket II geschehen – vereinfacht werden mit einem über die Maße erforderlichen Engagement der Mitarbeiter/innen verbunden.

Im Rahmen der beschlossenen Neuordnung der föderalen Finanzbeziehungen ist das bereits bestehende KInvFöG um ein Maßnahmenpaket zur Förderung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen im Umfang von 3,5 Mrd. Euro ergänzt worden. Für diese Ergänzung gilt eine Umsetzungsfrist bis 2022, die aufgrund der bereits beste-

henden Programme ebenfalls für sehr ambitioniert gehalten wird. Ob und in welcher Höhe Krefeld an diesem Fördertopf tatsächlich partizipieren wird, bleibt abzuwarten.

In einem ersten Schritt hat der Rat der Stadt Krefeld am 10. Dezember 2015 Investitionsmaßnahmen nach dem KInvFöG NRW mit einem Gesamtvolumen von rd. 22 Mio. Euro beschlossen. Unter anderem sind die energetische Sanierung von Kindertagesstätten, die Erneuerung von Radwegen, die energetische Sanierung der Kaufmannschule, der 4. Städtischen Gesamtschule sowie die Straßenerneuerung vorgesehen. Für die Umsetzung dieser Maßnahmen haben die Kommunen nach Beschluss im Bundesrat am 04. November 2016 nunmehr Zeit bis zum 31. Dezember 2020, sofern ÖPP-Projekte damit finanziert werden, sogar bis zum 31. Dezember 2021. Zu allen über das KInvFöG NRW geförderten Maßnahmen hat die Stadt Krefeld einen Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % zu erbringen, welcher aus den Ansätzen für das kommunale Konjunkturpaket Krefeld bestritten wird. Die Umsetzung des KInvFöG NRW wird die Kapazitäten der Verwaltung in den nächsten Jahren überproportional binden.

Darüber hinaus hat das Land NRW das Programm „Gute Schule 2020“ im Dezember 2016 beschlossen. Die Stadt Krefeld hat ein Maßnahmenpaket erstellt, das sukzessive bis 2020 umgesetzt werden soll. Auch dieses Programm wird erheblichen zusätzlichen Personalbedarf in der Bau- und Schulverwaltung erfordern.

Krefeld ist auf einem schwierigen und anspruchsvollen Weg der Haushaltskonsolidierung. Entscheidend für einen diesbezüglichen Erfolg ist, dass die im Haushaltssicherungskonzept dargestellten Konsolidierungsmaßnahmen weiterhin konsequent umgesetzt werden. Mit dem vorgelegten Maßnahmenkatalog ist es gelungen, in der mittelfristigen Finanzplanung den strukturellen Haushaltsausgleich im Jahr 2020 zu erreichen.

Insbesondere hat der Rat der Stadt Krefeld die Bildung einer Anstalt öffentlichen Rechts beschlossen. Es ist das Ziel, den Betrieb eines umfassenden „Kommunalbetriebs Krefeld“, in dem wesentliche Aufgaben aus den Bereichen Planung, Bau und Unterhaltung öffentlicher Infrastruktur gebündelt und möglichst aus einer Hand wahrgenommen werden, zum 01. Januar 2018 aufzunehmen. Die geplanten Organisationsveränderungen sind noch nicht im Haushalt für 2018 berücksichtigt. Die Bildung einer Anstalt öffentlichen Rechts wird von Verwaltung und Politik als weitere Chance zur Haushaltskonsolidierung gesehen. Insofern wird auf die verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen in der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015 bis 2020 verwiesen.

Mit Beschluss vom 14. Juni 2016 hat der Verwaltungsvorstand den Projektauftrag zur Neustrukturierung der Ausländerabteilung mit dem Ziel der Bildung eines Fachbereiches Migration und Integration beschlossen. Ziel ist es, die bestehende Aufgaben- und Organisationsstruktur der Ausländerabteilung in eine Willkommens-/Dienstleistungsbehörde zu optimieren.

Auch ein Urteil des Verwaltungsgerichts Düsseldorf aus Dezember 2015 zur kalkulatorischen Verzinsung, wonach sich diese an der von der Bundesbank veröffentlichten 50-jährigen Durchschnittsrendite festverzinslicher Wertpapiere öffentlicher Emittenten zu orientieren hat, stellt ein Risiko für den Haushalt dar. Es werden permanent rechtlich zulässige Methoden geprüft und angewandt, die den negativen Entwicklungen entgegenwirken.

Am 29. September 2015 hat der Rat der Stadt Krefeld nach einer Elternbefragung im Frühjahr 2015 dem Wunsch der Eltern nach einer weiteren Gesamtschule entsprochen und die Gründung der Schule beschlossen. Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Schule als gebundene Ganztags Gesamtschule Anfang 2016 genehmigt. Die Gesamtschule Oppum hat ihren Betrieb am Standort der Realschule Oppum an der Schmiedestrasse 90 zum Schuljahr 2016/2017 aufgenommen.

Die Ende 2012 begonnene Großbetriebsprüfung kam zu der Entscheidung, dass der BgA Sport und Schulsportanlagen nicht gemeinnützig im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG sei, mit der Folge, dass die Körperschaftsteuerfreistellungsbescheide ab dem Kalenderjahr 2007 aufgehoben wurden. Diese Feststellungen wurden im Betriebsprüfungsbericht aus dem Jahr 2014 dokumentiert. Daraufhin erfolgte die Aufhebung der Freistellungsbescheide. Durch den Verlust des Gemeinnützigkeitsstatus ergeben sich Auswirkungen auf die Umsatzsteuer, wonach nunmehr auch Leistungen an gemeinnützige Vereine, Organisationen u. a. ebenfalls einem Steuersatz von 19 % unterliegen. Eine Anpassung der Entgelttarife für die Nutzung der Sportstätten wurde bisher nicht beschlossen.

Eine verlässliche Angabe über die Steuer Mehrbelastung durch § 2b UStG und die Angabe einer Kostenfolgeabschätzung in diesem Zusammenhang (z. B. Personalmehrbedarf) ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Erfreulicherweise sieht der Koalitionsvertrag der Bundesregierung eine Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen vor. Der Städtetag sieht dies als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die auch gesamtstaatlich finanziert werden muss und fordert eine baldige Verabschiedung eines entsprechenden Bundesteilhabegesetzes. Wegen der hohen Sozialausgaben der Kommunen sollte eine sofortige Entlastung noch vor Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen. Für diese Soforthilfe des Bundes hat die Landesregierung mitgeteilt, dass in den Jahren 2015–2017 zum einen die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft um 3,6 % erhöht wird (Entlastungseffekt ca. 2,5 Mio. EUR p. a.). Zum anderen erhalten die Kommunen einen erhöhten Anteil an der Umsatzsteuer (Entlastungseffekt ca. 1,8 Mio. EUR p. a.). Die auf Krefeld entfallenden Entlastungsbeträge in 2017 belaufen sich auf rd. 5,2 Mio. Euro.

Aufgrund des ab 2018 geplanten Bundesteilhabegesetzes werden ab 2018 rd. 8,0 Mio. Euro erwartet.

Am 16. November 2016 wurde vom Bundeskabinett beschlossen, die Reform des Unterhaltsvorschlusses auszuweiten. Hierdurch soll dieser ab 2017 bis zur Volljährigkeit gezahlt werden, statt zur bisherigen Höchstdauer von 72 Monaten. Für die Kommunen wird mit einem deutlichen Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Die Höhe der Ausgleichsleistungen durch Bund und Land sind noch nicht absehbar, die Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzrechnung der Stadt Krefeld sind daher derzeit noch nicht zu bestimmen.

Vor dem Hintergrund der nach wie vor schwierigen Haushaltsslage besteht auch weiterhin die Notwendigkeit, das kommunale Forderungsmanagement konsequent weiterzuverfolgen.

Ein nicht unerhebliches Risiko liegt weiterhin in der allgemeinen konjunkturellen Entwicklung, da sich hieraus entsprechende Auswirkungen auf das örtliche Gewerbesteueraufkommen ergeben.

Auch die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen stellt einen Unsicherheitsfaktor für die Stadt Krefeld dar, da Änderungen im Bereich der Arbeitslosenzahlen in der Regel zu entsprechenden Entwicklungen der Transferleistungen führen. Die Arbeitslosenquote der Stadt Krefeld lag im Dezember 2016 bei 10,2 % (im Dezember 2015 bei 10,6 %). Bis Mai 2017 hat sie sich auf 10,5 % verschlechtert.

Schließlich ist auch die Entwicklung der Rohstoff- und Energiepreise weiterhin nicht außer Acht zu lassen. Diese Faktoren wirken in nicht unerheblicher Höhe auf den städtischen Haushalt.

Mit Ratsbeschluss vom 12. Dezember 2013 wurde die Verwaltung beauftragt, gegen den Bescheid zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahl (Zensus 2011) Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf einzureichen. Der ermittelte Einwohnerverlust führt zu negativen Auswirkungen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes an die Stadt. Der Ausgang des Verfahrens bleibt weiter abzuwarten.

Aufwandsseitig besteht nach wie vor die Chance, dass die Geld- und Kapitalmärkte weiterhin relativ günstige Zinssätze ermöglichen. Ein etwaiger Zinsanstieg stellt jedoch auch ein entsprechendes Risiko für die Entwicklung der Zinsaufwendungen dar.

Im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 520 Mio. Euro festgelegt. Dieser Höchstbetrag behielt auch im Haushaltsjahr 2016 seine Gültigkeit. Aufgrund konsumtiver Überschüsse konnte in 2016 erneut eine Reduzierung der Kredite zur Liquiditätssicherung erreicht werden, zum 31. Dezember 2016 beläuft sich der Stand auf 413 Mio. Euro. Dieser Problemlage sehen sich auch andere Kommunen ausgesetzt. Entscheidend wird hier der weitere Konsolidierungsprozess der Stadt Krefeld sein.

Eine weitere Herausforderung wird auch die künftige Finanzierung der Pensionslasten darstellen. Zum 31. Dezember 2016 belaufen sich die Pensionsrückstellungen auf 516,3 Mio. Euro (Vorjahr: 500,8 Mio. Euro). Aufgrund der Altersstruktur der Beamten werden diese Rückstellungen in den kommenden Jahren noch ansteigen. Eine Liquiditätsvorsorge in entsprechender Höhe liegt derzeit nicht vor.

Das städtische Jahresergebnis wird darüber hinaus auch durch die städtischen Tochterunternehmen beeinflusst. Für den städtischen Haushalt bleibt hier u. a. abzuwarten, wie sich die schwierige Situation auf dem Stromerzeugungs- und Abfallverbrennungsmarkt weiter entwickelt. Krefeld befindet sich somit weiterhin in einer schwierigen Haushaltssituation mit sehr engen Gestaltungsmöglichkeiten. Die Konsolidierung des Krefelder Haushalts und die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts sollen den Haushaltsausgleich im Jahr 2020 und den dringend benötigten Gestaltungsspielraum bringen, der dazu führt, dass dann auch wieder wünschenswerte Angebote z. B. im Sozial- und Jugendbereich oder zusätzliche Aufwendungen zur Unterhaltung der Infrastruktur geleistet werden können. Darüber hinaus wird langfristig ein Schuldenabbau sowohl bei den Investitions- als auch bei den Liquiditätskrediten avisiert. Dieser Schuldenabbau steht insbesondere unter dem Vorbehalt der künftigen Entwicklung und Finanzierung der Pensionslasten.

Bis dahin wird es voraussichtlich zu einem weiteren Abbau des Eigenkapitals kommen. Zum 31. Dezember 2016 liegt dieses bei 480,8 Mio. Euro (Vorjahr: 486,7 Mio. Euro).

2. Chancen und Risiken der Tochterunternehmen

Im Folgenden werden die wesentlichen Chancen, Risiken und Prognosen der einzelnen Tochterunternehmen des Konzerns Stadt Krefeld beschrieben. Die abgebildeten Erkenntnisse basieren auf den geprüften Jahresabschlüssen/Packages der jeweiligen Unternehmen und des Konzerns SWK AG. Die Berichterstattung zu den Ergebnisprognosen der SWK-Töchter ergibt sich aus der Wirtschaftsplanung für die Jahre 2017- 2021 des SWK-Konzerns.

Im Geschäftsfeld Dienstleistungen wird bei der **SWK AG** für 2017 mit einem Betriebsergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres gerechnet.

Insgesamt wird für das Geschäftsjahr 2017 aufgrund der oben dargestellten Entwicklung der Beteiligungsergebnisse und der prognostizierten Effekte aus Konsolidierungsvorgängen von einem gegenüber 2016 moderat niedrigeren, positiven SWK-Konzernjahresergebnis ausgegangen.

Im Vorjahr hat die **SWK AG** für die SWK MOBIL, EGN, EGK, GSAK und NGN einen Rohwarensap zur Dieselpreisabsicherung für den Zeitraum 2016 bis 2019 abgeschlossen. Er dient der Absicherung des Preisniveaus (nur Rohstoffanteil) der voraussichtlich von diesen Gesellschaften benötigten Mengen, da auf mittelfristige Sicht wieder von einem Anstieg des Dieselpreisniveaus ausgegangen wird. Zum 31. Dezember 2016 lag der Marktwert dieser Swapvereinbarung bei -0,9 Mio. Euro.

Die 2016 durchgeführte Aufschmelzung der SWK SETEC und SWK AQUA auf die SWK NETZE, nun **NGN**, und die damit einhergehende Optimierung der Organisation und der Prozesse eröffnen neue Chancen für Synergien und eine damit einhergehende verbesserte Profitabilität im Netzbetrieb. In diesem Zusammenhang wird auch eine Anpassung der Instandhaltungs- und Wartungsstrategie sowie eine Verringerung der Betriebskosten, auch in der Sparte Trinkwasser, verfolgt. Weitere Potenziale liegen im Ausbau des externen Dienstleistungsgeschäfts durch Vermarktung des vorhandenen Know-hows. Darüber hinaus untersucht die NGN kontinuierlich mögliche Beteiligungs- bzw. Kooperationsoptionen mit Versorgern in der Region Niederrhein, um auch über diesen Weg eine weitere Effizienzverbesserung der eigenen Ressourcen und eine Kostensenkung zu realisieren.

Die Übertragung von hoheitlichen und damit verbundenen Schnittstellenfunktionen im Bereich Abwasser von der **NGN** auf die **KBK** in 2015 hat sich im Berichtsjahr mit einem reduzierten Betriebsführungsentgelt und gleichzeitig nicht im gleichen Umfang angepassten Personalressourcen ganzjährig auf die NGN ausgewirkt. Viel größere Ergebnis- einbußen drohen, falls die KBK eine Kündigung des Betriebsführungsvertrages Abwasser vornehmen sollte. Eine quantitative Bewertung wird derzeit durchgeführt.

Der wirtschaftliche Rahmen der **NGN** wird durch die Anreizregulierung für Netzbetreiber (Strom, Gas) bestimmt. Das heißt, die Erlöspfade werden mit den Bescheiden der Regulierungsbehörden determiniert. Die festgestellten Ineffizienzen sind bis Ende der zweiten Regulierungsperiode 2017 (Gas) bzw. 2018 (Strom) abzubauen. Auf Basis der konzernweiten Strategie folgt die Geschäftspolitik der NGN weiterhin dem Kurs, die Ergebnisbeiträge der Strom- und Gasnetze für den jeweiligen Netzeigentümer mittels regulatorischer Optimierung zu sichern sowie die wirtschaftliche Konsolidierung fortzusetzen. Im Bereich Abwasser wurde der Betriebsführungsvertrag 2016 und Anfang 2017 zweimal angepasst. Dabei wurde der Leistungsumfang verringert, was auch eine Reduzierung der Deckungsbeiträge für die Overheadfunktionen nach sich zieht. Das Hauptziel der Verschmelzung der Gesellschaften SWK NETZE, SWK SETEC und SWK AQUA ist die notwendige Steigerung der Effizienz in allen Sparten des Unternehmens. Trotz des aperiodischen Ertrags aus abgeschriebenen Forderungen in 2016 und des steigenden Kostendrucks aufgrund der Regulierung der Netzsparten Strom und Gas prognostiziert die NGN infolge geplanter Optimierungsmaßnahmen ein Ergebnis vor Ergebnisabführung auf dem Niveau des Berichtsjahres. Durch verbesserte Prozesse und etwaig durchzuführende Maßnahmen in den Bereichen Personal und Fremdleistungen wird es möglich sein, Effizienzpotenziale zu heben.

Im Geschäftsfeld Energie und Wasser sieht die **SWK ENERGIE** Potenziale im Aufbau zielgruppenspezifischer Vertriebskampagnen für Neu- und Bestandskunden. Dabei sind eine individuelle Kundenbetrachtung und eine darauf abgestimmte Ansprache in Kampagnenform von großer Bedeutung. Dem starken Wettbewerb, der neben Onlinekonkurrenz in Krefeld auch Haustürgeschäfte und zunehmend Telefonakquisition umfasst, begegnet die SWK ENERGIE mit verschiedenen Gegenmaßnahmen und Kampagnen. Mit dem Online Kundencenter (OKC) stehen dem Kunden rd. um die Uhr umfas-

sende Serviceleistungen der SWK ENERGIE kostenlos zur Verfügung. Das Interesse am OKC wächst stetig. Neben der weiterhin gültigen Wachstumsstrategie sowohl im Privats- als auch Gewerbekundenbereich liegt die Herausforderung im Erhalt und Ausbau der Werthaltigkeit bei Bestandskunden. Beidem dient die kontinuierliche Anpassung des Vertriebskanalmixes auch unter Berücksichtigung von Chancen der Digitalisierung und Big Data.

Die **SWK ENERGIE** sieht weiterhin Chancen im Ausbau von Contracting und Energiedienstleistungen. Hier steht das Wärmecontracting für die Wohnungswirtschaft, zum Beispiel in Form von Fernwärmeanschlüssen oder Gasbrennwertthermen, im Vordergrund. Zusätzliches Potenzial besteht im Kleinanlagen-Contracting.

Bei der Stromerzeugung richtet die **SWK ENERGIE** den Fokus aufgrund der derzeit schwierigen Rahmenbedingungen auf dezentrale, flexible Anlagen im Bereich KWK und erneuerbarer Energien (Photovoltaik). Je weiter der Ausstieg aus der Atomkraft voranschreitet, desto größer wird der Bedarf an lokaler Erzeugungsleistung.

Weiterhin bestehen bei der SWK ENERGIE Risiken aus kartellrechtlichen Entwicklungen im Bereich der Trinkwasserversorgung. Seitens des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV NRW) wird auf ein freiwilliges Landesbenchmarking als Effizienzmotor in der Trinkwasserbranche gesetzt. Dies schützt allerdings nicht vor einer Preismissbrauchskontrolle durch die Landeskartellbehörde NRW oder das Bundeskartellamt. Mit dem Übergang des Kundenstamms Mitte 2016 unterliegt nun die SWK ENERGIE dieser Kontrolle. Die Bundeskartellbehörde ist bereits in NRW an ein Unternehmen mit einem Auskunftsersuchen herangetreten. Behördlich angefragte Daten zur Wassergewinnung und -verteilung sind zukünftig durch die SWK ENERGIE bei der NGN zu erheben. Die NGN wird – wie vorher seit Langem auch die SWK AQUA – ebenfalls am Landesbenchmarking teilnehmen. Gemäß der Benchmarkingergebnisse mit der Datenbasis 2015 liegen die Wasserbezugskosten der Kunden in Krefeld innerhalb der Vergleichsgruppe unverändert im oberen Mittelfeld. Daher wird zum Erstellungszeitpunkt des Lageberichts keine erhöhte Wahrscheinlichkeit für ein konkretes Vorgehen der Kartellbehörde(n) gegenüber der SWK ENERGIE gesehen.

Die **lekker Energie** sieht Chancen durch den Um- bzw. Ausbau von Vertriebskanälen. So werden beispielsweise Jahresverträge mit Direktvertriebspartnern, welche feste Akquisenziele beinhalten, vereinbart und ausscheidende Partner durch qualitativ hochwertige neue ersetzt. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Kanal Internet. Mit dem Ziel, über die Kundengewinnung hinaus eine stärkere Kundenbindung zu erreichen, wird auch das Performance-Marketing forciert. Die Bedeutung von Onlinemarketinginstrumenten wird zunehmen, mittelfristig sollen sie zu einem stabilen Vertriebskanal entwickelt werden. Weiterhin können mit dem Produkt dekkel insbesondere bei den Geschäftskunden aktiv mögliche Beschaffungsvorteile weitergegeben werden in Verbindung mit einer Verlängerung der Vertragslaufzeit.

Bei der **SWK ENERGIE** und bei der **lekker Energie** resultieren wesentliche Risiken insbesondere aus der Energiebeschaffung und dem Energievertrieb sowie zusätzlich bei der SWK ENERGIE aus der Stromerzeugung – allerdings in einem deutlich reduzierten Umfang – und aus dem Trinkwasservertrieb.

In der Energiebeschaffung resultieren im Wesentlichen Preisrisiken aus der Commodities Strom, Gas und CO₂. Um diese zu minimieren, werden bei Strom- und Gaslieferverträgen Risikozuschläge ermittelt und eingepreist. Die Risikozuschläge werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Darüber hinaus bestehen pro Produkt, Sparte, Portfolio und Bestellbevollmächtigtem Transaktionslimits. Diese sowie der Umfang und die Struktur der Portfolios werden kontinuierlich überwacht.

Im Energievertrieb bestehen Mengenrisiken im Rahmen der strukturierten Beschaffung (Abweichung der am Terminmarkt beschafften Menge von der kurzfristigen Prognose bzw. zu den Ist-Mengen). Analog zu den Preisrisiken werden die Mengenrisiken über Risikozuschläge berücksichtigt. Zudem soll dem Mengenrisiko über eine kontinuierliche Verbesserung der Prognoseprozesse entgegengewirkt werden. Die Beschaffungsstrategien der Strom- und Gasportfolios werden regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst. Da bei der Bewertung von Preis- oder Mengenrisiken in der Regel symmetrische Verteilungen angenommen werden, sind bei beiden Risikoarten positive Abweichungen möglich und damit auch Chancen verbunden. Portfolios werden stets risikoavers bewirtschaftet, spekulative Geschäfte sind auch durch die im Risikohandbuch festgelegten Regelungen ausgeschlossen.

Des Weiteren ist im Vertrieb ein Kreditrisiko in Form des Kontrahentenausfallrisikos (Forderungsausfälle) gegeben. Diesem wird von SWK ENERGIE und lekker Energie durch eine stetig verbesserte Bonitätsprüfung und ein umfangreiches Forderungsmanagement (automatisierte Mahnläufe, Inkassotätigkeiten, Insolvenzbeobachtung, Versicherungsschutz) begegnet.

Hinsichtlich der vom Bundesgerichtshof fortentwickelten Rechtsprechung zur Frage der Unwirksamkeit von Preisanpassungsklauseln (Strom und Gas) bei Sonderkundenverträgen und grundversorgten Kunden hat sich das Risiko bei der **SWK ENERGIE** stark eingegrenzt. Vor dem Hintergrund nicht erfolgter (Gas) bzw. niedriger (Strom) Preisanpassungen in den vergangenen Jahren, der Verwendung einer angepassten Preisregelung für Neuverträge im Sonderkundenbereich seit 2014 und der Ablösung gegebenenfalls zuvor noch geltender Altverträge ist das mögliche Schadenspotenzial nur noch gering. Für mögliche Rückerstattungen von bei Strom- und Gaskunden erfolgten Preissteigerungen wurden bestehende Rückstellungen in der Berichtsperiode teilweise aufgelöst. Diese haben zum 31. Dezember 2016 nur noch einen geringen Umfang.

Es besteht ein Finanzierungsrisiko bei der TGH aufgrund der möglicherweise eintretenden Uneinbringlichkeit von Gesellschafterdarlehen. Das Gaskraftwerk wurde mittlerweile in einen Minimalbetrieb überführt und wird nur noch vereinzelt zu Regelungszwecken eingesetzt. Die Finanzierung erfolgt unter anderem über ein Gesellschafterdarle-

hen der SWK ENERGIE. Das von ihr im Vorjahr gewährte Darlehen in Höhe von 1,7 Mio. Euro wurde im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben. Auch für die Zukunft wird davon ausgegangen, dass die TGH keine Schuldendiensttilgung aus dem operativen Geschäft heraus bewältigen kann.

Seit 2016 – mit der Aufhebung des Pacht- und Lieferungsvertrages Fernwärme – ist hinsichtlich der Emissionsrechte die **SWK ENERGIE** die wirtschaftlich betroffene Gesellschaft. Sie betreibt Anlagen (Blockheizkraftwerk, Heizwerke), die CO₂-Emissionen ausstoßen. Für diese Anlagen hat die Gesellschaft Emissionsberechtigungen (European Emission Allowances, kurz EUA) zu beschaffen. Ein Teil der EUAs wird von der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) kostenlos zugeteilt. Im Jahr 2016 wurde der noch aus den Vorjahren vorhandene Bestand der NGN auf die SWK ENERGIE übertragen und die für das Jahr 2016 neu zugeteilten EUAs bei ihr bilanziert. Im Berichtsjahr gab es keine Handelstransaktionen mit EUAs.

Im Rahmen der Auflösung der bestehenden Vermarktungspositionen der GSH Kraftwerksmengen wurden die Inputpreise für CO₂-Zertifikate (physisch erfüllte Termin- und Spotmarktgeschäfte von EUAs) sowie für Kohle (Swapgeschäft, bei dem ein Terminpreis gegen einen Index fixiert wurde) über die Quantum abgesichert.

Im Zuge der Beendigung der GSH-Beteiligung hatte die **SWK ENERGIE** 2015 ein (Teil-) Darlehen mit einem Betrag von ursprünglich 17,8 Mio. Euro und einen Zinsswap in gleicher Höhe von der VSG übernommen. Weiterhin wurde eine Termingeldanlage in Höhe von 17,8 Mio. Euro an die KfW IPEX-Bank GmbH verpfändet, die zum Bilanzstichtag unverändert in dieser Höhe besteht. Der Marktwert der Zins-Swap-Vereinbarung beträgt zum 31. Dezember 2016 -3,3 Mio. Euro. Der negative Marktwert des Zins-Swap hat sich gegenüber dem Vorjahresstichtag um 0,4 Mio. Euro verringert, was zum Bilanzstichtag eine entsprechende Veränderung der hierfür gebildeten Rückstellung bedingte.

Im Hinblick auf den Wettbewerbsdruck und damit verbundene Kundenverluste entwickelt die **SWK ENERGIE** ihre zielgruppenspezifischen Vertriebskampagnen für Neu- und Bestandskunden ständig weiter. Die lekker Energie wirkt diesem Risiko ebenso mittels einer Vielzahl unterschiedlicher Neukunden- und Bestandskundenmaßnahmen entgegen.

Im Rahmen der Beschaffung von Strom und Gas setzt die Quantum als beauftragter Dienstleister unter anderem für die **SWK ENERGIE** derivative Finanzinstrumente in Form von physisch zu erfüllenden Terminmarktgeschäften am OTC-Markt ein. Bei diesen Terminmarktgeschäften besteht das Risiko, dass eine der beiden Vertragsparteien (in dem Fall in der Regel die Quantum oder der jeweils andere Handelspartner) ausfällt. Je nach Preisentwicklung ergeben sich hieraus für Käufer oder Verkäufer Risiken. Muss sich die Quantum bei steigenden Marktpreisen einen neuen Energieverkäufer suchen, wird der Verkäufer die Energie teurer anbieten als der alte Verkäufer. Die Quantum als Einkäufer hat bei steigenden Preisen ein Wiederbeschaffungs-Risiko. Muss sich der Energieverkäufer bei fallenden Marktpreisen einen neuen Käufer suchen, wird der Käu-

fer nur einen niedrigeren Preis akzeptieren als vorher die Quantum. Der Verkäufer hat bei fallenden Preisen ein Wiederabsatz-Risiko.

Die Risiken aus solchen Preisdifferenzen werden üblicherweise durch ein Patronat oder eine Bürgschaft abgesichert. Die SWK ENERGIE trat für Stromgeschäfte (Termin- und Spotmarkt) bei Geschäftsabschlüssen bis ins Jahr 2012 hinein gegenüber den Handelspartnern als alleiniger Vertragspartner und Bürge auf (für Belieferungen bis 2017). Dabei werden die auf andere Gesellschaften entfallenden Mengen/Geschäfte durch Patronatserklärungen dieser gegenüber der SWK ENERGIE abgesichert. Seit Umsetzung des neuen Besicherungskonzepts in 2012 nehmen die Lieferverträge, die die Quantum in eigenem Namen und auf eigene Rechnung durchführt, zu. Auch hier fungiert die SWK ENERGIE als Bürge, jedoch neben weiteren Bürgen und in der Höhe begrenzt. Wie bei den „Altgeschäften“ werden auch hier die auf andere Gesellschaften entfallenden Mengen/Geschäfte im Innenverhältnis durch Patronatserklärungen gegenüber der SWK ENERGIE abgesichert.

Der von der **SWK ENERGIE** freigegebene Bürgschaftsrahmen beträgt wie im Vorjahr 70,0 Mio. Euro. Hiervon waren zum 31. Dezember 2016 Sicherheiten in Höhe von 39,4 Mio. Euro an Handelspartner der Quantum ausgegeben.

Im Geschäftsfeld Energie und Wasser wird bei der **SWK ENERGIE** für 2017 ein Rückgang der Vertriebsmargen in den Sparten Strom und Gas unterstellt. Grund hierfür ist ein Anstieg öffentlicher Abgaben und Netznutzungsentgelte, die nicht vollumfänglich von den sinkenden Beschaffungskosten aufgefangen werden können. Eine Weitergabe an die Bestandskunden ist aufgrund langfristiger Produkte zur Kundenbindung nicht immer möglich. Auch für die Sparte Wärme wird von einer Margenverringerung ausgegangen. Einerseits wird angenommen, dass höhere Kosten für Instandhaltungsmaßnahmen bei den Erzeugungsanlagen und im Netz anfallen werden und andererseits die Arbeitspreise zum Jahresanfang 2017 gesenkt wurden. Weiterhin wird ein höherer Anstieg des Personalaufwands als in 2016 erwartet, weil neben der angenommenen Tarifsteigerung ein Mitarbeiteraufbau eingeplant ist. Auf Basis dieser Annahmen wird für das laufende Jahr 2017 mit einem niedrigeren Jahresergebnis vor Ergebnisabführung als 2016 gerechnet.

Trotz eines schwierigen Marktumfelds erwartet die **lekker Energie** in ihrer Ergebnisprognose für das Jahr 2017 wiederum ein deutlich positives Jahresergebnis (vor Gewinnabführung), allerdings nicht auf dem Niveau des Geschäftsjahres 2016. Das angestrebte Kundenwachstum führt auch zu höheren Vertriebsaufwendungen. Allerdings gilt weiter die strategische Vorgabe der Kundenwertorientierung, das heißt wirtschaftliche Nachhaltigkeit bleibt bei aller Wettbewerbsintensität oberstes Ziel.

Im Geschäftsfeld Verkehr sieht die **SWK MOBIL** die Rahmenbedingungen für Ergebnisverbesserungen weiterhin schwierig. Neben den steigenden Aufwänden zum Erhalt der Straßenbahninfrastruktur und den Folgen des demographischen Wandels verändern sich auch die Verhaltensweisen der maßgeblichen Kundengruppen. So schätzen mehr

und mehr Kunden die Flexibilität verschiedener Ticketsegmente, weg vom Abonnement, vor allem hin zum Sozialticket. Hier gibt es keine längere Bindung, und man kann von Monat zu Monat neu entscheiden, ob der Kauf einer Monatswertmarke wirtschaftlich sinnvoll ist. Es ergeben sich jedoch Chancen, diese voraussichtlichen Kundenverluste mit entsprechenden Zuwächsen in anderen Kundensegmenten zu kompensieren. Diese liegen in einer fortgesetzten Kundenorientierung und der stetigen Verbesserung der vornehmlich digitalen Services. Die neuen Angebote „SWK Live“ und das „Ratzfatz-Ticket“ sind Beweis für die Innovations- und Veränderungsfähigkeit der SWK MOBIL. Über die neuen Informations- und Vertriebskanäle soll es gelingen, auch neue Zielgruppen für die Fahrt in Bus und Bahn zu gewinnen.

Weiterhin rechnet die **SWK MOBIL** damit, dass 2017 keine größeren aperiodischen Erträge aus NRW-Landesmitteln sowie aus der Erstattung von EEG-Aufschlägen für den Straßenbahnstrom anfallen werden. Aufgrund des Tarifverhandlungsergebnisses im Berichtsjahr für 2017 sowie eines geplanten Anstiegs der Zuführungen an die Versorgungskasse wird ein höherer Personalaufwand erwartet. Ferner führen verstärkte Gleisbaumaßnahmen zu einem Anstieg beim Materialaufwand und den Fremdleistungen, die durch steigende Zuschüsse teilweise kompensiert werden. Für 2017 geht die SWK MOBIL von keinen außerplanmäßigen Abschreibungen aus, wie sie 2016 in großem Umfang vorgenommen wurden. Insgesamt wird daher für das laufende Jahr mit einem moderat besseren Jahresergebnis vor Ergebnisausgleich als 2016 gerechnet.

Im Geschäftsfeld Entsorgung ist die Entwicklung insbesondere durch die **EGN** und **EGK** geprägt. Durch die starke Stellung am linken Niederrhein sieht die EGN gute Chancen, sowohl die Dienstleistungspalette bei bestehenden Kunden zu erweitern als auch neue Kunden zu gewinnen. Bestehende Geschäftsfelder wurden ausgebaut und die überregionalen Aktivitäten in den Großräumen Köln und Düsseldorf ausgeweitet. Dieser Weg soll in den nächsten Jahren fortgesetzt werden. Im Verbrennungsmarkt haben sich seit 2015 die Preise für Mengen zur thermischen Verwertung sowohl auf dem Spotmarkt als auch bei kommunalen Ausschreibungen stetig erholt, wodurch sich die Belastung in diesem Geschäftsfeld verringert hat. Ab Dezember 2017 greifen die neuen Preisvereinbarungen mit der MVA Weisweiler, sodass Absteuerungen dorthin nicht mehr mit Ergebnisbelastungen verbunden sind. Die Möglichkeiten zum stofflichen Recycling werden weiterhin über eigene Anlagen sowie über verschiedene Beteiligungsgesellschaften wahrgenommen. Die Gesellschaft hat eine Prozessstruktur entwickelt, mit der sie auch im hart umkämpften Marktumfeld eine gute Ausgangslage besitzt.

Für die **EGK** ist auf Basis der bestehenden Strategie im SWK-Konzern die langfristige Weiterführung des bestehenden Geschäftsmodells das Ziel. Die Entscheidung über die Fortsetzung des bestehenden Vertrages mit der Stadt Krefeld über 2018 hinaus, hat hierfür die wesentliche Basis geschaffen. Durch die Ausgestaltung der MKVA als Kraft-Wärme-Kopplungsanlage und die Anbindung an das SWK-Fernwärmenetz bildet die Anlage auch zukünftig einen wesentlichen Baustein zur lokalen Energieversorgung – mit einem hohen Gesamtwirkungsgrad und unter Einsatz teilweise regenerativer Ener-

gieträger. Damit leistet die Anlage einen Beitrag zur Energiewende, deren Bedeutung in Zukunft eher zu- als abnehmen wird.

Es besteht für die **EGN** zur Sicherung der Rekultivierung und Nachsorge der Deponien im Rhein-Kreis Neuss eine Bankbürgschaft in Höhe von 48,1 Mio. Euro. Sie ist durch einen Avalkredit der SWK AG in gleicher Höhe rückbesichert. Darüber hinaus hat die SWK AG dem Kreis Viersen eine selbstschuldnerische Bürgschaft zur Besicherung des Weiterbetriebs, der Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Viersen II gestellt. Diese beläuft sich zum Jahresende 2016 unverändert auf 6,8 Mio. Euro. Der Haftungseintritt der vorbezeichneten Verpflichtungen wird nach wie vor als sehr unwahrscheinlich eingestuft. Des Weiteren bestehen Kontingentverpflichtungen der EGN zum 31. Dezember 2016 zur Anlieferung von Abfall in die Müllverbrennungsanlagen Weisweiler, Krefeld und Düsseldorf mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten.

Bei der **EGN** besteht ein wesentliches Risiko in der Entwicklung der verfügbaren Mengen und der Preise für Abfälle zur Verbrennung. Im Geschäftsjahr 2015 hat der Rhein-Kreis Neuss seinen mit der Gesellschaft geschlossenen Entsorgungsvertrag in weiten Teilen zum 31. Dezember 2016 gekündigt. Wesentliche Lose der Ausschreibung des Rhein-Kreises Neuss hat die EGN allerdings im Geschäftsjahr 2016 wieder gewinnen können. Allerdings musste trotz einer temporären Auslastung der Müllverbrennungsanlagen aufgrund von Zusatzmengen aus dem Ausland und aufgrund des nach wie vor vorhandenen Preisdrucks eine deutliche Preisreduzierung hingenommen werden. Die EGN hat die Risiken, welche sich aus der Teilnahme an Ausschreibungsverfahren, der Abgabe bindender Angebote und dem Abschluss von mehrjährigen Verträgen ergaben, durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen in ausreichendem Maße im Jahresabschluss 2016 berücksichtigt. Zukünftige Ausschreibungsverfahren und Preisverhandlungen können zu weiteren Drohverlusten führen.

Im Geschäftsfeld Entsorgung beurteilt die **EGN** die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens positiv. Es wird das Ziel verfolgt, die Kerngeschäftsfelder weiter auszubauen sowie neue Geschäftsfelder und Märkte zu erschließen. Durch die positive Preisentwicklung auf dem Spotmarkt für Mengen zur thermischen Verwertung und die geplante Inanspruchnahme der in den Vorjahren gebildeten Drohverlustrückstellungen wird im Jahr 2017 eine Ergebnisentlastung erwartet. Bei leicht rückläufigen Umsatzerlösen rechnet die EGN mit einem gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich positiveren Ergebnis.

Für die **EAG/EGK** zusammengenommen wird für das Geschäftsjahr 2017 ein geringerer Jahresüberschuss als 2016 erwartet, da im Gegensatz zum Vorjahr keine außerordentlichen Ergebnisbeiträge in Aussicht stehen.

Das Kerngeschäft der **GSAK** ist aufgrund der langfristigen Beauftragungen durch die Stadt Krefeld im Rahmen der Daseinsvorsorge auch in Zukunft stabil. Darüber hinaus hat die GSAK im zweiten Quartal 2016 erfolgreich an der Ausschreibung der Dualen

Systeme teilgenommen und den Auftrag zur Einsammlung der Leichtverpackungen im Stadtgebiet Krefeld für den Zeitraum von 2017 bis 2019 erhalten.

Die **GSAK** geht für das laufende Geschäftsjahr von einem Ergebnis auf dem Niveau des Berichtsjahres aus.

Weiterhin können für die **übrigen direkten und voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen** des Konzerns Stadt Krefeld folgende Aussagen getroffen werden:

Hinsichtlich der Vermarktung von Gewerbeflächen hat sich nach dem Abschwung aus der zweiten Jahreshälfte 2015 im Berichtsjahr wieder eine positive Entwicklung Bahn gebrochen und letztlich mit genau 72.120 m² sogar für einen Vermarktungsrekord in der Geschichte der **GGK** gesorgt. Nachdem diese Entwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2017 noch eine erfreuliche Fortsetzung erlebte, muss für den Rest des Jahres mit einem deutlich geringeren Wert als 2016 und für die kommenden Jahre mit weiterhin sinkenden Verkaufszahlen gerechnet werden. Wesentlicher Grund dafür ist die weiterhin rückläufige Gewerbeflächen-Verfügbarkeit, die sich nach dem „Ausverkauf“ des über viele Jahre sehr beliebten Gewerbegebietes Uerdingen-Nord seit Anfang 2017 auch im Europark Fichtenhain B in einer Vollvermarktung widerspiegelt.

Für die kurz- bis mittelfristige Zukunft kommt der weiteren Entwicklung vermarktungsfähiger Flächen im Businesspark Fichtenhainer Allee durch entsprechende Erschließungsmaßnahmen die größte Bedeutung zu, zumal sich die Grundstücke dort bereits zum weit überwiegenden Teil im Eigentum der GGK befinden und daher keine Abhängigkeiten von der Verkaufsbereitschaft anderer Eigentümer bestehen.

Anders verhält es sich bei dem ebenfalls wichtigen neuen Gewerbegebiet an der A 57 (nach der inzwischen erfolgten Ausweisung eines solchen im neuen FNP der Stadt Krefeld); hier steht der Entwicklung noch der notwendige Erwerb der Flächen und die mangelnde Verkaufsbereitschaft der Eigentümer im Wege, so dass mit der Stadt Krefeld im Berichtsjahr intensiv über mögliche Tauschflächen diskutiert wurde.

Neue Chancen für die Gesellschaft ergeben sich – wie bereits im Vorjahr erwähnt – aus der Revitalisierung der Liegenschaft „Werkkontor Krefeld“, in der durch Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen zusätzliche Flächen für Handwerksunternehmen und sonstige mittelständische Unternehmen geschaffen worden sind, was sowohl aus wirtschaftsförderlichen wie auch betriebswirtschaftlichen Gründen für die GGK als äußerst sinnvoll erscheint. Mittlerweile konnte für sämtliche Bauabschnitte eine sehr gute Vermarktung erzielt werden, so auch bereits zum Baustart im Frühjahr 2016 eine Vollvermietung des Neubaus an der Vorster Straße / Ecke Nauenweg.

In Anbetracht des „gedeckelten“ städtischen Zuschusses und der nach wie vor beträchtlichen von den Vorgängergesellschaften übernommenen Altverbindlichkeiten und den damit einhergehenden Finanzierungskosten, musste die **GGK** über viele Jahre

hinweg jährlich Gewinne aus Grundstücksverkäufen in etwa siebenstelliger Höhe generieren, um zu einem ausgeglichenen Ergebnis zu gelangen. Dieser Vermarktungsdruck konnte im Berichtsjahr dank der Ablösung mehrerer Darlehen und der damit erreichten deutlichen Reduzierung der Zins- und Tilgungslasten zwar merklich reduziert werden; allerdings steht dem auch ein in Anbetracht der Verkaufserfolge aus 2016 reduziertes Immobilienportfolio gegenüber.

Insofern bleibt für die kommenden Jahre ein wesentliches Risiko darin bestehen, dass Flächenverkäufe schwer zu prognostizieren sind und aufgrund der begrenzten Grundstücksverfügbarkeit die Chance, damit genau die Bedürfnisse der an Flächen interessierten Unternehmen zu treffen, naturgemäß sinken wird.

Da die Nicht-Realisierung einzelner Grundstücksverkäufe stets spürbare bis schwerwiegende Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan hat, bleibt auch für die Zukunft eine recht hohe Wahrscheinlichkeit, dass die Geschäftsführung im Laufe eines Geschäftsjahres zu einer Nachtragsplanung gezwungen sein wird.

Das in den Lageberichten der Vorjahre genannte weitere Risiko des Vermietungsgeschäfts hat die **GGK** mittlerweile ganz deutlich reduziert, indem zwischen Juli 2015 und Februar 2016 die beiden Büroobjekte, welche jeweils an ein einziges Unternehmen vermietet waren (Krützpoot 16 und Campus Fichtenhain 71), veräußert wurden. In allen weiteren Mietobjekten, welche sich noch im Eigentum der GGK befinden (Campus Fichtenhain 42 und „Werkkontor Krefeld“), besteht ein solches „Klumpenrisiko“ dank der Vermietung an viele verschiedene Unternehmen nicht.

Ein langfristiges Risiko liegt nach wie vor darin, dass durch eine mögliche Veräußerung der Liegenschaft „Werkkontor Krefeld“ im Jahr 2023 ein erheblicher Teil der Mieteinnahmen entfallen würde, was sich auf die Liquidität der Gesellschaft entsprechend auswirken würde.

Die **Krefelder Bau** hat mit der Seidenweberhaus und der Stadt Krefeld in 2015 eine Ergänzungsvereinbarung zum Pachtvertrag des KönigPALAST Krefeld geschlossen.

Durch den Schuldbeitritt der Stadt Krefeld zur Erfüllung der Pachtforderungen hat sich das Risiko für die **Krefelder Bau** deutlich reduziert. Die Forderungsüberwachung erfolgt monatlich.

Die geschäftliche Entwicklung in 2016 und in den folgenden Jahren wird durch die Verpachtung des KönigPALAST Krefeld bestimmt. Der KönigPALAST Krefeld wurde Anfang Dezember 2004 termingerecht fertiggestellt und an den Betreiber, die Seidenweberhaus, übergeben. Der Pächter kommt seinen Verpflichtungen aus dem Pachtvertrag nach. Die Gesellschaft beabsichtigt in den nächsten Jahren eine deutliche Erhöhung der Verwaltungsgebühren für Wohnungseigentums- und Fremdverwaltung durchzuführen. Falls diese am Markt nicht umsetzbar sind, werden sich die Wohnungseigentums- und Fremdverwaltungen gegebenenfalls reduzieren.

Der Betrieb des **Seidenweberhauses** ist ohne weitreichende Sanierungen nur noch bis Ende 2019 aufrecht zu erhalten. Dann ist das Gebäude 43 Jahre alt und Teile der technischen Gebäudeausstattung sowie der Veranstaltungstechnik sind nicht mehr voll funktionsfähig. Politisch soll voraussichtlich im Herbst 2017 beschlossen werden, ob die Veranstaltungshalle abgerissen und neugebaut oder aber aufwendig saniert werden soll. Dazu wurden bereits Experten- und Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt.

Aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse und Planungen ist damit zu rechnen, dass auch in den nächsten Jahren weitere Verluste entstehen. Das Jahresergebnis wird auch zukünftig wesentlich durch die Pachtaufwendungen entsprechend dem Pachtvertrag über den KönigPALAST mit der Krefelder Bau bestimmt. Durch die Abgabe der Vermarktung von 18 Logen und allen Business-Seats im Rahmen des Spielbetriebs an die Krefelder Pinguine ist es nicht mehr möglich, Umsätze im Hospitality-Bereich auf dem Niveau der letzten Jahre zu halten oder gar zu steigern.

Kosten durch Neu- und Ersatzinvestitionen im KönigPALAST müssen von der **Seidenweberhaus** getragen werden. Das geht aus dem Vertrag und der Erweiterung des Pachtvertrags zu Ersatzinvestitionen mit der Krefelder Bau hervor. In den nächsten Jahren fallen notwendige Investitionen im KönigPALAST in den Bereichen Brandschutz (Sprinkleranlage) und Veranstaltungstechnik (Videowürfel, Scheinwerfer) an.

Der Zuschussbedarf der nächsten Jahre beträgt für den KönigPALAST, bei geplantem Geschäftsverlauf ca. 2.300 TEuro.

Bei der **KBK** können insbesondere zwei Sachverhalte zukünftig zu einer Reduzierung der Jahresergebnisse führen. Dazu gehört einmal das Absinken des kalkulatorischen Zinssatzes durch die Gesetzgebung bzw. die Rechtsprechung aufgrund der Anlehnung an die entsprechende Entwicklung der langfristigen Emissionsrendite festverzinslicher Wertpapiere. Würde der Rückgang noch deutlicher ausfallen als in der aktuellen Planung unterstellt, würde das z. B. bei einem Zins von 5 % im Vergleich zu einem mittelfristig in der Planung angesetzten Zinsniveau von 6,31 % näherungsweise eine Abnahme des Jahresergebnisses von rd. 3,6 Mio. Euro p. a. bedeuten. Für dieses aus makroökonomischen und rechtlichen Faktoren resultierende Risiko ist die Ergreifung von Gegenmaßnahmen nicht möglich. Auswirkungen auf die kurz- und mittelfristige Planung sind nicht zu erwarten, da ein Eintritt einer über die in der mittelfristigen Planung angesetzten hinausgehenden Verringerung als sehr unwahrscheinlich bewertet wird.

Zum anderen besteht ein Risiko darin, dass die aktuellen Tilgungsleistungen die erwirtschafteten Abschreibungen übersteigen. Die Differenz wird durch die Aufnahme zusätzlicher Darlehen geschlossen. Somit werden die Tilgungen vorhandener Darlehen durch die Aufnahme neuer Kredite gedeckt. Dies kann aus rechtlichen Gesichtspunkten heraus kritisch gesehen werden. Bisher wurde eine kumulierte Sichtweise angestellt, die den Zeitraum seit 2004 (Gründung Eigenbetrieb Stadtentwässerung) berücksichtigt. Basierend auf den Ist- Daten bis 2016 und den Planwerten 2017 bis 2020 des Kommunalbetriebes wird die kumulierte Darlehensaufnahme die Investitionssumme ab

2018 übersteigen. Die zahlungstechnische Gegenüberstellung von kumulierten Investitionen und Darlehensvolumen pro Jahr ergibt im Jahr 2018 einen Überhang der kumulierten Darlehen von 3,8 Mio. Euro, in 2019 von 10,5 Mio. Euro und in 2020 von 15,7 Mio. Euro.

Als Gegenmaßnahme wurde bereits eine Verkürzung der Abschreibungsdauer für Neuinvestitionen umgesetzt.

Folgende Gegenmaßnahmen werden geprüft:

- Verkürzung der Abschreibungsdauer auch für den Anlagenbestand.
- Bündelung und Neuverhandlung von bestehenden Darlehen im Hinblick auf eine längere Laufzeit bei geringeren Tilgungssätzen, um damit die Tilgungsraten zu senken/strecken.
- Umstellung der Abschreibung auf den Wiederbeschaffungszeitwert.

Unter dem Vorbehalt der Umsetzung aller Maßnahmen wird es als sehr unwahrscheinlich angesehen, dass eine Rücklagenzuführung zur Stärkung der Eigenfinanzierung notwendig werden wird.

Im Geschäftsjahr 2017 wird die **KBK** voraussichtlich einen Jahresüberschuss von 7,3 Mio. Euro erwirtschaften.

Auf Basis der Tilgungspläne der bestehenden Darlehen und der Tilgungsplanung für in 2017 neu aufzunehmende und zu prolongierende Darlehen beläuft sich die Kredittilgung voraussichtlich auf 10,5 Mio. Euro. Der Finanzierungsbedarf der KBK (Investitionen und Tilgungen) wird sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt 26,4 Mio. Euro belaufen. Der Gesamtbetrag der Abschreibungsgegenwerte beträgt für das Wirtschaftsjahr 2017 laut Erfolgsplan 5,9 Mio. Euro, so dass 20,5 Mio. Euro durch neue Darlehen finanziert werden müssen.

Die Chancen der **WFG** sind nach wie vor in erster Linie darin zu sehen, dass sie durch eine erfolgreiche Erledigung der ihr übertragenen Aufgaben zu einem positiven Klima am Wirtschaftsstandort Krefeld, einer ausgeprägten Zufriedenheit der ansässigen Unternehmen und somit Standortbindung (inkl. der Erhaltung von Arbeitsplätzen) sowie – auch durch ein gezieltes Standortmarketing – zu weiteren Neuansiedlungen am Standort Krefeld (inkl. der Schaffung neuer Arbeitsplätze sowie neuer Gewerbesteuer-Einnahmen) beiträgt.

Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt (§ 15), dass die nicht durch eigene Erträge gedeckten Aufwendungen der Gesellschaft „grundsätzlich bis zur Höhe des im verabschiedeten Wirtschaftsplan der Gesellschaft ausgewiesenen Unterschiedsbetrages (Aufwendungen abzüglich eigener Erträge) durch den Gesellschafter Stadt Krefeld durch Zuschussgewährung ausgeglichen“ werden. Damit sind die Risiken der Gesellschaft im Wesentlichen darauf begrenzt, dass diese im Wirtschaftsplan ausgewiesene Unterde-

ckung nicht – z. B. durch außerordentliche Aufwendungen – in nennenswertem Umfang überschritten wird.

Da der Anteil des öffentlich geförderten Wohnungsbestands der **Wohnstätte** nur noch bei rd. 18 % des Gesamtbestandes liegt, ergeben sich für die Gesellschaft größere Spielräume bei der Mietpreisfestsetzung und Belegung der Wohnungen.

Zukünftige Risiken könnten sich aus steigenden Erlösausfällen infolge Leerstand ergeben. Bestandsgefährdende Risiken und Risiken, die die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage negativ beeinflussen könnten, sind jedoch nicht erkennbar. Die Gesellschaft hat gemäß § 91 Abs. 2 AktG das bestehende Steuerungs- und Überwachungssystem durch ein Risikomanagementsystem erweitert, damit insbesondere den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.

Im Wirtschaftsplan wird nach vorsichtigen Schätzungen für 2017 bzw. 2018 ein Jahresüberschuss von 5.953 TEuro bzw. 6.004 TEuro erwartet. Schwerpunkt der Tätigkeit wird auch in Zukunft die Erhaltung und Verbesserung des Wohnungsbestandes, sowie der weitere Ausbau einer ortsnahen und flexiblen Mieterbetreuung sein. Für 2017/2018 sind Bauinvestitionen für Neubau- und Umbaumaßnahmen in Höhe von 68.596 TEuro vorgesehen.

Eine Reduzierung der größten Aufwandposition „Personalkosten“ ist beim **Zoo** aufgrund der unbefristeten Verträge arbeitsrechtlich nicht möglich und würde zudem mit drastischen Einschnitten im derzeitigen Tierbestand sowie in den neuen Service- und Bildungsangeboten verbunden sein. Mögliche Einsparungen im Personal- wie auch in den Sachkostenbereichen sind ausgeschöpft.

Die regelmäßige Verteuerung der Aufwandsseite um die Steigerung der Lohnkosten und der allgemeinen Preissteigerungsrate konnte mit der Anpassung des städtischen Betriebskostenzuschuss ausgeglichen werden. Die Kostensteigerungen müssen nicht über eine Erhöhung der Eintrittspreise ausgeglichen werden. Durch die Anpassung beruhigt sich die finanzielle Situation des **Zoos** deutlich und garantiert ein Mindestmaß an regelmäßigen Investitionstätigkeiten zur Erhaltung der Attraktivität. Die in 2018 wieder zu erwartende Ausschüttung aus der Gehlen-Schenkung sowie die Heranziehung noch nicht verwendeter Mittel aus Nachlässen tragen hierzu ebenfalls positiv bei.

5.3 Ausblick im Konzern Stadt Krefeld

Ein wesentlicher Anteil der positiven Ergebnisse der verbundenen Unternehmen wird innerhalb des **Konzerns Stadt Krefeld** erwirtschaftet und daher im Zuge der Konsolidierungsarbeiten zum Gesamtabschluss eliminiert. Ob sich die positiven Ergebnisse der Einzelunternehmen auf das Gesamtergebnis auswirken, ist infolgedessen vom konzernexternen Anteil am jeweiligen Einzelergebnis abhängig.

Für den Konzern Stadt Krefeld bleibt von großer Bedeutung, ob im Jahresabschluss der Stadt Krefeld in der Zukunft der Haushaltsausgleich gelingt. Darüber hinaus wird der Konzern Stadt Krefeld durch die wirtschaftliche Entwicklung der verbundenen Unternehmen geprägt.

Auch aufgrund der fortgesetzten positiven Entwicklung der Stadt Krefeld ist es im Gesamtabschluss 2016 erstmalig nicht zu einem weiteren Abbau des Gesamteigenkapitals gekommen. Zum 31. Dezember 2016 liegt dieses bei 513.245 TEuro (Vj. 499.134 TEuro).

VI. Mitglieder des Verwaltungsvorstands und des Rates

Angaben zum Verwaltungsvorstand gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Name	Meyer, Frank
GB	1
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS)	Vorsitzender des Präsidiums
DSM Krefeld Außenwerbung GmbH	Vorsitzender Aufsichtsrat
Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld mbH & Co. KG (EAG)	Mitglied Gesellschafterrat und Beirat
Entsorgungsgesellschaft Krefeld mbH & Co. KG (EGK)	Mitglied Gesellschafterrat und Beirat
Gesellschaft Bürger und Polizei e.V.	Mitglied
Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG (GSAK)	Mitglied Gesellschafterrat und Beirat
GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Vorsitzender Aufsichtsrat
Hafen Krefeld GmbH & Co. KG	Mitglied Aufsichtsrat
Helios Klinikum Krefeld GmbH	Mitglied Aufsichtsrat
Krefelder Bau GmbH	Mitglied Aufsichtsrat
Nettetal Sparkassenstiftung	Mitglied Kuratorium
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	Mitglied Verbandsversammlung
	stv. Mitglied Verbandsvorstand
	stv. Mitglied Trägerausschuss
RWE AG	Mitglied im Konzernbeirat, seit 01.10.2016
Schluff und historische Verkehrsmittel Krefeld e.V.	Beisitz Vorstand, seit Juni 2016
Sparkasse Krefeld	Beisitzender Hauptverwaltungsbeamter im Verwaltungsrat
	Beisitzender Hauptverwaltungsbeamter im Hauptausschuss
	Beisitzender Hauptverwaltungsbeamter im Risikoausschuss
Sparkasse Krefeld, Regionalbeiräte	Mitglied in den Regionalbeiräten Kempen, Willich, Tönisvorst, Schwalmthal, Nettetal, Viersen und Geldern
Sparkassen - Kulturstiftung Krefeld	Mitglied Kuratorium
Sparkassenstiftung 'Natur und Kultur' Kreis Viersen	Mitglied Kuratorium
Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT Krefeld	Vorsitzender Kuratorium
Sparkassenzweckverbandssparkasse Stadt Krefeld/Kreises Viersen	Verbandsvorsteher
Städtetag Nordrhein-Westfalen	Mitglied Vorstand, seit 14.04.2016
	davor: kooptiertes Mitglied Vorstand
Standort Niederrhein GmbH	Mitglied Gesellschafterversammlung
Studieninstitut Niederrhein Krefeld (S.I.N.N.)	Mitglied Kuratorium
SWK Stadtwerke Krefeld AG	Mitglied Aufsichtsrat
SWK Stadtwerke Krefeld AG - Entsorgungsgesellschaft Niederrhein (EGN) Verwaltungs GmbH	Mitglied Koordinierungskreis Entsorgung
Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Vorsitzender Aufsichtsrat, seit 01.12.2016
	davor: stellvertretender Vorsitzender
Tönisvorster Sparkassenstiftung	Mitglied Kuratorium
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA)	Mitglied Gesellschafterversammlung
Viersener Sparkassenstiftung	Mitglied Kuratorium



Name	Meyer, Frank
GB	1
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Vorsitzender Aufsichtsrat Vorsitzender Gesellschafterversammlung
Zoo Krefeld gGmbH	Mitglied Aufsichtsrat
Zweckverband EUREGIO Rhein-Maas-Nord	Mitglied des Vorstandes Mitglied der Verbandsversammlung stv. Vorsitzender INTERREG-Ausschuss
Zweckverband VRR	stv. Mitglied Verbandsversammlung
Name	Cyprian, Ulrich
GB	2
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
DSM Krefeld Außenwerbung GmbH	Nebenamtlicher Geschäftsführer
Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsrat
Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	beratendes Mitglied des Aufsichtsrats
GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld GmbH & Co. KG	Beirat
Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH	Beirat
VRR AöR	Ausschuss für Investitionen und Finanzen Ausschuss für Tarif und Marketing (Stellv. Mitglied) Vergabeausschuss (Stellv. Mitglied) Verwaltungsrat
Zweckverband VRR	Verbandsversammlung Finanzausschuss Betriebsausschuss (Stellv. Mitglied)
Kooperationsgesellschaft Mittlerer Niederrhein (GbR)	Gesellschafterversammlung Allgemeiner Ausschuss
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Niederrhein	Verbandsversammlung (Stellv. Mitglied) Verwaltungsrat
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt	Verwaltungsrat
Zweckverbandssparkasse der Stadt Krefeld und des Kreises Viersen	Verbandsversammlung (Stellv. Mitglied)
Name	Zielke, Beate
GB	3
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein Zweckverband	Verbandsversammlung Verwaltungsrat
Kommunales Rechenzentrum Niederrhein GmbH	Aufsichtsrat
Kommunaler Schadensausgleich Westdeutscher Städte (KSA)	Vorstandsvorsitzende
Bundesagentur für Arbeit – Krefeld –	Verwaltungsausschuss
Unfallkasse NRW (UK NRW)	Vertreterversammlung und Widerspruchsausschuss
Feuerschadengemeinschaft kreisfreier Städte Rheinlands und Westfalen (FSG)	Vorsitzende, seit 2016
Städt. Seniorenheime Krefeld gGmbH	Aufsichtsrat
Jobcenter	Vorsitzende der Trägerversammlung
Heilpädagogisches Zentrum Krefeld/Viersen gGmbH	Beirat
Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH	Beirat
Sparkasse - Kulturstiftung Krefeld	Kuratorium
Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT	Kuratorium



Name	Micus, Gregor
GB	4
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Zweckverband EUREGIO Rhein-Maas-Nord	stellvertretendes Mitglied
WFK-Forschungsinstitut für Reinigungstechnologie an der Hochschule Niederrhein e.V.	Mitglied
	Kurator
Verein Niederrhein e.V.	Vorsitzender
Deutsches Textilforschungszentrum Nord-West e.V.	Mitglied und Kurator
Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Aufsichtsrat
Sparkasse - Kulturstiftung Krefeld	Kuratorium

Name	Linne, Martin
GB	5
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Wohnstätte Krefeld AG	Aufsichtsrat
GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Beratendes Mitglied des Aufsichtsrats
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Beratendes Mitglied des Aufsichtsrats
NRW Urban Service GmbH	Aufsichtsrat
Krefelder Bau GmbH	Beratendes Mitglied des Aufsichtsrats

Name	Visser, Thomas
GB	6
Unternehmen / Zweckverband	Funktion
SWK Stadtwerke Krefeld AG	Fachbeiräte Verkehr, Versorgung und Entsorgung
Entsorgungsgesellschaft Krefeld mbH & Co. KG	Beirat
	Gesellschaftsrat
Entsorgungsanlagengesellschaft Krefeld mbH & Co. KG	Beirat
	Gesellschaftsrat
Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG	Beirat
	Gesellschaftsrat
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Kooptiertes Mitglied des Aufsichtsrates
Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Kooptiertes Mitglied des Aufsichtsrates
Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH	Beirat
Verein Niederrhein e.V.	Naturschutzwart
Villa Merländer e.V.	Kuratorium
Helmut und Erni Aretz Stiftung	Kuratorium

Angaben zu den Ratsmitgliedern gem. § 116 Abs. 4 GO NRW

Name	Fraktion	ausgeübter Beruf	Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Behr, Barbara	Grüne	Lehrerin	Seidenweberhaus Krefeld GmbH	Aufsichtsratsmitglied
Blondin, Marc	CDU	Landtagsabgeordneter	SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			Fachbeirat Entsorgung (SWK AG)	Beiratsmitglied
			Landschaftsversammlung Rheinland	Mitglied
Bovenkerk, Wilfried	SPD	Chemikant, Technikum	Krefelder Baugesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Zoo Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
			Fachbeirat Entsorgung (SWK AG)	Beiratsmitglied
Brauers, Ruth	parteilos	Rentnerin	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Butzen, Hans	SPD	Ruhestand	-	-
Cakir, Basri	DIE LINKE	Briefzusteller Deutsche Post AG	GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Cäsar, Anja	Grüne	Sprachwissenschaftlerin	SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
† Dahm, Roman bis 18.11.2016	SPD	Kriminalhauptkommissar	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Kuratorium der Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT	Mitglied
Drabben, Andreas	UWG	-	Fachbeirat Entsorgung (SWK AG)	Beiratsmitglied
Drießen-Seeger, Anke	SPD	Hauswirtschaftlerin	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
			Kulturstiftung Sparkasse	Mitglied
			Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
Ertürk, Mustafa	SPD	Bankkaufmann	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
Fasbender, Walter	CDU	Diplomkaufmann, kaufmännischer Angestellter	Krefelder Baugesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Zoo Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Gabriel, Joachim	SPD	Bürokaufmann	Zweckverband EUREGIO Rhein-Maas-Nord	Mitglied
			Landschaftsversammlung Rheinland	Mitglied
Dr. Galke, Stefan	CDU	Rechtsanwalt	Seniorenheime Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Grosche, Gregor	CDU	Geschäftsführer/Unternehmer groscheundkronen immobilien gmbh	-	-

Name	Fraktion	ausgeübter Beruf	Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Haas, Michael	SPD	Servicemitarbeiter Kundencenter SWK	Krefelder Baugesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Hagemes, Stephan	DIE LINKE	Ambulanter Betreuer	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
† Hahnen, Ulrich (Mdl) bis 09.01.2016	SPD	Dipl.-Finanzwirt, Land NRW	SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			Wohnstätte Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Stellv. Aufsichtsratsmitglied
			Fachbeirat Versorgung (SWK AG)	Beiratsmitglied
			Kulturstiftung Sparkasse	Mitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Hansen, Thorsten	Grüne	Manager-Diplom-Betriebswirt	Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
			Aufsichtsrat X-map AG	Vorsitzender
			Verein der Rechtsanwälte Krefeld e.V.	Vorsitzender
			Deutscher Kinderbund Ortsverband Krefeld e.V.	Stellv. Vorsitzender
			Kirchenvorstand Kath. Pfarrgemeinde St. Christopherus	Mitglied
			Bürgerverein Krefeld-Bockum e.V.	Vorstandsmitglied
Dr. Hattsein, Gero	CDU	-	Aufsichtsrat X-map AG	Vorsitzender
			Verein der Rechtsanwälte Krefeld e.V.	Vorsitzender
			Deutscher Kinderbund Ortsverband Krefeld e.V.	Stellv. Vorsitzender
			Kirchenvorstand Kath. Pfarrgemeinde St. Christopherus	Mitglied
Heitmann, Joachim C.	FDP	Rechtsanwalt, Mediator	Bürgerverein Krefeld-Bockum e.V.	Vorstandsmitglied
Heitzer, Hans-Jürgen	parteilos	-	WFG Wirtschaftsförderungs-gesellschaft Krefeld mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Regionalrat der Bezirksregierung Düsseldorf	Mitglied
Hengst, Jürgen	SPD	Lehrer	SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			EGK Entsorgungsgesellschaft Krefeld mbH & Co. KG	Vorstandsmitglied
			Krefelder Baugesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
			GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG	Vorstandsmitglied
			Sparkasse Krefeld	Vorstandsmitglied
			Wohnstätte Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
Hoffmann, Paul	FDP	HNO-Facharzt	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Krefelder Baugesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Wohnstätte Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
Horster, Rolf	SPD	Krankenpfleger	-	-

Name	Fraktion	ausgeübter Beruf	Unternehmen / Zweckverband	Funktion
John, Daniel	Grüne	Büroleiter Landtagsbüro	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			Fachbeirat Verkehr (SWK AG)	Beiratsmitglied
Klaer, Gisela	SPD	Heilpraktikerin	-	-
Klein, Peter	Piraten	Netzwerkadministrator	Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Kokol, Klaus	SPD	Jurist, Ltd. Stadtrechtsdirektor Stadt Neuss	-	-
Kühn, Timo	CDU	Kaufmann/Geschäftsführer	-	-
Läckes, Manfred	CDU	Ingenieur	-	-
Leist, Oliver	SPD	selbstständig (Groß- und Außenhandel)	Crefelder Sportverein Marathon 1910 e.V.	Präsident
Lichtenberg, Benedikt	CDU	Handelsfachwirt (Eisen- und Metallhandel GmbH)	Krefelder Baugesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Lohmar, Ulrich	CDU	Juwelier/Uhrmachermeister	Uerdinger Kaufmannsbund	Mitglied
			Uerdinger Heimatbund	Mitglied
			Einzelhandelsverband KR-VIE	Mitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Matthias, Heidi	Grüne	Dipl.-Designerin	-	-
Meincke, Karin	CDU	Krankenschwester	Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
			DRK-Schwesternschaft Krefeld e.V.	Vorstandsmitglied
			Hospiz Stiftung Krefeld	Vorstandsmitglied
			Kuratorium Stiftung Lebenshilfe Krefeld	Vorstandsmitglied
			Sport für betagte Bürger	Vorsitzende
			Krankenpflegeschule Duisburg	Vorstandsmitglied
Müllers, Ingeborg	CDU	Personalratsvorsitzende für Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs bei der Bezirksreg. Düsseldorf	Verband d. Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs NW e.V.	Hauptvorstandsmitglied
Neukirchner, Stefanie	CDU	Familienmanagerin	Krefelder Baugesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Kulturstiftung Sparkasse	Mitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
			Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
Nottebohm, Doris	SPD	Erährungsberatung	Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband	Vorstandsmitglied
			Welle Niederrhein	Vorstandsmitglied
Oellers, Britta	CDU	Landtagsabgeordnete	HELIOS Klinikum	Aufsichtsratsmitglied
			Städtische Seniorenheime Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied

Name	Fraktion	ausgeübter Beruf	Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Oppers, Jürgen	SPD	Technischer Angestellter	Zweckverband KRZN	Mitglied
			Fachbeirat Entsorgung (SWK AG)	Mitglied
			Polizeibeirat	Mitglied
Ott, Florian	FDP	Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent Uni Duisburg-Essen	Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
			Verwaltungsgesellschaft Waldgut Schirmau mbH	Beiratsmitglied
			Verwaltungsrat Sparkasse Krefeld	Stellv. Mitglied
			Beirat Jobcenter	Mitglied
Özkurt, Halide	SPD	Sozialpädagogin/Beraterin	-	-
Peters, Anja	CDU	Beratungsstellenleiterin	Verbandsversammlung KRZN	Stellv. Mitglied
			Zoo Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
Dr. Porst, Günther	FDP	Dipl. Ing.	SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsrat
			Fachbeirat Versorgung (SWK AG)	Mitglied
			Fachbeirat Entsorgung (SWK AG)	Mitglied
			Kuratorium der Sparkassenstiftung SPORT & UMWELT	Kuratorium
			Krefelder Baugesellschaft mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Wohnstätte Krefeld AG	Mitglied
Preuß, Claus-Dieter	Die PARTEI	-	-	-
Reuters, Philibert	CDU	-	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			GSAK Gesellschaft für Stadtreinigung und Abfallwirtschaft Krefeld mbH & Co. KG	Beiratsmitglied
			Wohnstätte Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			SWK Stadtwerke Krefeld AG	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Mitglied
Reyer, Martin	SPD	Elektriker	-	-
Roemer, Simone	CDU	Studienrätin	-	-
Schmitz, Heinz-Albert	CDU	Landwirt	Wasserkooperation KR-Nord West (SWK)	Vorsitzender
Schock, Gabi	SPD	Referentin für Kommunalpolitik, Umweltberatung	-	-
Seeger, Julian	SPD	Erzieher	Fachbeirat Verkehr (SWK AG)	Mitglied
Spanier-Oppermann, Ina	SPD	Landtagsabgeordnete	GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbH & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaft Krefeld mbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Stellv. Mitglied
Späth, Karin	SPD	Rentnerin	Theater Krefeld und Mönchengladbach gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Zoo Krefeld gGmbH	Aufsichtsratsmitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Stellv. Mitglied
			Zweckverband EUREGIO Rhein-Maas-Nord	Stellv. Mitglied
Suermondt, Julia	DIE LINKE	Filmemacherin, Fernsehautorin	-	-

Name	Fraktion	ausgeübter Beruf	Unternehmen / Zweckverband	Funktion
Wettingfeld, Jürgen	CDU	Geschäftsführer / Dipl.-Ing. W. Wettingfeld GmbH & Co. KG, öff. best. Sachverständiger / Elektrotechnik Blitzschutz (W. Wettingfeld GmbH & Co. KG)	Fachbeirat Verkehr (SWK AG)	Mitglied
			Sparkassenzweckverband Stadt Krefeld/Kreis Viersen AöR	Stellv. Mitglied
			GGK Grundstücksgesellschaft der Stadt Krefeld mbh & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied
			Wohnstätte AG	Aufsichtsratsmitglied
Wingender, Daniel	CDU	Bankkaufmann/Diplomkaufmann	WFG Wirtschaftsförderungs- gesellschaft Krefeld mbH	Aufsichtsratsmitglied
Winzen, Benedikt	SPD	Wirtschaftswissenschaftler	-	-
Yilmaz, Sayhan	Grüne	Projektleiter	-	-
Zecha, Michael	CDU	Syndikusanwalt	Seidenweberhaus GmbH	Aufsichtsratsmitglied
			WFG Wirtschaftsförderungs- gesellschaft Krefeld mbH	Aufsichtsratsmitglied



Stadt Krefeld / Der Oberbürgermeister
Fachbereich Zentrale Finanzsteuerung
Von-der-Leyen-Platz 1
47798 Krefeld

KR

